PrismaLife®

D

# Verbraucherinformationen
# PrismaFlex Fondsgebundene Rentenversicherung
# Januar 2018

**Inhaltsverzeichnis**


| | |
|---|---|
| Informationen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung PrismaFlex | 2 |
| Allgemeine Angaben über die Steuerregelung | 3 |
| Illustrative Angaben über die Kostenbelastung des Versicherungsvertrages | 4 |
| Hinweise zur Datenverarbeitung | 6 |
| Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex | 8 |
| Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung PrismaFlex | 14 |
| Anhang zur Kündigung und Beitragsfreistellung | 16 |
| Bedingungen für das Ablaufmanagement | 17 |
| Bedingungen für das Wertsicherungskonzept Managed for Life | 18 |
| Bedingungen für die Option "Rente$^{individuell}$" | 19 |
| Bedingungen für die Option Kinderversicherung | 20 |
| Bedingungen für die Zuwachsversicherung (Dynamik) PrismaFlex | 21 |
| Bedingungen für die Überschussbeteiligung in der Rentenphase einer PrismaFlex | 22 |
| Gebührentabelle | 23 |

# Informationen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung PrismaFlex

*Sehr geehrter Kunde,*
*als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner. Für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen. Die Angaben in diesen Informationen ergänzen diejenigen Angaben, die bereits in dem von Ihnen gestellten Versicherungsantrag oder in den weiteren Unterlagen der Verbraucherinformationen enthalten sind. Bewahren Sie diese Verbraucherinformationen bitte sorgfältig auf. Sie sind Bestandteil Ihrer Versicherung.*

## VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN UND GELTENDES RECHT

Für das jeweilige Versicherungsverhältnis gelten die Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Tarif Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex Januar 2018. Bei Vereinbarung des Berufsunfähigkeitsschutzes gelten zusätzlich die Bedingungen zur Berufsunfähigkeitsdeckung PrismaFlex. Bei Vereinbarung einer dynamischen Anpassung gelten zusätzlich die Bedingungen für die Zuwachsversicherung PrismaFlex. Bei Vereinbarung des Ablaufmanagements bzw. des Wertsicherungskonzepts Managed for Life gelten zusätzlich die Bedingungen für das Ablaufmanagement bzw. für das Wertsicherungskonzept Managed for Life. Bei Vereinbarung der Option Kinderversicherung gelten die Bedingungen für die Option Kinderversicherung. In der Rentenphase gelten zusätzlich die Bedingungen für die Überschussbeteiligung in der Rentenphase. Weiterhin gelten die Bedingungen für die Option Rente$^{individuell}$. Sie sind Bestandteil dieser Verbraucherinformationen. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Korrespondenzsprache ist Deutsch.

## VERSICHERER UND VERTRAGSPARTNER

Ihr Vertragspartner ist die:

PrismaLife AG
Industriestraße 56
9491 Ruggell
Liechtenstein
Telefon: +423 237 00 00
Fax: +423 237 00 09
kundenservice@prismalife.com
www.prismalife.com

Handelsregister Liechtenstein
FL-0002.027.093-3

im Folgenden PrismaLife.
Die PrismaLife ist ein Lebensversicherungsunternehmen.

## LEISTUNGEN DES VERSICHERERS

Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungspolice und den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

## ANPASSUNG DER RISIKO- UND KOSTENPRÄMIEN

Unser verantwortlicher Aktuar prüft jedes Jahr, ob die Risiko- und Kostenprämien erwartungsgemäß für das nächste Jahr ausreichen. Die Risiko- und die Kostenprämien können jährlich erhöht werden, wenn sich der Aufwand für die Risikotragung bzw. die Vertragsverwaltung erhöht. Die Erhöhung erfolgt auf Vorschlag unseres verantwortlichen Aktuars und nach Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders (analog § 142 VAG).

## BEITRÄGE UND ZAHLWEISE

Der Beitrag für Ihren Versicherungsvertrag wird auf Ihrer Versicherungspolice ausgewiesen. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich. Zuzahlungen ab einem Betrag von EUR 250 sind jederzeit möglich.

## ABSCHRIFTEN

Sie können jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die Sie mit Bezug auf die Versicherung abgegeben haben.

## RÜCKKAUFSWERTE

Gemäß den Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes haben wir nach vollständiger Kündigung den Rückkaufswert zu erstatten. Der Rückkaufswert berechnet sich auf Basis des Geldwertes des Deckungskapitals am Tag der Wirksamkeit der Kündigung, unter Berücksichtigung der noch nicht abgerechneten Verwaltungs- und Risikokosten. Ab dem 11. Vertragsjahr wird zusätzlich der Geldwert des Treuefonds berücksichtigt. Vom Rückkaufswert dürfen wir die Gebühr für die Kündigung (vgl. Gebührentabelle) sowie einen angemessen Abzug in Höhe eines Prozentsatzes der bis zum Zeitpunkt der Kündigung bezahlten Beiträge abziehen. Sollten in den Fonds Ihrer Versicherungspolice Wertpapiere enthalten sein, die nicht liquidiert bzw. nicht in Geld verkauft werden können, wird der Rückkaufswert der betroffenen Anteile erst nach Wiederaufnahme des Handels ausbezahlt. Der Rückkaufswert wird in der Regel in den ersten Jahren nach Vertragsbeginn geringer als die Summe der eingezahlten Beiträge sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „§ 12 Wann können Sie die Versicherung kündigen?".

## BESCHWERDESTELLEN

Falls Sie sich einmal beschweren wollen, können Sie dies bei:

Beschwerdestelle der PrismaLife AG
Industriestrasse 56
9491 Ruggell
Liechtenstein
beschwerdestelle@prismalife.com

Aufsichtsbehörde:
FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109,
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den Beschwerdemöglichkeiten unberührt.

## ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Als Fondsgebundene Versicherung ist dieser Vertrag in der Aufschubzeit nicht an den Überschüssen beteiligt. Sie sind bei einer Fondsgebundenen Versicherung stattdessen unmittelbar an der Wertentwicklung der gewählten Fonds beteiligt.
Für Überschussbeteiligung in der Rentenphase beachten Sie bitte die Bedingungen für die Überschussbeteiligung in der Rentenphase PrismaFlex auf Seite 25.

## FONDS DER FONDSGEBUNDENEN VERSICHERUNG

Die Anlagebeiträge Ihrer Fondsgebundenen Versicherung werden in die von Ihnen ausgewählten Fonds angelegt. Diese Fonds bilden eigene, vom Vermögen des Versicherers getrennt verwaltete Anlagestöcke. Informationen zu den Fonds entnehmen Sie bitte den Fondsinformationen bzw. Sie erhalten diese von Ihrem Vermittler.

## LEIBRENTE

Zum Ablauf der Aufschubzeit erhalten Sie eine Leibrente. Hierzu wird das angesparte Deckungskapital zuzüglich Treuefonds zu den dann gültigen Bedingungen unter Beachtung der bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktoren in eine Leibrente umgewandelt.

## TEILVERRENTUNGSOPTION

Sie können auch schon vor Ablauf der Aufschubzeit einen Teil Ihres angesparten Deckungskapitals in eine Rente umwandeln. Für diese Teilverrentung gelten die dann gültigen Bedingungen unter Beachtung der bei Vertragsabschluss zur Berechnung der garantierten Rentenfaktoren verwendeten Rechnungsgrundlagen.

## KAPITALWAHLRECHT

Zum Ende der Aufschubzeit können Sie anstelle der Rentenzahlung die Kapitalabfindung wählen. In diesem Fall zahlt die PrismaLife das angesammelte Anteilguthaben aus. Durch die Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

## GARANTIEWERTE

Für die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex Januar 2018 kann keine Beitragsgarantie gewählt werden. Die PrismaLife garantiert weder die Höhe der Rückkaufwerte noch der Ablaufleistung. Einzelne der von der PrismaLife Im Rahmen Ihrer Produkte angebotenen Investmentfonds bieten Garantien für Mindestablaufleistungen sowie zum Teil auch für erreichte Fondshöchststände.

## ANTRAGSBINDEFRIST

An den Versicherungsantrag sind Sie sechs Wochen ab dem Tag der Antragstellung (oder ärztlichen Untersuchung) gebunden.

## USA-BEZUG

Sie werden bei Antragstellung nach einem bestehenden USA-Bezug gefragt. Es besteht ein Bezug zu den USA falls der Versicherungsnehmer, der Beitragszahler, der Bezugsberechtigte oder der wirtschaftlich Berechtigte

- die US-Staatsbürgerschaft (einfache, doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft) besitzt oder in den USA geboren ist, oder
- in den USA ansässiger ausländischer Staatsangehöriger (z.B. Inhaber einer «Green-Card» oder Aufenthalt über mehr als 183 Tage in den USA im laufenden Jahr) ist, oder
- seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Wohnsitzadresse in den USA hat, oder
- eine US-TIN (Steuernummer) oder US-SSN (Sozialversicherungsnummer) besitzt, oder
- in den USA steuerpflichtig ist.
- eine Gesellschaft ist, an der mehr als 10% der Anteile Personen mit USA-Bezug halten.

## KÜNDIGUNG

Sie können Ihre Fondsgebundene Versicherung jederzeit kündigen. Ihre Kündigung wird zehn Bankarbeitstage nach Zugang bei der PrismaLife wirksam.

# Allgemeine Angaben über die Steuerregelung in der Bundesrepublik Deutschland

## A. EINKOMMENSTEUER

**Einzahlungsphase:**

- Beiträge zu Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer nicht als Sonderausgaben abgezogen werden.
- Während der Vertragslaufzeit bleiben die von der Versicherungsgesellschaft erwirtschafteten Erträge grundsätzlich einkommensteuerfrei.
- Nach dem Investmentsteuerreformgesetz unterliegen aus Deutschland stammende Dividenden und Immobilienerträge in Investmentfonds ab dem 01.01.2018 einer Körperschaftsteuer von 15 %. Diese werden direkt von der Kapitalanlagegesellschaft abgeführt.

**Auszahlungsphase:**

In der Auszahlungsphase ist zu unterscheiden:

- Wenn die Versicherungsleistung als Einmalkapital ab einem Alter von mindestens 62 Jahren und nach einer Vertragslaufzeit von mindestens zwölf Jahren ausgezahlt wird, kommt das sogenannte Halbeinkünfteverfahren zur Anwendung. Dies bedeutet, dass die Hälfte des Differenzbetrags zwischen der Versicherungsleistung im Erlebensfall und der Summe der gezahlten Beiträge abzüglich der Risikobeiträge für die Berufsunfähigkeitsversicherung dem individuellen Einkommensteuertarif unterliegt. Wenn im Zeitpunkt der Auszahlung der Versicherungsleistung eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllt ist (also Auszahlung schon vor Vollendung des 62. Lebensjahres und/oder vor Ablauf von zwölf Jahren Vertragslaufzeit), unterliegt der volle Differenzbetrag zwischen der Versicherungsleistung im Erlebensfall und der Summe der gezahlten Beiträge abzüglich der Risikobeiträge für die Berufsunfähigkeitsversicherung dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Dieser beträgt 25% zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Zum Ausgleich einer möglichen steuerlichen Zusatzbelastung aus den Regelungen des Investmentsteuerreformgesetzes werden die seit dem 01.01.2018 erzielten, steuerpflichtigen Erträge aus Publikumsfonds in Höhe von 15 % von der Besteuerung freigestellt (sog. Teilfreistellung nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 9 EStG in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung). Auf Antrag werden bei der Steuerveranlagung die Einkünfte aus Kapitalvermögen dem individuellen Einkommensteuertarif unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren Besteuerung führt.
- Wenn die Versicherungsleistung in Form einer Rente ausgezahlt wird, ist nur der Ertragsanteil zu versteuern. Der Ertragsanteil umfasst den Teil der Rentenzahlung, der aus Kapitalerträgen stammt. Der Ertragsanteil wird vom Gesetzgeber festgelegt und richtet sich nach dem Alter des Empfängers zu Beginn der Rentenzahlung.
  Leibrenten mit einer vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit (Rentengarantiezeit) sind nur dann mit dem Ertragsanteil zu versteuern, wenn die Rentengarantiezeit die bei Rentenbeginn verbleibende Lebenserwartung der versicherten Person nicht übersteigt. Andernfalls werden die Leistungen als Kapitalleistungen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG versteuert. Die Lebenserwartung wird auf Basis der bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten Sterbetafel berechnet.
- Todesfallleistungen sind von der Einkommensteuer befreit.

## B. ERBSCHAFTSSTEUER/ SCHENKUNGSSTEUER

Ansprüche oder Leistungen aus Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen unterliegen der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todes wegen (z.B. aufgrund eines Bezugsrechts oder als Teil des Nachlasses) erworben werden.
Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie grundsätzlich nicht erbschafts- und schenkungssteuerpflichtig.

## C. VERSICHERUNGSSTEUER

Beiträge zu fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sind von der Versicherungssteuer befreit.

**Diese Steuerinformation wurde auf Basis der steuerlichen Bestimmungen mit Stand Dezember 2017 erstellt und stellt keinen Ersatz für eine individuelle Steuerberatung dar. Insbesondere können verschiedene Vertragsänderungen oder die Änderung der rechtlichen Grundlagen Auswirkungen auf die Besteuerung Ihres Versicherungsvertrages haben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Haftung.**

# Illustrative Angaben über die Kostenbelastung des Versicherungsvertrages

Der Versicherung werden folgende Kosten belastet:

**A. Abschlusskosten**
Die Belastung der Abschlusskosten erfolgt gemäß § 23 der Versicherungsbedingungen.

**B. Verwaltungskosten**
Die Verwaltungskosten werden gemäß § 6 der Versicherungsbedingungen und gemäß der aktuell gültigen Gebührentabelle aus dem Fondsvermögen bzw. den laufenden Beiträgen entnommen.

**C. Risikoprämien**
Risikoprämien innerhalb der Fondsgebundenen Versicherung: Die Kosten für die Übernahme des Versicherungsschutzes werden gemäß § 6 der Versicherungsbedingungen aus dem Fondsvermögen entnommen.

Der Einfluss der Kostenbelastungen wird im Folgenden anhand einer illustrativen Musterrechnung mit der "PrismaLife gemanagte Strategie Ausgewogen" erläutert. Hierbei wird eine versicherte Person mit Eintrittsalter 30 Jahre, ein Monatsbeitrag von EUR 100, eine Beitragszahlungsdauer von 37 Jahren und eine Aufschubzeit von 45 Jahren unterstellt. Für die Musterrechnung wurde ein Vertrag ohne individuellen Todesfallschutz und ohne Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit betrachtet.

| Jahr | Bezahlte Beiträge | Rückkaufswert bei einer Nettoperformance der gewählten Fonds von | |
|---|---|---|---|
| | | 3 % | 8 % |
| 1 | 1'200 | 652 | 672 |
| 2 | 2'400 | 1'335 | 1'410 |
| 3 | 3'600 | 2'039 | 2'207 |
| 25 | 30'000 | 40'243 | 80'832 |
| 37 | 44'400 | 80'729 | 251'247 |
| 45 | 44'400 | 110'015 | 502'482 |

Diese Zahlen ergeben eine hypothetische Beitragsrendite von:

| | | 3 % | 8 % |
|---|---|---|---|
| Alter 67 | Beitragsrendite nach 37 Jahren | 3.01% | 7.96% |
| | Renditereduktion durch Kosten | 0.00% | 0.04% |
| Ablauf Alter 75 | Beitragsrendite nach 45 Jahren | 3.25% | 8.21% |
| | Renditereduktion durch Kosten | 0.00% | 0.00% |

Die dargestellte Überrendite entsteht durch die Kostenrückerstattung aus den Investmentfonds.

Die folgende Tabelle stellt denselben Zusammenhang zwischen der angenommenen Nettoperformance der zugrundeliegenden Fonds und der Beitragsrendite für verschiedene Eintrittsalter /Aufschubzeiten/Beitragszahlungsdauern dar:

| Eintrittsalter | Beitragszahlungsdauer | Aufschubzeit | Renditereduktion bei einer Nettoperformance der gewählten Fonds von | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 3% | 8% |
| 20 | 40 | 47 | 0.00% | 0.00% |
| 20 | 47 | 47 | 0.00% | 0.00% |
| 25 | 35 | 42 | 0.00% | 0.00% |
| 25 | 42 | 42 | 0.00% | 0.00% |
| 30 | 30 | 37 | 0.00% | 0.00% |
| 30 | 37 | 37 | 0.00% | 0.04% |
| 35 | 25 | 32 | 0.01% | 0.01% |
| 35 | 32 | 32 | 0.14% | 0.17% |
| 40 | 20 | 27 | 0.18% | 0.16% |
| 40 | 27 | 27 | 0.34% | 0.35% |
| 45 | 15 | 22 | 0.42% | 0.37% |
| 45 | 22 | 22 | 0.65% | 0.64% |
| 50 | 10 | 17 | 0.82% | 0.73% |
| 50 | 17 | 17 | 1.12% | 1.09% |

**Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen Hinweise:**

- Die tatsächliche Höhe der Beitragsrendite und der Renditereduktion ist abhängig von den technischen Grunddaten des Versicherten, von der Aufschubzeit, der Beitragszahlungsdauer, von der Fondsauswahl sowie von der tatsächlichen Performance der gewählten Fonds. Bei kürzeren Aufschubzeiten kann die Beitragsrendite niedriger ausfallen als bei den oben genannten Beispielen.
- Die Darstellung geht von einer gleichmäßigen Fondsperformance aus, während diese in der Realität schwankt. Die Höhe dieser angenommenen gleichmäßigen Nettoperformance der zugrundeliegenden Fonds ist eine reine Annahme zur Illustration des Einflusses der Kostenkomponenten. In der Realität kann diese Nettoperformance höher oder tiefer als die dargestellte sein. Die angenommenen Werte sind in keinem Falle garantiert.
- Unter Nettoperformance ist die Performance der zugrundeliegenden Fonds nach Kostenbelastungen durch die Fondsanbieter zu verstehen.
- Unter Renditereduktion durch Kosten ist die Differenz zwischen der angenommenen gleichmäßigen Nettoperformance der zugrundeliegenden Fonds und der Beitragsrendite zu verstehen.
- Oben stehende Tabellen haben rein illustrativen Charakter und können eine ausführliche Beratung durch Ihren Vermittler nicht ersetzen. Ihr Vermittler wird Ihnen gerne eine auf Sie abgestimmte Berechnung erstellen.

## ERHALTEN SIE ABSCHLUSSKOSTEN ÜBER DIE LAUFZEIT ZURÜCK?

Die PrismaLife belohnt langjährige Kunden für ihre Vertragstreue. In Abhängigkeit Ihrer gewählten Fonds gewährt die PrismaLife Ihnen ggfs. eine anteilige Rückerstattung von Kosten aus den Investmentfonds. Über die Vertragslaufzeit erstattet die PrismaLife Ihnen in diesem Fall einen Teil der Abschlusskosten zurück. Die Rückerstattungen werden jährlich dem sogenannten Treuefonds zugewiesen. Dieser Treuefonds wird am Kapitalmarkt angelegt. Ihre Versicherung wird am Treuefonds beteiligt und Ihr Anteil ist ab dem elften Versicherungsjahr voll rückkaufsfähig.

Bitte beachten Sie: Die Höhe der Kostenrückerstattung hängt dabei vom gewählten Investmentfonds ab. Für einzelne Fonds gibt es keine Rückerstattung. Insbesondere bei Anlage in ETFs (börsennotierte Fonds) können aufgrund ihrer Struktur und der mit dem Kauf, Verkauf und Halten der Anteile verbundenen Kosten zusätzliche Kostenbelastungen entstehen. Die PrismaLife garantiert nicht, dass die Abschlusskosten vollständig an Sie zurückerstattet werden, die Erstattungen sind u. a. von der Fondsperformance abhängig. Durch Ihre Vertragstreue haben Sie jedoch die Möglichkeit die Abschlusskosten über den Treuefonds zurück zu erhalten.

In der folgenden Tabelle wollen wir Ihnen beispielhaft eine Investition in die »PrismaLife gemanagte Strategie Ausgewogen« für verschiedene Alter-Laufzeit-Kombinationen darstellen. Dort sehen Sie, zu welchem Zeitpunkt bei einer unterstellten Nettoperformance der Strategie von 3% bzw. 8% die vollen Abschlusskosten über den Treuefonds an Sie zurückfließen. Zusätzlich finden Sie dort auch den Wert des Treuefonds bei der untenstehenden Nettoperformance der »PrismaLife gemanagte Strategie Ausgewogen« zum Alter 67.

| Eintrittsalter | Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer | Abschlusskosten bei Vertragsbeginn | Versicherungsjahr, in dem der Wert des Treuefonds die Abschlusskosten übersteigt bei einer Nettoperformance des Fonds | | Wert des Treuefonds zum Ende der Aufschubzeit bei einer Nettoperformance des Fonds | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | von 3% | von 8% | von 3% | von 8% |
| 20 | 47 | 1'920 EUR | Jahr 18 | Jahr 15 | 32'529 EUR | 177'232 EUR |
| 25 | 42 | 1'920 EUR | Jahr 18 | Jahr 15 | 22'635 EUR | 100'549 EUR |
| 30 | 37 | 1'776 EUR | Jahr 17 | Jahr 15 | 15'478 EUR | 56'565 EUR |
| 35 | 32 | 1'536 EUR | Jahr 16 | Jahr 14 | 10'295 EUR | 31'171 EUR |
| 40 | 27 | 1'296 EUR | Jahr 15 | Jahr 13 | 6'531 EUR | 16'444 EUR |
| 45 | 22 | 1'056 EUR | Jahr 14 | Jahr 12 | 3'873 EUR | 8'145 EUR |
| 50 | 17 | 816 EUR | Jahr 12 | Jahr 11 | 2'074 EUR | 3'658 EUR |

Erläuterung: Dieser Tabelle liegen Musterrechnungen mit einem Monatsbeitrag von 100 € zugrunde. Die tatsächlichen Werte sind u.a. von der Fondsperformance abhängig. Die tatsächlichen Performancesätze können höher oder geringer als in der Musterrechnung ausfallen. Die Tabelle hat daher lediglich einen illustrativen Charakter.

# Hinweise zur Datenverarbeitung

## VORBEMERKUNG

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Bei der Bearbeitung Ihrer Daten sind wir an die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nach dem liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetz gebunden. Zudem halten wir uns an die Datenschutzgesetzgebung und an das Datenschutzgesetz (DSG). Danach ist die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person zulässig, wenn das DSG sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das DSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG UND ENTBINDUNG VON DER SCHWEIGEPFLICHT

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:

- geben Sie in Ihrem Versicherungsvertrag eine Einwilligungserklärung nach dem DSG ab und
- entbinden Sie uns von unserer gesetzlichen Schweigepflicht.

Diese Erklärungen gelten über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, enden jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrages oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird die Einwilligungserklärung und/oder die Entbindungserklärung von der Schweigepflicht bei Ihrer Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerrufs oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungs- bzw. Entbindungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Daneben setzt auch die Übermittlung von besonderen Arten personenbezogener Daten, die, wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. Daher ist in Ihrem Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel für diese Stellen enthalten. Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

**1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer**

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben zum Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes, gespeichert (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

**2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten**

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen (z.B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs) ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch Deutschland und nach Art. 104 Versicherungsaufsichtsgesetz Liechtenstein geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

**3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer geschützter Daten an Stellen außerhalb unseres Unternehmens**

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, die Geheimhaltungspflicht und die Datensicherheit.

**3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung**

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten, die Gesundheitsdaten zweckentsprechend auswerten und ihre Ergebnisse an uns zurückübermitteln. In diesem Fall werden Sie von uns informiert.

**3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)**

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie z.B. die Risikoprüfung oder die Leistungsfallbearbeitung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, in Einzelfällen nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Stelle. In diesem Fall werden Sie von uns informiert. Darüber hinaus arbeiten wir mit Stellen zusammen, die Gesundheitsdaten/personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, bei denen die Datenverarbeitung jedoch kein Hauptgegenstand des Auftrages ist. Dies können z.B. Rechtsanwaltkanzleien, Inkassounternehmen, IT-Wartungsdienstleister, IT-Telekomunikationsdienstleister, Entsorger oder Dienstleister für Reha- , Hilfs- und Pflegeleistungen sein. Die Übermittlung personenbezogener Daten an diese Stellen erfolgt nur, wenn dies zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

**3.3. Datenübermittlung an Rückversicherer**

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen im In- und Ausland einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden auch personenbezogene Gesundheitsangaben übermittelt. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

**3.4. Betreuung durch Versicherungsvermittler**

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Unternehmensgruppe bzw. unserer Kooperationspartner werden Sie durch einen mit uns zusammenarbeitenden Versicherungsvermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Versicherungsvermittler in diesem Sinne sind neben dem für Sie zuständigen Vermittler auch Maklerbetreuer, Maklerverbünde, Vermittlungsgesellschaften (Maklerpools) und technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Makler- bzw. Kundenverwaltungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister (Untervermittler), die Ihr Vermittler zum Abschluss und zur Verwaltung Ihrer Versicherungsverträge einschaltet, sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften, u.a. Um welche es sich im Einzelnen handelt, können Sie bei Ihrem Vermittler erfragen.

Um seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihrem Antrag bzw. aus Ihren Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen und Daten über Vertragsänderungen, die Zahlung und Nichtzahlung von Beiträgen, die Beendigung oder die Beitragsfreistellung des Vertrages sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen. Dabei kann es in bestimmten Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, Vermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse

bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.
Darüber hinaus kann es bei einem Wechsel des Vermittlers dazu kommen, dass der Sie ursprünglich betreuende Vermittler noch Daten über Veränderungen des Vertrages, die Zahlung und Nichtzahlung von Beiträgen und/oder die Beendigung oder die Beitragsfreistellung des Vertrages erhält. Dies ist erforderlich, um unsere vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Vermittlern zu erfüllen.

**4. Speicherung Ihrer Daten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt**

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen.

**5. Datenübermittlung aufgrund gesetzlicher Mitteilungspflichten**

**FATCA-Mitteilungen**

Das zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit geschlossene FATCA(Foreign Account Tax Compliance Act)-Abkommen zielt darauf ab, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von US-Steuerpflichtigen in den USA tatsächlich besteuert werden. Mit dem Abkommen wird das amerikanische Steuergesetz FATCA umgesetzt werden und die Finanzinstitute auf der ganzen Welt verpflichtet, den amerikanischen Steuerbehörden die Daten und Konten von US-Steuerpflichtigen („US-Persons“) zu melden. Gemäß Art. 4 Absatz 1 FATCA-Abkommen teilen wir der liechtensteinischen Steuerverwaltung, welche diese Informationen an die zuständige US-Steuerbehörde weiterleitet, einmal jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres alle meldepflichtigen Versicherungsverträge (rückkaufsfähige Lebens- und Rentenversicherungen) mit, die einen USA-Bezug aufweisen. Übermittelt werden hierbei u.a. Name, Anschrift, Geburtsdatum und die US-amerikanische Steueridentifikationsnummer TIN (Taxpayer Identification Number) der natürlichen Personen, die einen USA-Bezug aufweisen und Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag besitzen, sowie bei einem Rechtsträger, der Kontoinhaber ist, Name, Anschrift und Steueridentifikationsnummer(n) des Rechtsträgers sowie Name, Anschrift, Steueridentifikationsnummer(n) und Geburtsdatum jeder meldepflichtigen beherrschenden Person sowie die Vertragsnummer und der Wert der Versicherung zum 31.12. eines jeden Jahres oder bei Rückzahlungen des Versicherungsvertrages die Höhe der Rückkaufswerte zum Zeitpunkt der Rückzahlung.

**AIA-Mitteilungen**

Im Rahmen des AIA (Automatischer Informationsaustausch) werden Finanzinstitute in Ländern, die aufgrund ihrer Abkommen der Anwendung des AIA zugestimmt haben, weltweit verpflichtet, ihren nationalen Steuerbehörden Informationen über ihre ausländischen Kunden und deren Finanzkonten zu liefern. Das AIA-Gesetz in Liechtenstein regelt die Umsetzung der anwendbaren internationalen Abkommen, die einen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2017 (Ausnahme: Österreich im Jahr 2018) vorsehen. Gemäß Art. 9 Absatz 1 AIA-Gesetz teilen wir der liechtensteinischen Steuerverwaltung, welche diese Informationen an die zuständigen Behörden der Partnerstaaten weiterleitet, einmal jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres alle meldepflichtigen Versicherungsverträge (rückkaufsfähige Lebens- und Rentenversicherungen) mit. Übermittelt werden hierbei u.a. Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und die Steueridentifikationsnummer(n) jeder meldepflichtigen natürlichen Person, die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag besitzt, sowie bei einem Rechtsträger, der Kontoinhaber ist, Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaaten(en) und Steueridentifikationsnummer(n) des Rechtsträgers sowie Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaaten(en), Steueridentifikationsnummer(n) und Geburtsdatum jeder meldepflichtigen beherrschenden Person sowie die Vertragsnummer und der Wert der Versicherung zum 31.12. eines jeden Jahres oder bei Rückzahlungen des Versicherungsvertrages die Höhe der Rückkaufswerte zum Zeitpunkt der Rückzahlung.

**Bei Basis-Rentenversicherungen (Rürup) – jährliche Mitteilung der geleisteten Beiträge**

Versicherungsunternehmen sind gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 und 22a Einkommensteuergesetz verpflichtet, der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Bundeszentralamt für Steuern die Höhe der im jeweiligen Beitragsjahr geleisteten und erstatteten Beiträge unter Angabe der Vertragsdaten, des Datums der Einwilligung und der Steueridentifikationsnummer bis zum 28. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Kalenderjahres zu übermitteln. Mit der Angabe der Steueridentifikationsnummer und mit Ihrer Unterschrift auf dem Versicherungsantrag haben Sie uns die Einwilligung zur Vornahme dieser Meldung erteilt. Diese Einwilligung gilt auch für die folgenden Beitragsjahre, es sei denn, Sie widerrufen diese uns gegenüber. Der Widerruf muss uns vor Beginn des Beitragsjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder diese widerrufen, ist die steuerliche Abzugsfähigkeit der Versicherungsbeiträge nicht gegeben.

**Bei Rentenversicherungen – Mitteilung an das Bundeszentralamt für Steuern**

Gemäß § 45d Absatz 3 Einkommensteuergesetz teilen wir dem Bundeszentralamt für Steuern das Zustandekommen des Versicherungsvertrages mit. Übermittelt werden hierbei Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift und Steueridentifikationsnummer des Versicherungsnehmers sowie die Vertragsnummer, Versicherungssumme und Laufzeit des fondsgebundenen Vertrages.

**Bei Rentenversicherungen – Rentenbezugsmitteilungen**

Versicherungsunternehmen sind nach § 22a EStG verpflichtet, der Deutschen Rentenversicherung Bund Rentenbezugsmitteilungen zu übermitteln. Die Mitteilung muss bis zum 1. März des Jahres erfolgen, das auf das Jahr folgt, in dem die Rente zugeflossen ist. Die Mitteilung wird dann neben Ihrem Namen, Geburtsdatum, -ort und Ihrer Identifikationsnummer den Betrag der Rente sowie Beginn und Ende des jeweiligen Leistungsbezugs enthalten.

**6. Bonitätsprüfung**

Zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung können wir uns Informationen zum allgemeinen Zahlungsverhalten oder zur Bonität des Antragstellers einholen. Dies kann auch erfolgen durch eine Auskunftei (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA). Darüber hinaus kann über die uns betreffenden bzw. über die für uns wichtigen gespeicherten Daten eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung Ihrer Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) erfolgen. Dabei werden zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses Wahrscheinlichkeitswerte erhoben und verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Dies gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages.

**7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte**

Sie haben als Betroffener nach dem Datenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unseres Hauses. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen nach Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an die Hauptverwaltung der PrismaLife.

# Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex

*Sehr geehrter Kunde!*
*Als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner; für unser Vertragsverhältnis werden die nachfolgenden Bedingungen vereinbart.*

## § 1 WAS IST VERSICHERT?

(1) Die Fondsgebundene Rentenversicherung ist eine Versicherung mit aufgeschobener, lebenslanger Rentenzahlung und wählbarer Mindestlaufzeit der Rente nach Ablauf der Aufschubzeit. Anstelle der Rentenzahlung kann eine Kapitalabfindung gewählt werden. Optional können Sie die fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex als Kinderrentenversicherung abschliessen. In diesem Fall gelten zusätzlich die Bedingungen für die Option Kinderversicherung. Im Todesfall während der Aufschubzeit wird eine Todesfallleistung gewährt. Die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit kann zusätzlich abgeschlossen werden.

**Erlebensfallleistungen**

(2) Erlebt die versicherte Person den Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit, zahlen wir – vorbehaltlich von § 2 Abs. 7 – eine lebenslange Rente als Geldleistung. Die Möglichkeiten, die Sie bei Rentenbeginn haben, werden in § 2 beschrieben.

(3) Sie haben bis spätestens einen Monat vor Ende der Aufschubzeit die Möglichkeit, anstelle der Rentenzahlung eine Kapitalabfindung per Ende der Aufschubzeit zu beantragen. In diesem Fall erbringen wir am Ende der Aufschubzeit, falls die versicherte Person diesen Tag erlebt, anstelle der Rentenauszahlung eine Kapitalabfindung in Höhe des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds zu diesem Zeitpunkt. Die Kapitalabfindung erbringen wir gemäß den Bestimmungen des § 18 als Geldleistung oder in Form von Wertpapieren.

**Todesfallleistungen**

(4) Stirbt die versicherte Person während der Aufschubzeit, so endet die Versicherung und wir leisten mindestens die steuerliche Mindesttodesfallleistung. Die steuerliche Mindesttodesfallleistung entspricht zu Vertragsbeginn 110% des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds, anschliessend sinkt der Prozentsatz jährlich konstant über die gesamte Aufschubzeit so, dass er am Ende der Aufschubzeit 100% beträgt. Berechnungsstichtag ist der Tag des Eingangs der Meldung des Todesfalls der versicherten Person durch den/die Bezugsberechtigten oder eine andere berechtigte Person.

Falls Sie eine individuelle Todesfallsumme mit uns vereinbart haben, leisten wir bei Tod der versicherten Person innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre die für Ihre Versicherung bezahlten Beiträge. Bei Tod der versicherten Person nach Ablauf der ersten drei Versicherungsjahre aber vor Ende der Aufschubzeit leisten wir die individuell vereinbarte Todesfallsumme, mindestens jedoch die steuerliche Mindesttodesfallleistung.

(5) Die Todesfallleistung erbringen wir gemäß den Bestimmungen des § 18 als Geldleistung oder in Form von Wertpapieren.

**Berufsunfähigkeitsleistungen**

(6) Sofern Sie Versicherungsschutz für den Fall der Berufsunfähigkeit vereinbart haben, gilt ferner: Wird die versicherte Person nach Ablauf der ersten drei Jahre nach Vereinbarung des Versicherungsschutzes für Berufsunfähigkeit aber vor dem vorgesehenen Ablauf der Beitragszahlungsdauer pflegebedürftig oder zu mindestens 50% berufsunfähig im Sinne der Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung PrismaFlex, so erbringen wir die volle Befreiung von der Beitragszahlungspflicht. Bei einem geringeren Grad besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistung. Die Leistungsdauer bei Berufsunfähigkeit endet zur vertraglich vereinbarten Beitragszahlungsdauer spätestens jedoch mit der Vollendung des 67. Lebensjahres der versicherten Person.

## § 2 WELCHE BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR DIE LEBENSLANGE RENTE?

(1) Bei Rentenbeginn legen Sie die Rentenzahlungsweise Ihrer lebenslangen Rente fest. Diese kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein.

(2) Ebenso legen Sie bei Rentenbeginn die Mindestlaufzeit der Rente fest, bis zu deren Ende die Rente bezahlt wird, unabhängig davon, ob die dann versicherte Person diesen Zeitpunkt erlebt oder nicht. Die Mindestlaufzeit der Rente (Rentengarantiezeit) kann zwischen 0 und 25 Jahren betragen. Die Wahl der Rentengarantiezeit kann steuerliche Auswirkungen haben (vgl. Allgemeine Angaben über die Steuerregelung unter A. Einkommensteuer).

(3) Die Rente wird in Form einer garantierten Rente mit Überschussbeteiligung nach den bei Rentenbeginn gültigen Tarifen, aber unter Beachtung der bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktoren berechnet.

(4) Die Höhe der lebenslangen Rente ergibt sich aus dem Geldwert des am Ende der Aufschubzeit vorhandenen Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds und den an diesem Tag für unsere Rentenprodukte gültigen Tarifen und Rentenfaktoren. Der Rentenfaktor für Ihren Versicherungsvertrag wird auf Basis der technischen Grunddaten der versicherten Person bei Rentenbeginn sowie der von Ihnen gewählten Garantiezeit bestimmt. Den bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktor für Ihren Versicherungsvertrag, der sich u.a. aus der Sterbetafel (siehe Gebührentabelle) errechnet, entnehmen Sie Ihrer Police.

(5) Bis mindestens 3 Monate vor Rentenbeginn können Sie die Ausübung der Option Rente$^{individuell}$ beantragen. Einzelheiten dazu entnehmen Sie den Bedingungen zur Option Rente$^{individuell}$ in diesen Verbraucherinformationen.

(6) Da die Entwicklung der Werte der Anlagestöcke nicht vorauszusehen ist, können wir den EUR-Wert der Leistung vor Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Sie haben die Chance, bei Kursanstieg der Anlagestöcke einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Dies bedeutet, dass die Rente bei einer guten Entwicklung der Anlagestöcke höher sein wird als bei einer weniger guten Entwicklung.

(7) Unterschreitet die am Ende der Aufschubzeit berechnete Rente die Mindestrente, so wird anstelle einer Rente einmalig der Geldwert des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds ausgezahlt. Die Mindestrente ist abhängig von der Zahlweise der Rente:

| Zahlweise | Mindestrente | Zahlweise | Mindestrente |
|---|---|---|---|
| monatlich | EUR 50 | halbjährlich | EUR 300 |
| vierteljährlich | EUR 150 | jährlich | EUR 600 |

## § 3 WANN BEGINNT IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den ersten Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt und wir die Annahme Ihres Antrages durch Aushändigung der Versicherungspolice bestätigt haben. Vor dem in der Versicherungspolice angegebenen Beginn der Versicherung besteht jedoch noch kein Versicherungsschutz.

## § 4 KÖNNEN SIE DEN VERSICHERUNGSVERTRAG WIDERRUFEN?

**Widerrufsrecht**

Es besteht für Ihre Versicherung ein Widerrufsrecht. Zu den Einzelheiten sehen Sie bitte die Widerrufsbelehrung im Antrag der Versicherung.

## § 5 WAS BEDEUTET DIE VORVERTRAGLICHE ANZEIGEPFLICHT?

(1) Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle Fragen, welche wir Ihnen in Verbindung mit dem Versicherungsantrag und im Rahmen unserer vorvertraglichen Nachfragemöglichkeit in Textform stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben (Anzeigepflicht). Das gilt insbesondere für die Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen oder Beschwerden.

(2) Soll eine andere Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich.

(3) Wenn Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, von Ihnen oder der versicherten Person (vgl. Abs. 2) nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, können wir bei arglistiger und bei vorsätzlicher Anzeigepflichtverletzung binnen zehn Jahren und bei grob fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung binnen fünf Jahren nach Vertragsschluss vom Vertrag zurücktreten. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir das Recht auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Im Fall einfach fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat binnen fünf Jahren nach Vertragsschluss kündigen. Kündigen wir die Versicherung, wandelt sie sich mit der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um (§ 13 Abs. 1). Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir das Recht auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Die zuvor genannten Rechte müssen wir innerhalb eines Monats nach unserer Kenntnisnahme der Anzeigepflichtverletzung unter Angabe der entsprechenden Gründe schriftlich geltend machen. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt unsere Leistungspflicht bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die nicht oder nicht richtig angegebenen Umstände keinen Einfluss auf den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles haben, noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich sind. Bei arglistiger Anzeigepflichtverletzung sind wir in jedem Fall leistungsfrei. Unsere Rechte zum Rücktritt und zur Kündigung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben. Wir haben kein Recht zum Rücktritt und zur Kündigung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

(4) Wir können die Versicherung auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst oder gewollt auf unsere Annahmeentscheidung Einfluss genommen wird. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person, so können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis

hatten.
(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten bei einer Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung entsprechend. Die oben genannten Fristen beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.
(6) Wenn die Versicherung durch Rücktritt, Anfechtung oder Kündigung beendet wird, zahlen wir den Rückkaufswert gemäß § 12 Abs. 3 ggf. vermindert um ausstehende Forderungen (z.B. rückständige Beiträge, Gebühren). Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.
(7) Sofern Sie uns keine andere Person als Bevollmächtigten benannt haben, gilt nach Ihrem Ableben ein Bezugsberechtigter als bevollmächtigt, eine Rücktritts-, Kündigungs- oder Anfechtungserklärung entgegenzunehmen. Ist auch ein Bezugsberechtigter nicht vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, so können wir den Inhaber der Versicherungspolice zur Entgegennahme der Erklärung als bevollmächtigt ansehen.

## § 6 WIE VERWENDEN WIR IHRE BEITRÄGE UND DAS DECKUNGSKAPITAL?

(1) Ihre Beiträge verwenden wir zum Aufbau des Deckungskapitals und zur Bezahlung von Kosten.

**Kosten aus den Beiträgen und Investition**

(2) Von Ihren Beiträgen behalten wir Beitragsteile ein, die zur Finanzierung der Verwaltungskosten (vgl. Gebührentabelle, Punkt 2. Verwaltungskosten) vorgesehen sind.
(3) Ebenfalls von Ihren Beiträgen behalten wir Beitragsteile für die Finanzierung der Abschlusskosten (vgl. § 23) ein.
(4) Den nach Abzug der oben genannten Positionen verbleibenden Anlagebeitrag investieren wir entsprechend der von Ihnen gewählten Anlagestrategie innerhalb von zwei Werktagen, frühestens aber am nächstmöglichen Handelstag nach Gutschrift des Beitrags auf unserem Konto, mit den für die Investition gültigen Ausgabekursen (vgl. § 9) in die jeweiligen Anlagestöcke und schreiben die erworbenen Anteile den Anlagestöcken Ihres Deckungskapitals gut. Beim ersten von Ihnen bezahlten Beitrag sowie bei etwaigen Zuzahlungen behalten wir uns vor, die Investition erst nach Ablauf von 30 Tagen durchzuführen.

**Kostenentnahmen aus dem Deckungskapital**

(5) Die Jahresgebühr (vgl. Gebührentabelle), die einen Teil unseres Verwaltungsaufwands deckt, entnehmen wir einmal jährlich zum Ende jeden Kalenderjahres dem Deckungskapital Ihres Versicherungsvertrages. Bei unterjähriger Beendigung des Versicherungsvertrages wird die Jahresgebühr zu diesem Zeitpunkt entsprechend der abgelaufenen Versicherungsdauer im Kalenderjahr anteilig erhoben.
Die Gebühr für den ggfs. vereinbarten Postversand entnehmen wir zum Ende jeden Kalendermonats dem Deckungskapital.
Unser verantwortlicher Aktuar prüft jährlich, ob die zur Deckung des Verwaltungsaufwandes der PrismaLife und des Postversands belasteten Beträge ausreichend sind. Die Beträge können erhöht werden, wenn sich der Verwaltungsaufwand der PrismaLife oder der Aufwand für den Postversand erhöht. Die Erhöhung erfolgt auf Vorschlag unseres verantwortlichen Aktuars und nach Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders (analog § 142 VAG).
(6) Die zur Deckung des Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisikos bestimmten Beträge entnehmen wir zum Ende jeden Kalendermonats dem Deckungskapital. Sie berechnen sich als Produkt aus der nach einem anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren berechneten Summe unter Risiko und der entsprechenden Wahrscheinlichkeit gemäß den jeweils für Ihren Versicherungsvertrag aktuell gültigen Tafeln der Sterbewahrscheinlichkeiten bzw. Eintrittswahrscheinlichkeiten der Berufsunfähigkeit (vgl. Gebührentabelle). Unser verantwortlicher Aktuar prüft jährlich, ob diese Tafeln zur Deckung des Todesfall- oder Berufsunfähigkeitsrisikos ausreichen. Die Sterbewahrscheinlichkeiten bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Berufsunfähigkeit können erhöht werden, wenn sich der Aufwand für die Risikotragung erhöht. Die Erhöhung erfolgt auf Vorschlag unseres verantwortlichen Aktuars und nach Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders (analog § 142 VAG).
(7) Für die Entnahme aus den einzelnen Anlagestöcken des Deckungskapitals ist deren Verhältnis der Geldwerte maßgebend.

**Kostenentnahmen aus den Fonds**

(8) In der Regel wird für die Fonds eine Depotverwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Depotverwaltungsgebühr entnehmen Sie den aktuellen Fondsinformationen. Die Depotverwaltungsgebühr berechnet sich an Hand des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. Sie wird jeweils zum Ende jeden Kalenderjahres dem Fondsvermögen entnommen, bei unterjähriger Beendigung des Versicherungsvertrages zu diesem Zeitpunkt.

## § 7 KÖNNEN SIE DIE AUFTEILUNG DER ANLAGEBEITRÄGE ÄNDERN ODER ANTEILGUTHABEN ÜBERTRAGEN (WECHSEL DER FONDS) UND WELCHE GEBÜHREN WERDEN HIERFÜR ERHOBEN?

(1) Sie haben jederzeit den Anspruch darauf, dass alle zukünftigen Anlagebeiträge in einen oder mehrere andere von uns angebotene Fonds investiert werden (Switch). Der Switch wird aber frühestens fünf Tage nach dem Eingang des Switch-Auftrags wirksam.*
(2) Sie können jederzeit die einzelnen Anlagestöcke neu bestimmen (Shift/Umschichtung). Hierzu werden gemäß Ihrem Auftrag innerhalb von einem Werktag nach vollständigem Eingang des Antrages sowie aller sonst erforderlichen Unterlagen, aber frühestens zum nächstmöglichen Bewertungstag, die betroffenen Fondsanteile der bestehenden Anlagestöcke verkauft und der Verkaufserlös gemäß Ihrer Vorgabe in die von Ihnen bestimmten Anlagestöcke investiert. Maßgeblich für die Umrechnung sind die für den Ausführungstag relevanten Rücknahme- bzw. Ausgabekurse (vgl. § 9) der betroffenen Fonds. Die auf Ihrer Versicherungspolice aufgeführten weiteren Vertragsdaten bleiben von einer Umschichtung unberührt.*
(3) Die Anzahl der kostenlosen Wechsel der Fonds, etwaige Gebühren für die Wechsel, sowie die mögliche Anzahl der Wechsel pro Jahr entnehmen Sie bitte der zum Durchführungstermin gültigen Gebührentabelle. Gebühren können in jedem Fall in Abhängigkeit von den gewählten Fonds fällig werden. Details entnehmen Sie bitte den Fondsinformationen. Diese Gebühren werden an dem Tag, an dem die Transaktion ausgeführt wird, dem Deckungskapital entnommen. Für die Entnahme aus den einzelnen Anlagestöcken ist deren Verhältnis der Geldwerte maßgebend. Solche gebührenpflichtigen Vorgänge sind nur möglich, wenn das Deckungskapital zur Deckung der Gebühr ausreichend ist.
*Bei Verträgen mit dem Wertsicherungskonzept Managed for Life gilt diese Möglichkeit nur eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie den Bedingungen für das Wertsicherungskonzept Managed for Life.

## § 8 WAS PASSIERT, WENN EIN FONDS GESCHLOSSEN, AUS UNSERER AUSWAHL ENTFERNT ODER WENN DER HANDEL BZW. DIE BEWERTUNG EINES FONDS AUSGESETZT WIRD?

(1) Die PrismaLife kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars und mit der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders einen Fonds aus dem Angebot Ihrer Fondsgebundenen Versicherung streichen,
- wenn das Gesamtinvestment im jeweiligen Fonds für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ununterbrochen weniger als EUR 100'000 beträgt,
- wenn sich die Konditionen für die PrismaLife beim Kauf, Verkauf oder Halten von Anteilen an diesem Fonds ändern und sich dadurch die Bedingungen für die Versicherungsnehmer ändern,
- wenn die PrismaLife die Zusammenarbeit mit dem Fondsanbieter aus einem gravierenden Grund beendet,
- wenn sich die Anlagestrategie oder das Fondsmanagement ändert,
- wenn sich die Bewertung des Fonds durch externe Ratingagenturen verschlechtert,
- wenn der Fondsanbieter übernommen wird oder mit einer anderen Gesellschaft fusioniert,
- wenn der Fondsanbieter seine Zulassung verloren hat oder die Gefahr besteht, dass er sie verliert, oder wenn die PrismaLife Nachteile für die Anleger befürchtet,
- bei einem Wechsel der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder des Asset-Managers,
- wenn ein Fonds die Qualitätskriterien der Prisma Life, die Anlagegrundsätze oder das ursprüngliche Risikoprofil nicht mehr erfüllt.

(2) Wir werden Ihr Anteilsguthaben des betroffenen Anlagestocks in den Anlagestock unserer Angebotspalette, der nach Meinung des verantwortlichen Aktuars dem gestrichenen Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, umschichten und künftig investieren.
(3) Sofern die Ausgabe und/oder Rücknahme von Anteilen bzw. die Bewertung eines Fonds ausgesetzt wird, werden wir Ihre laufenden Beiträge in den Anlagestock unserer Angebotspalette, der nach Meinung des verantwortlichen Aktuars dem betreffenden Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, künftig investieren. Für das bestehende Anteilsguthaben des betroffenen Anlagestocks kann während der Aussetzung des Anteilshandels bzw. der Bewertung kein Rückkaufswert ermittelt oder ausbezahlt werden. Bei der Berechnung des Rückkaufswertes Ihres Deckungskapitals werden die betroffenen Anteile entsprechend erst nach Wiederaufnahme berücksichtigt. Sofern es erforderlich ist, werden wir nach Wiederaufnahme Ihr Anteilguthaben des betroffenen Anlagestocks in den Anlagestock unser Angebotspalette, der nach Meinung des verantwortlichen Aktuars dem betreffenden Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, umschichten.
(4) In diesen Fällen oder wenn ein Fonds von der anbietenden Kapitalgesellschaft geschlossen wird, werden Sie von uns unter Benennung der Fonds und des Wechsels benachrichtigt. Sollten Sie mit der Wahl des verantwortlichen Aktuars nicht einverstanden sein, können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung kostenfrei die Anteile des vom verantwortlichen Aktuar gewählten Fonds umschichten und/oder Ihre Anlagestrategie ändern. Für die Durchführung gelten die Regeln des § 7 entsprechend.

## § 9 WAS IST DAS DECKUNGSKAPITAL? MIT WELCHEN KURSEN WERDEN BEITRÄGE IN ANTEILEINHEITEN UMGERECHNET?

(1) Vor Ablauf der Aufschubzeit ist die Fondsgebundene Versicherung unmittelbar an der Wertentwicklung eines oder mehrerer der gewählten Fonds

(Anlagestock) beteiligt. Der Begriff Fonds umfasst hierbei auch Sondervermögen. Die Anlagestöcke werden gesondert vom übrigen Vermögen der PrismaLife überwiegend in Wertpapieren angelegt und in Anteileinheiten aufgeteilt. Die Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Anteile der Anlagestöcke ergeben zusammen das Deckungskapital Ihres Vertrages.
(2) Der Geldwert des Deckungskapitals und des Treuefonds wird immer mit dem Rücknahmekurs berechnet und ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der Anteile der Anlagestöcke mit dem an diesem Tag für die Rückgabe von Anteilen gültigen Rücknahmekurs des jeweiligen Fonds (vgl. Abs. 5). Einzelne Fonds können zusätzliche Abzüge bei der Entnahme aus dem betreffenden Anlagestock verlangen (vgl. Abs. 3).
(3) Wir erheben prinzipiell keine Ausgabe- oder Rücknahmekommission, solange uns selbst beim Handel mit Anteilen der Fonds keine Kommisionen belastet werden. Sollten uns Kommissionen belastet werden, behalten wir uns das Recht vor, Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen auf die betroffenen Fonds zu erheben. Details zur Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommission entnehmen Sie bitte der Gebührentabelle bzw. den Fondsinformationen.
(4) Bei Investitionen in die Anlagestöcke rechnen wir die investierten Beträge mit den Ausgabekursen (=Nettoinventarkurs zuzüglich einer etwaigen Ausgabekommission) in Anteile des jeweiligen Anlagestocks um.
(5) Entnahmen aus den Anlagestöcken werden mit dem Rücknahmekurs (=Nettoinventarkurs abzüglich einer etwaigen Rücknahmekommission) berechnet.
(6) Ausgeschüttete Erträge aus den im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerten werden wieder in den jeweiligen Vermögenswert investiert und erhöhen damit die Anzahl der Anteilseinheiten. Falls eine Investition in die im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerte nicht möglich ist, werden die ausgeschütteten Erträge in den Treuefonds (vgl. § 27 Abs. 2) investiert.

## § 10 WAS HABEN SIE BEI DER BEITRAGSZAHLUNG ZU BEACHTEN? WAS GILT FÜR ZUZAHLUNGEN?

(1) Beiträge können nicht durch Naturalleistungen beglichen werden.

**Laufende Beiträge**

(2) Die Beiträge zu Ihrer Fondsgebundenen Versicherung sind durch laufende Beiträge für jede Versicherungsperiode zu entrichten. Die Versicherungsperiode ist ein Monat.
(3) Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird sofort nach Erhalt der Versicherungspolice fällig, frühestens jedoch zum Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.
(4) Die laufenden Beiträge können ausschließlich mittels Daueraufträg oder Lastschriftverfahren gezahlt werden. Bei Fälligkeit werden die Beiträge von dem uns angegebenen Konto abgebucht bzw. sie sind mittels Daueraufträg auf unser Konto zu überweisen.
(5) Die Beiträge sind bis zum Schluss der Versicherungsperiode, in der die versicherte Person stirbt, zu entrichten, längstens jedoch bis zum vereinbarten Ablauf der Beitragszahlungsdauer.
(6) Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.

**Einmalbeiträge und Zuzahlungen**

(7) Bei Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag ist der Einmalbeitrag (Einlösungsbeitrag) sofort zum Vertragsschluss fällig, frühestens jedoch zum Versicherungsbeginn.
(8) Sie können jederzeit einmalige Zuzahlungen in den abgeschlossenen Versicherungsvertrag tätigen. Für jede Zuzahlung entstehen Abschlusskosten (vgl. § 23). Zuzahlungen werden nach Abzug der Gebühr für Zuzahlungen, der Abschlusskosten und der Verwaltungskosten (vgl. Gebührentabelle) gemäß der von Ihnen gewählten Anlagestrategie in die Anlagestöcke investiert. Zuzahlungen können ab einer Summe von EUR 250 in beliebiger Höhe vorgenommen werden.
(9) Zuzahlungen die im 1. sowie im 5., 10., 15., 20., usw. Versicherungsjahr getätigt werden sind abschlusskostenfrei, sofern alle fälligen Beiträge bezahlt und keine Beitragspausen oder Beitragsfreistellungen durchgeführt wurden. Die abschlusskostenfreien Zuzahlungen können maximal die Hälfte der für den Vertrag vereinbarten Beitragssumme betragen, maximal jedoch EUR 50.000.

## § 11 WAS GESCHIEHT, WENN SIE EINEN BEITRAG NICHT RECHTZEITIG ZAHLEN?

**Einlösungsbeitrag**

(1) Wenn Sie den einmaligen oder den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, so können wir von der Versicherung zurücktreten. Bei einem Rücktritt können wir von Ihnen neben den Kosten einer ärztlichen Untersuchung eine besondere Gebühr für die Bearbeitung Ihres Vertrages verlangen. Diese Gebühr, die unserem durchschnittlichen Aufwand entspricht, beträgt 10% der Beiträge des ersten Versicherungsjahres.
(2) Ist der einmalige oder erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Auf die Rechtsfolgen des Zahlungsverzuges werden wir Sie in der Versicherungspolice hinweisen.
(3) Die Zahlung des Beitrags gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufrechts unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und in der Versicherungspolice angegebenen Versicherungsbeginns bzw. unverzüglich nach Zugang der Versicherungspolice gezahlt wird bzw. der Beitrag von Ihrem Konto eingezogen werden kann und Sie einem berechtigten Einzug nicht widersprechen. Haben Sie zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig die Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Kosten.

**Folgebeitrag**

(4) Wenn Sie einen Folgebeitrag oder einen sonstigen Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, so erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine Mahnung. Darin setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen.
Für einen Versicherungsfall, der nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eintritt, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz, wenn Sie sich bei Eintritt des Versicherungsfalles noch mit der Zahlung in Verzug befinden. Vorraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben. Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn Sie sich noch immer mit den Beiträgen, Zinsen oder Kosten in Verzug befinden. Vorraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben. Wir können die Kündigung bereits mit der Fristsetzung erklären. Sie wird dann automatisch mit Ablauf der Frist wirksam, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch immer mit der Zahlung in Verzug sind. Auf diese Rechtsfolge müssen wir Sie ebenfalls hinweisen. Sie können den angeforderten Betrag auch dann noch nachzahlen, wenn unsere Kündigung wirksam geworden ist. Nachzahlen können Sie nur innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn die Kündigung bereits mit der Fristsetzung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf. Zahlen Sie innerhalb dieses Zeitraums, wird die Kündigung unwirksam, und der Vertrag besteht fort. Für die Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eintreten, besteht kein oder nur ein verminderter Versicherungsschutz.

## § 12 WANN KÖNNEN SIE DIE VERSICHERUNG KÜNDIGEN?

(1) Sie können Ihre Versicherung jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig kündigen. Die Kündigung wird zehn Arbeitstage, nachdem sie bei uns eingegangen ist, wirksam. Zu diesem Zeitpunkt endet der Versicherungsschutz und die Versicherung. Eine Bestätigung der Durchführung erhalten Sie nach Ablauf dieser Frist.
(2) Kündigen Sie Ihre Versicherung nur teilweise, ist diese Kündigung unwirksam, wenn der fortzuzahlende Versicherungsbeitrag den Mindestbetrag von EUR 600 jährlich unterschreitet. Wenn Sie in diesem Fall Ihre Versicherung beenden wollen, müssen Sie also ganz kündigen.
(3) Gemäß Versicherungsvertragsgesetz haben wir nach (Teil-)Kündigung den (Teil-)Rückkaufswert – soweit bereits entstanden – zu erstatten. Der Rückkaufswert berechnet sich auf Basis des Geldwerts des Deckungskapitals (vgl. § 9 Abs. 2) am Tag der Wirksamkeit der Kündigung. Ab dem 11. Vertragsjahr wird zusätzlich der Geldwert des Treuefonds berücksichtigt (vgl. § 27 Abs. 2). Vom Rückkaufswert dürfen wir die Gebühr für die Kündigung (vgl. Gebührentabelle) sowie einen angemessen Abzug in Höhe eines Prozentsatzes der bis zum Zeitpunkt der Kündigung bezahlten Beiträge abziehen.

**Abzug für laufende Beiträge**

Der verwendete Prozentsatz nimmt mit fortlaufender Versicherungslaufzeit gemäß der folgenden Tabelle ab:

| Versicherungsjahr | Abzug | Versicherungsjahr | Abzug |
|---|---|---|---|
| 1 | 2.00% | 4 | 0.75% |
| 2 | 1.25% | 5 - 8 | 0.50% |
| 3 | 1.00% | 9 - 20 | 0.25% |

**Abzug für Einmalbeiträge und Zuzahlungen**

Für eine Versicherung gegen Einmalbeitrag sowie für Zuzahlungen gilt ein Prozentsatz von 0.25%.
Der Abzug beträgt jedoch insgesamt höchstens EUR 100.
Der Abzug entfällt, wenn
- für mehr als 20 Jahre laufende Beiträge bezahlt sind bzw.
- die Zuzahlung zum Zeitpunkt der Kündigung mehr als 20 Jahre zurückliegt.

In den letzten fünf Vertragsjahren vor dem ursprünglich vereinbarten Ende der Aufschubzeit erfolgt ebenfalls kein Abzug mehr.
Der Abzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Dies ist im Zweifel von uns nachzuweisen.
Wir halten den dargestellten Abzug für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risiko- und Ertragslage des verbleibenden Versichertenbestandes ausgeglichen wird. Darüber hinaus wird mit dem Abzug ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen.
Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund Ihrer Kündigung von uns vorgenommene Abzug wesentlich niedriger liegen muss, wird er entsprechend

herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.
Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise zum Abzug finden Sie im Anhang zur Kündigung und Beitragsfreistellung.
Weitere Abzüge können für einzelne Fonds im Deckungskapital fällig werden (vgl. Fondsinformationen). Evtl. entstehende Beitragsrückstände werden ebenfalls vom Rückkaufswert abgezogen.
(4) Den sich gemäss § 12 Abs. 3 Satz 4 ergebenden Betrag erbringen wir gemäß den Bestimmungen des § 18 als Geldleistung oder in Form von Wertpapieren.
Nach dem Ende der Aufschubzeit und während der Rentengarantiezeit entspricht Ihr Rückkaufswert dem Deckungskapital. Dieses entspricht dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit noch zu zahlenden Renten. Zukünftige Überschussbeteiligungen werden dabei nicht berücksichtigt. Nach Ende der Rentengarantiezeit gibt es keinen Rückkaufswert.
(5) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.
(6) Bitte beachten Sie auch, dass der Rückkaufswert in den ersten Vertragsjahren weniger als die Summe der bezahlten Versicherungsbeiträge betragen kann.

## § 13 WIE KÖNNEN SIE DIE BEITRAGSZAHLUNG IHRER VERSICHERUNG ÄNDERN?

**Umwandlung in eine vollständig oder teilweise beitragsfreie Versicherung**
(1) Sie können mit einer Frist von zehn Tagen verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht ganz (Beitragsfreistellung/Umwandlung) oder teilweise (Beitragsreduktion) befreit zu werden. Bei einer Beitragsfreistellung wird das Deckungskapital, das zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung in Ihrer Versicherung vorhanden ist, um einen Abzug in gleicher Höhe wie bei einer Kündigung (vgl. § 12 Abs. 3) reduziert. Bei einer Beitragsreduktion wird der Abzug proportional zur Beitragsreduktion berechnet, z.B. bei einer Reduktion um 30% beträgt der Abzug 30% des Abzugs bei einer Beitragsfreistellung, maximal EUR 30. Anschließend wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik eine Todesfallsumme für die restliche Versicherungsdauer ermittelt. Wenn Sie innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Beitragsfreistellung alle offenen Beiträge nachzahlen, können Sie den ursprünglichen Vertragszustand wiederherstellen. Es gelten die Bestimmungen des § 6.
(2) Voraussetzung für eine beitragsfreie Fortführung Ihrer Versicherung ist allerdings, dass das nach der Beitragsfreistellung verbleibende Deckungskapital mindestens EUR 30 beträgt. Bei einer Beitragsreduktion muss der jährliche Versicherungsbeitrag nach durchgeführter Reduktion mindestens noch EUR 600 betragen. Eine Beitragsfreistellung oder -reduktion in den ersten Jahren ist durch den Abzug gemäß Abs.1 mit wirtschaftlichen Nachteilen für Sie verbunden.

**Beitragspause**
(3) Anstelle der Beitragsfreistellung können Sie verlangen, temporär von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. Die Beitragspause darf maximal 24 Monate betragen. Wenn nach Ablauf von 24 Monaten die Beitragszahlung nicht fortgeführt werden soll, kann der Versicherungsnehmer einen Antrag auf Beitragsfreistellung stellen (Näheres dazu unter Punkt „Beitragsfreistellung").

**Beendigung der Beitragspause/Wiederaufnahme der Beitragszahlung nach Beitragsfreistellung**
(4) Sie haben das Recht nach einer Beitragspause ohne erneute Gesundheitsprüfung den Vertrag fortzuführen. Nach einer ganzen oder teilweisen Beitragsfreistellung von bis zu 24 Monaten Dauer können Sie eine Wiederaufnahme der vollen Beitragszahlung ohne erneute Gesundheitsprüfung verlangen. Bei einer länger andauernden ganzen oder teilweisen Beitragsfreistellung behalten wir uns vor, eine Risikoprüfung durchzuführen.

**Planmäßige Erhöhung, Beitragserhöhung**
(5) Sie können bei Vertragsabschluss eine planmäßige Erhöhung (Zuwachsversicherung/Dynamik) in die Versicherung einschließen. Für diese Zuwachsversicherung gelten die besonderen Bedingungen für die Zuwachsversicherung PrismaFlex.
(6) Daneben können Sie mit einer Frist von fünf Tagen zu jeder Beitragsfälligkeit beantragen, Ihren Beitrag zu erhöhen. Ändert sich hierdurch die Todesfallsumme, behält sich die PrismaLife das Recht vor, eine Risikoprüfung durchzuführen. Für jede Beitragserhöhung sind § 6 bzw. § 23 hinsichtlich der dadurch entstehenden Abschluss- und Verwaltungskosten zu beachten. Weiterhin gelten auch die Bestimmungen des § 24.

## § 14 UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN IST EINE TEILVERRENTUNG ODER EINE TEILAUSZAHLUNG MÖGLICH?

(1) Sie können mit einer Frist von mindestens zwei Monaten im Rahmen der im weiteren Verlauf dieses Paragraphen beschriebenen Bedingungen einen Teil Ihres Deckungskapitals schon vor Ablauf der Aufschubzeit in eine Rente umwandeln oder eine Teilauszahlung aus Ihrem Deckungskapital vornehmen.
(2) Der umgewandelte bzw. ausbezahlte Teil des Deckungskapitals ist nicht mehr Bestandteil des Deckungskapitals. Der Rückkaufswert bei einer Kündigung (vgl. § 12) sowie die Leistung, die wir bei Tod oder Ablauf der Aufschubzeit zu erbringen haben, reduzieren sich dementsprechend.
(3) Für die Berechnung der Rentenhöhe auf Basis des umzuwandelnden Teils des Deckungskapitals gelten die Bestimmungen des § 1 Abs. 4 und 5 sinngemäß.
(4) Eine Umwandlung wird nur durchgeführt, wenn zum Beginn der beantragten Rente der Rückkaufswert nach der Umwandlung EUR 30 und die Rente die Mindestrente gemäß § 2 Abs. 5 übersteigt.
Eine Teilauszahlung wird nur durchgeführt, wenn zum Zeitpunkt der Teilauszahlung der Rückkaufswert nach der Teilauszahlung EUR 30 übersteigt.
(5) Die für die Teilauszahlung bzw. die Teilverrentung fällige Gebühr (vgl. Gebührentabelle) entnehmen wir der Teilauszahlung bzw. dem umgewandelten Teil des Deckungskapitals. Weiterhin entnehmen wir der Teilauszahlung einen Abzug gemäß § 12 Abs. 3 anteilig entsprechend der Höhe der Teilauszahlung aus dem Deckungskapital.
(6) Bei verspätetem Antrag behalten wir uns das Recht vor, die Verrentung bzw. die Teilauszahlung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

## § 15 UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN KÖNNEN SIE DIE DAUER DER AUFSCHUBZEIT VERLÄNGERN BZW. VERKÜRZEN?

**Beitragsfreie Verlängerung der Aufschubzeit**
(1) Sie können bis spätestens einen Monat vor dem für den Ablauf der Aufschubzeit vorgesehenen Termin verlangen, dass die Aufschubzeit Ihrer Versicherung ohne Gesundheitsprüfung beitragsfrei verlängert wird, sofern die versicherte Person den ursprünglichen Ablauftermin erlebt. Eine solche Verlängerung ist für jeweils bis zu fünf Jahre möglich, höchstens jedoch um die steuerliche Maximallaufzeit des dann erreichten Alters der versicherten Person. Während der Verlängerungszeit entspricht die Todesfallleistung dem jeweiligen Geldwert des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds. Die Bestimmungen des § 18 gelten entsprechend.

**Beitragspflichtige Verlängerung der Aufschubzeit**
(2) Sie können bis spätestens einen Monat vor dem für den Ablauf der Aufschubzeit vorgesehenen Termin verlangen, dass die Aufschubzeit Ihrer Versicherung ohne Gesundheitsprüfung bis maximal Endalter 75 der versicherten Person beitragspflichtig verlängert wird, sofern die versicherte Person den ursprünglich vereinbarten Ablauftermin erlebt. Während der Verlängerungszeit entspricht die Todesfallleistung dem jeweiligen Geldwert des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds. Die Bestimmungen des § 18 gelten entsprechend.

**Verkürzung der Aufschubzeit**
(3) Sie können die Aufschubzeit auch verkürzen, solange der Ablauf der verkürzten Aufschubzeit nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer liegt.

## § 16 WAS GILT BEI WEHRDIENST, UNRUHEN, KRIEG ODER EINSATZ BZW. FREISETZEN VON ABC-WAFFEN/-STOFFEN?

(1) Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Wir gewähren Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn der Versicherte in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder bei inneren Unruhen den Tod gefunden hat.
(2) Bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen beschränkt sich unsere Leistungspflicht allerdings auf die Auszahlung des am Tag des Eingangs der Todesfallmeldung gültigen Geldwerts des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds (vgl. § 9 Abs. 2). Diese Einschränkung unserer Leistungspflicht entfällt, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.
(3) Bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen beschränkt sich unsere Leistungspflicht auf die in Abs. 2 Satz 1 genannte Leistung, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden. Abs. 2 Satz 2 bleibt hiervon unberührt.
(4) Die Leistung erbringen wir gemäß den Bestimmungen des § 18.
(5) Für den Berufsunfähigkeitsschutz gelten die Regelungen der Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung PrismaFlex.

## § 17 WAS GILT BEI SELBSTTÖTUNG DES VERSICHERTEN?

(1) Bei vorsätzlicher Selbsttötung vor Ablauf von drei Jahren seit Abschluss des Versicherungsvertrages oder seit Wiederherstellung der Versicherung besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Andernfalls beschränkt sich unsere Leistungspflicht auf den Geldwert des Deckungskapitals zuzüglich Treuefonds (vgl. § 9) am Tag, an dem die Todesfallmeldung durch eine berechtigte Person bei uns eintrifft.
(2) Bei vorsätzlicher Selbsttötung nach Ablauf der Dreijahresfrist bleiben wir zur Leistung verpflichtet.
(3) Die Leistung erbringen wir gemäß den Bestimmungen des § 18.

## § 18 WAS IST BEI FÄLLIGKEIT DER VERSICHERUNGSLEISTUNG ZU BEACHTEN?

(1) Wir zahlen alle Leistungen innerhalb dieses Vertrags durch Tod, Erleben, Kündigung etc. nach Verrechnung etwaiger ausstehender Forderungen wie z.B. Gebühren oder ausstehender Beiträge aus, aber frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verkauf der betroffenen Anlagestöcke durchgeführt werden konnte.
(2) Die Leistungen nach Abzug etwaiger Forderungen erbringen wir grundsätzlich als Geldleistung. Falls dieser Betrag über EUR 1'000 liegt, können Sie beantragen, dass wir die Leistung in Form von Wertpapieren erbringen. Der Antrag auf Erbringung der Leistung durch Wertpapierübertragung muss zeitgleich mit dem Antrag auf Leistungen bzw. mit den Schadenmeldungen bei uns eintreffen.
(3) Wird beantragt, dass die Leistung in Form von Wertpapieren erbracht werden soll, ist für die Bemessung der Anzahl der zu übertragenden Wertpapiere der Geldwert der Leistung abzüglich etwaiger Übertragungskosten maßgebend. Die Zusammensetzung der von uns zu erbringenden Wertpapiere entspricht der Zusammensetzung des Deckungskapitals.
(4) Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage der Versicherungspolice. Zusätzlich können wir auch den Nachweis der letzten Beitragszahlung verlangen.
(5) Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich anzuzeigen. Außer den in Absatz 4 genannten Unterlagen sind uns einzureichen
– eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde,
– ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat.

(6) Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen.
(7) Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.
(8) Für Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsdeckung gelten die Regelungen des § 4 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung PrismaFlex.

## § 19 WO SIND DIE VERTRAGLICHEN VERPFLICHTUNGEN ZU ERFÜLLEN?

(1) Unsere Leistungen überweisen wir dem Bezugsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz trägt der Bezugsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.
(2) Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht (vgl. § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 4) alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

## § 20 WELCHE BEDEUTUNG HAT DIE VERSICHERUNGSPOLICE?

(1) Den Inhaber der Versicherungspolice können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zu nehmen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber der Versicherungspolice seine Berechtigung nachweist.
(2) In den Fällen des § 22 Abs. 2 brauchen wir den Nachweis der Berechtigung nur dann anzuerkennen, wenn uns die Anzeige des bisherigen Berechtigten vorliegt.

## § 21 WAS GILT FÜR MITTEILUNGEN, DIE SICH AUF DAS VERSICHERUNGSVERHÄLTNIS BEZIEHEN?

(1) Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns in Textform zugegangen sind.
(2) Eine Änderung Ihrer Email-Adresse, Ihrer Postanschrift, Ihres Namens oder Ihrer Bankverbindung sollten Sie uns in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich mitteilen. Für Nachteile, die sich durch eine Nichtanzeige einer Änderung ergeben, tragen wir keine Verantwortung. An Sie gerichtete Willenserklärungen werden in dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie Ihnen ohne die Änderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen wären.
(3) Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns, auch in Ihrem Interesse, eine in Deutschland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

## § 22 WER ERHÄLT DIE VERSICHERUNGSLEISTUNG?

(1) Die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an die von Ihnen genannten Bezugsberechtigen. Bei Fehlen der Bezugsberechtigten erbringen wir die Leistung an Sie als unseren Versicherungsnehmer oder an Ihre Erben. Bis zum Eintritt des Versicherungsfalls können Sie das Bezugsrecht jederzeit widerrufen. Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts sowie eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns von Ihnen angezeigt worden sind. Nach Ihrem Tode kann das Bezugsrecht nicht mehr widerrufen werden.
(2) Sie können ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte unwiderruflich die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwerben soll. Sobald wir Ihre Erklärung erhalten haben, kann dieses Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des von Ihnen Benannten geändert werden.
(3) Sie können Ihre Rechte aus dem Versicherungsvertrag auch abtreten oder verpfänden. In diesem Fall kann die Bezugsberechtigung nur mit Zustimmung des Berechtigten geändert werden.

## § 23 WIE WERDEN DIE ABSCHLUSSKOSTEN ERHOBEN UND AUSGEGLICHEN?

(1) Bei der Errichtung von Versicherungsverträgen und bei jeder Zuzahlung entstehen Kosten. Die Abschlusskosten (vgl. Produktinformationsblatt) sind bereits nach einem international anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren bei der Tarifkalkulation berücksichtigt und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Bei diesem versicherungsmathematischen Verfahren werden Teile der Beiträge der ersten Versicherungsjahre nach Abschluss des Vertrages zur Tilgung der auf Ihren Vertrag entfallenden Abschlusskosten herangezogen, soweit sie nicht für Leistungen im Versicherungsfall und Kosten des Versicherungsbetriebes in der jeweilige Versicherungsperiode bestimmt sind.
(2) Der auf diese Weise zu tilgende Betrag berechnet sich bei Ihrer Versicherung über die von Ihnen während der Beitragszahlungsdauer, jedoch höchstens 40 Jahren, zu zahlenden laufenden Beiträge.
(3) Die in Ansatz gebrachten Abschlusskosten verteilen wir in gleichmäßigen Monatsbeträgen über die ersten fünf Jahre der Beitragszahlungsdauer. Bei Beitragszahlungsdauern unter fünf Jahren verteilen sich die Kosten gleichmäßig auf die Beitragszahlungsdauer. Die Kostenanteile werden jeweils dem zu zahlenden Monatsbeitrag entnommen (vgl. § 6).
Bei Einmalzahlungen sowie freiwilligen Zuzahlungen werden die Abschlusskosten einmalig sofort erhoben. Die Abschlusskosten für die Einmalzahlung bzw. die Zuzahlung werden der Einmalzahlung bzw. der Zuzahlung entnommen (vgl. § 10).
(4) Das Verrechnungsverfahren hat wirtschaftlich zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihrer Versicherung nur geringe Beträge zur Bildung des Deckungskapitals vorhanden sind und der Rückkaufswert bzw. das Deckungskapital gering sind.

## § 24 WELCHE KOSTEN STELLEN WIR IHNEN GESONDERT IN RECHNUNG?

(1) Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag (Gebühr) in Rechnung stellen.
(2) Die Gebühr wird bei Abschluss der jeweiligen Transaktion dem Deckungskapital entnommen. Für die Entnahme aus den einzelnen Anlagestöcken des Deckungskapitals ist deren Verhältnis der Geldwerte maßgebend.
(3) Eine Tabelle der bei Vertragsabschluss gültigen Gebühren finden Sie am Ende dieser Verbraucherinformationen. Unser verantwortlicher Aktuar prüft jährlich, ob diese Beträge zur Deckung des Verwaltungsaufwandes der PrismaLife ausreichen. Die Beträge können erhöht werden, wenn sich der Aufwand der PrismaLife erhöht. Die Erhöhung erfolgt auf Vorschlag unseres verantwortlichen Aktuars und nach Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders (analog § 142 VAG).

## § 25 WIE KÖNNEN SIE DEN WERT IHRER VERSICHERUNG ERFAHREN?

(1) Sie können jederzeit eine Mitteilung über den Wert oder den Rückkaufswert Ihrer Versicherung über Ihren Vermittler oder direkt bei uns anfordern.
(2) Die Höhe der Gebühren für diese Mitteilungen entnehmen Sie bitte der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührentabelle.

## § 26 WAS PASSIERT, WENN DAS DECKUNGSKAPITAL AUFGEBRAUCHT IST?

Die Entnahme von Kosten und Risikoprämien aus dem Deckungskapital kann dazu führen, dass das Deckungskapital vor Versicherungsablauf aufgebraucht ist. Der Versicherungsschutz erlischt damit. Wir werden Sie jedoch rechtzeitig darauf hinweisen.

## § 27 WIE SIND SIE AN UNSEREN ÜBERSCHÜSSEN BETEILIGT?

(1) Ihr Vertrag ist während der Aufschubzeit nicht an den Überschüssen der PrismaLife beteiligt.
(2) Ein Teil von etwaigen Verwaltungsrückvergütungen aus den in den Anlagestöcken enthaltenen Vermögenswerten, die die PrismaLife erhält, wird jährlich in einen von der PrismaLife festgelegten Treuefonds investiert. Der Treuefonds wird zusätzlich zum Deckungskapital bei der Berechnung der Todesfallleistung (vgl. § 1 Abs. 4) berücksichtigt. Im Falle einer Kündigung wird er ab dem 11. Vertragsjahr zusätzlich zum Deckungskapital (vgl. § 12 Abs. 3) berücksichtigt. Anteile aus dem Treuefonds können nicht in andere Anlagestöcke übertragen werden (vgl. § 7 Abs. 2).
(3) Genaue Informationen zur Höhe der Verwaltungsrückvergütungen finden Sie beim jeweiligen Fonds in den Fondsinformationen.
(4) Einzelheiten zur Überschussbeteiligung in der Rentenphase Ihrer Versicherung entnehmen Sie den Bedingungen für die Überschussbeteiligung in der Rentenphase PrismaFlex.

## § 28 WELCHES RECHT FINDET AUF IHREN VERTRAG ANWENDUNG?

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## § 29 WO IST DER GERICHTSSTAND?

(1) Für Klagen aus dem Vertrag **gegen uns** ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk unser Sitz liegt. Wenn Sie eine natürliche Person sind, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich.

(2) Klagen aus dem Vertrag **gegen Sie** müssen wir bei Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

(3) Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens, Liechtensteins und der Schweiz, sind die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

## § 30 WELCHE DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN KÖNNEN GEÄNDERT WERDEN ?

(1) Einzelne Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen über den Rückkaufswert (vgl. § 12), die beitragsfreie Versicherung (vgl. § 13 Abs. 1 bis 3) sowie die Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung PrismaFlex können wir für bestehende Versicherungsverhältnisse ergänzen oder ersetzen, wenn eine Regelung durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt worden ist und die Änderung zur Fortführung des Vertrages notwendig ist oder das Festhalten an dem Vertrag ohne neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unbillige Härte darstellen würde. Die neue Regelung muss die Belange der Versicherungsnehmer unter Wahrung des Vertragsziels angemessen berücksichtigen.

(2) Zur Beseitigung eines Auslegungszweifels können wir den Wortlaut einer Bedingung ändern, wenn diese Anpassung vom bisherigen Bedingungstext gedeckt ist und den objektiven Willen sowie die Interessen beider Parteien berücksichtigt.

(3) Änderungen können Sie innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt unserer Bekanntgabe widersprechen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

## § 31 WELCHE WEITEREN MITTEILUNGSPFLICHTEN HABEN SIE?

(1) Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Vertragsabschluss, bei Änderung nach Vertragsabschluss oder auf Nachfrage unverzüglich – d.h. ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.

(2) Notwendige Informationen im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere Umstände, die für die Beurteilung

- Ihrer persönlichen Steuerpflicht,
- der Steuerpflicht dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, und
- der Steuerpflicht des Leistungsempfängers

maßgebend sein können.

Dazu zählen die deutsche oder ausländische Steuerpflicht, die Steueridentifikationsnummern (ID-Nummer oder TIN-Nummer), der Geburtsort und der Wohnsitz, die Staatsangehörigkeit, eine Aufenthaltsbewilligung (z.B. Greencard), Angaben über längere Aufenthalte in anderen Ländern oder die Angabe von Doppelwohnsitzen.

(3) Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, müssen Sie trotz einer nicht bestehenden Steuerpflicht davon ausgehen, dass wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden melden.

## § 32 WAS GILT BEI HANDSCHRIFTLICHEN ÄNDERUNGEN?

Handschriftliche Änderungen und Ergänzungen an den Ihnen im Rahmen der Beantragung Ihrer Versicherung ausgehändigten Unterlagen sind grundsätzlich unzulässig. Diese entfalten keine Rechtswirkung. Hiervon ausgenommen sind die für die Antragstellung zu machenden Angaben im Antrag, sofern diese dem Inhalt des Produktinformationsblattes und der Modellrechnung nicht widersprechen.

# Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung PrismaFlex

*Für die Fondsgebundene Versicherung mit Vereinbarung der Beitragsbefreiung im Falle der Berufsunfähigkeit, wobei der Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Erwerbsminderung oder der Berufsunfähigkeit im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt, gilt:*

## § 1 WAS IST IM FALLE VON BERUFSUNFÄHIGKEIT VERSICHERT?

(1) Wird die versicherte Person durch eine nach Ablauf von drei Jahren nach Vereinbarung des Versicherungsschutzes für Berufsunfähigkeit, aber vor dem vorgesehenen Ablauf der Beitragszahlungsdauer eingetretene Ursache pflegebedürftig oder zu mindestens 50% berufsunfähig im Sinne dieser Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung, übernimmt die PrismaLife die Beitragszahlung für die Dauer der Berufsunfähigkeit, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres der versicherten Person. Bei einem geringeren Grad besteht kein Anspruch auf diese Versicherungsleistung. Die Leistungsdauer bei Berufsunfähigkeit endet jedenfalls mit dem Ablauf der Beitragszahlungsdauer, spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres der versicherten Person.

(2) Der Anspruch auf Beitragsbefreiung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit oder Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Wird uns die Pflegebedürftigkeit oder Berufsunfähigkeit später als drei Monate nach ihrem Eintritt mitgeteilt, so entsteht der Anspruch auf die Versicherungsleistungen erst mit Beginn des Monats der Mitteilung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(3) Der Anspruch auf Beitragsbefreiung erlischt, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50% sinkt, die Pflegebedürftigkeit gemäß § 3 weniger als drei Punkte erreicht, die versicherte Person stirbt, oder bei Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer.

(4) Bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht müssen die Beiträge in voller Höhe weiter entrichtet werden; wir werden diese jedoch bei gegebener Leistungspflicht ab dem Anerkennungszeitpunkt zurückzahlen.

## § 2 WAS IST BERUFSUNFÄHIGKEIT IM SINNE DIESER BEDINGUNGEN?

(1) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr ausüben kann und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die zu übernehmen sie aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht. Sofern bei selbständig Tätigen eine zumutbare Umorganisation der Betriebsstätte möglich ist, liegt keine Berufsunfähigkeit vor. Eine Umorganisation ist dann zumutbar, wenn sie betrieblich sinnvoll ist, keinen erheblichen Kapitaleinsatz erfordert, nicht zu einer auf Dauer ins Gewicht fallenden Einkommenseinbuße führt und die versicherte Person eine unveränderte Stellung als Betriebsinhaber innehat.

(2) Ist die versicherte Person sechs Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls zu mindestens 50% außerstande gewesen, ihrem zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nachzugehen, ohne eine andere Tätigkeit auszuüben, die zu übernehmen sie aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht, so gilt die Fortdauer dieses Zustands von Beginn an als Berufsunfähigkeit.

(3) Scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus und werden später Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt, so kommt es bei der Anwendung der Absätze 1 und 2 darauf an, dass die versicherte Person außerstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

## § 3 WAS IST PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT IM SINNE DIESER BEDINGUNGEN?

(1) Berufsunfähigkeit aufgrund von Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen so hilflos ist, dass sie für mindestens drei der in Absatz 3 genannten gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf. Die Pflegebedürftigkeit ist ärztlich nachzuweisen.

(2) Ist die versicherte Person sechs Monate ununterbrochen pflegebedürftig im Sinne des Absatz 1 gewesen und deswegen täglich gepflegt worden, so gilt die Fortdauer dieses Zustands von Beginn der Pflegebedürftigkeit an als Berufsunfähigkeit.

(3) Bewertungsmaßstab für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit ist die Art und der Umfang der erforderlichen täglichen Hilfe durch eine andere Person. Bei der Bewertung wird die nachstehende Punktetabelle zugrundegelegt; wir leisten bei Vorliegen von mindestens drei Punkten:

Die versicherte Person benötigt Hilfe beim Fortbewegen im Zimmer 1 Punkt

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Inanspruchnahme einer Gehhilfe oder eines Rollstuhls – die Unterstützung einer anderen Person für die Fortbewegung benötigt.

Aufstehen und Zubettgehen 1 Punkt

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person nur mit Hilfe einer anderen Person das Bett verlassen oder in das Bett gelangen kann.

An- und Auskleiden 1 Punkt

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Kleidung – sich nicht ohne Hilfe einer anderen Person an- oder auskleiden kann.

Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken 1 Punkt

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Essbestecke und Trinkgefäße – nicht ohne Hilfe einer anderen Person essen und trinken kann.

Waschen, Kämmen oder Rasieren 1 Punkt

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person von einer anderen Person gewaschen, gekämmt oder rasiert werden muss, da sie selbst nicht mehr fähig ist, die dafür erforderlichen Körperbewegungen auszuführen.

Verrichten der Notdurft 1 Punkt

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person die Unterstützung einer anderen Person benötigt, weil sie

- sich nach dem Stuhlgang nicht allein säubern kann,
- ihre Notdurft nur unter Zuhilfenahme einer Bettschüssel verrichten kann oder
- weil der Darm bzw. die Blase nur mit fremder Hilfe entleert werden kann.

Besteht allein eine Inkontinenz des Darms bzw. der Blase, die durch die Verwendung von Windeln oder speziellen Einlagen ausgeglichen werden kann, liegt hinsichtlich der Verrichtung der Notdurft keine Pflegebedürftigkeit vor.

(4) Unabhängig von der Bewertung aufgrund der Punktetabelle liegt Pflegebedürftigkeit vor, wenn die versicherte Person

- wegen einer seelischen Erkrankung oder geistigen Behinderung sich oder andere gefährdet und deshalb täglicher Beaufsichtigung bedarf;
- dauernd bettlägerig ist und nicht ohne Hilfe einer anderen Person aufstehen kann;
- der Bewahrung bedarf.

Bewahrung liegt vor, wenn die versicherte Person wegen einer seelischen Erkrankung oder geistigen Behinderung sich oder andere in hohem Maße gefährdet und deshalb nicht ohne ständige Beaufsichtigung bei Tag und Nacht versorgt werden kann.

(5) Vorübergehende akute Erkrankungen führen zu keiner höheren Einstufung. Vorübergehende Besserungen bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Eine Erkrankung oder Besserung gilt dann nicht als vorübergehend, wenn sie nach drei Monaten noch anhält.

## § 4 IN WELCHEN FÄLLEN IST DER VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN?

(1) Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zu der Berufsunfähigkeit gekommen ist.

(2) Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, leisten wir jedoch nicht, wenn die Berufsunfähigkeit verursacht ist:

- unmittelbar oder mittelbar durch Kriegsereignisse oder innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
- durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch die versicherte Person;
- durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung. Wenn uns jedoch nachgewiesen wird, dass diese Handlungen in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden sind, werden wir leisten;
- durch eine widerrechtliche Handlung, mit der Sie als Versicherungsnehmer vorsätzlich die Berufsunfähigkeit der versicherten Person herbeigeführt haben;
- durch Strahlen, die das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen in so ungewöhnlichem Maße gefährden oder schädigen, dass zu deren Abwehr oder Bekämpfung der Einsatz einer Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbarer Einrichtungen nötig ist.
- in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet ist, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden.

(3) Lebt unsere aus irgendeinem Grunde erloschene Leistungspflicht wieder auf, so können Ansprüche nicht aufgrund solcher Ursachen geltend gemacht

werden, die während der Unterbrechung des vollen Versicherungsschutzes eingetreten sind.

## § 5 WELCHE MITWIRKUNGSPFLICHTEN SIND ZU BEACHTEN, WENN LEISTUNGEN WEGEN BERUFSUNFÄHIGKEIT VERLANGT WERDEN?

(1) Zum Nachweis des Versicherungsfalls sind uns unverzüglich auf Kosten des Anspruchserhebenden folgende Unterlagen einzureichen:

- eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit;
- ausführliche Berichte der Ärzte oder anderer Heilbehandler, die die versicherte Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens sowie über den Grad der Berufsunfähigkeit oder über die Pflegebedürftigkeit;
- Unterlagen über den Beruf der versicherten Person, deren Stellung und Tätigkeit im Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit sowie über die eingetretenen Veränderungen;
- bei Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Bescheinigung der Person oder der Einrichtung, die mit der Pflege betraut ist, über Art und Umfang der Pflege;
- einen Leistungsauszug der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse während des Zeitraums der Mitgliedschaft der versicherten Person.

Sämtliche Unterlagen für die Leistungsprüfung sind in deutscher Sprache einzureichen. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Anspruchserhebende zu tragen.

(2) Wir können außerdem – dann allerdings auf unsere Kosten – weitere ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte sowie notwendige Nachweise – auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Veränderungen – verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen. Die versicherte Person hat Ärzte, Heilbehandler, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime, bei denen sie in Behandlung oder Pflege war oder sein wird, sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Behörden, Krankenkassen und Sozialversicherungsträger zu ermächtigen, uns auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(3) Der Bescheid eines Sozialversicherungsträgers oder eines privaten Krankenversicherers über eine dort anerkannte Berufsunfähigkeit reicht als Nachweis einer Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen nicht aus.

(4) Die Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Berufsunfähigkeitsleistungen; ausgenommen ist der Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z.B. Verwendung von Prothesen, Seh- und Hörhilfen).

## § 6 WANN GEBEN WIR EINE ERKLÄRUNG ÜBER UNSERE LEISTUNGSPFLICHT AB?

(1) Nach vollständigem Eingang und Prüfung der uns vorzulegenden sowie der von uns beigezogenen Unterlagen erklären wir in Textform, ob wir eine Leistungspflicht anerkennen.

(2) Eine zeitlich befristete Anerkennung unserer Leistungspflicht wegen Berufsunfähigkeit sprechen wir grundsätzlich nicht aus. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. besonders gelagerte medizinische Sachverhalte) können wir unsere Leistungspflicht einmalig zeitlich befristen. Die Befristung beträgt maximal 12 Monate. Bis zum Ablauf der Frist ist das zeitlich begrenzte Anerkenntnis für uns bindend.

(3) Mit dem Ablauf des in einer befristeten Leistungsentscheidung genannten Zeitraums endet unsere Leistungspflicht, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf. Zu diesem Zeitpunkt muss auch die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden. Werden Leistungen über diesen Zeitraum hinaus verlangt, ist zu prüfen, ob die versicherte Person weiterhin berufsunfähig ist. § 5 und die vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten entsprechend. Eine nochmalige Befristung ist jedoch, sofern es um dieselbe maßgebende Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit geht, nicht möglich.

(4) Die Bestimmungen über die Nachprüfung des Fortbestehens der Berufsunfähigkeit (§ 7) sind im Falle einer befristeten Leistungsentscheidung nicht anwendbar.

## § 7 WAS GILT FÜR DIE NACHPRÜFUNG DER BERUFSUNFÄHIGKEIT?

(1) Nach Anerkennung oder Feststellung unserer Leistungspflicht sind wir während der vereinbarten Leistungsdauer berechtigt, das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit und ihren Grad oder die Pflegebedürftigkeit nachzuprüfen. Dabei sind Gesundheitsveränderungen ebenso zu berücksichtigen wie das konkrete Ausüben einer zumutbaren Tätigkeit im Sinne von § 2 Absatz 1.

(2) Zur Nachprüfung können wir auf unsere Kosten jederzeit sachdienliche Auskünfte und einmal jährlich umfassende Untersuchungen der versicherten Person durch von uns zu beauftragende Ärzte verlangen. Die Bestimmungen des § 5 Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit und die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden.

(4) Ist die Berufsunfähigkeit weggefallen oder hat sich ihr Grad auf weniger als 50% vermindert, stellen wir unsere Leistungen ein. Die Einstellung teilen wir dem Anspruchsberechtigten in Textform mit; sie wird frühestens mit Ablauf des dritten Monats nach Zugang wirksam. Zu diesem Zeitpunkt muss auch die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden.

(5) Absatz 4 gilt entsprechend, wenn sich bei Pflegebedürftigkeit die Art des Pflegefalls geändert hat oder ihr Umfang unter drei Punkte gesunken ist.

## § 8 WAS GILT BEI EINER VERLETZUNG DER MITWIRKUNGSPFLICHTEN NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT?

Solange eine Mitwirkungspflicht nach § 5 oder § 7 von Ihnen, der versicherten Person oder dem Anspruchserhebenden arglistig oder vorsätzlich nicht erfüllt wird, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Mitwirkungspflicht sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, soweit die Verletzung keinen ursächlichen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ausübt. Wenn die Mitwirkungspflicht später erfüllt wird, sind wir ab Beginn des laufenden Monats nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Leistung verpflichtet.

# Anhang zur Kündigung und Beitragsfreistellung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung PrismaFlex

Bei Ihrer Versicherung handelt es sich um ein Produkt, bei dem die Erlebensfallleistung von der Wertentwicklung von Fonds abhängt. Für den Todesfall garantieren wir jedoch eine Mindestleistung, solange das Deckungskapital vor Versicherungsablauf nicht aufgebraucht ist. Daneben übernehmen wir je nach Vereinbarung weitere Risiken, zum Beispiel im Fall einer Rentenversicherung oder im Rahmen von Zusatzversicherungen. Wir dürfen diese Leistungsversprechen nur unter Berücksichtigung angemessener versicherungsmathematischer Annahmen abgeben.
Beiträge und Leistungen werden unter der Annahme berechnet, dass der Vertrag nicht vorzeitig beendet wird. Die durch eine Kündigung entstehenden Belastungen für den Bestand müssen daher von den kündigenden Versicherungsnehmern getragen werden. Würden diese Kosten dagegen allen Versicherungsnehmern in Rechnung gestellt, könnte der Versicherungsschutz nur ungleich teurer angeboten werden.
Wesentliches Kriterium ist schließlich der Gedanke der Risikogemeinschaft. Dies bedeutet, dass wir sowohl bei der Produktkalkulation als auch bei Gestaltung und Durchführung des Vertrages stets darauf achten, dass die Belange der Gesamtheit der Versicherungsnehmer gewahrt werden.

**Die Kündigung Ihrer Versicherung kann für Sie mit Nachteilen verbunden sein. Der Rückkaufswert erreicht nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge. Er entspricht dem Deckungskapital Ihrer Versicherung nach den Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex. Von diesem Rückkaufswert kann noch der in den Versicherungsbedingungen gemäß § 12 Abs. 3 vereinbarte Abzug erfolgen.**

Bei seiner Kalkulation werden folgende Umstände berücksichtigt:

## VERÄNDERUNGEN DER RISIKO- UND ERTRAGSLAGE

Die Kalkulation von Versicherungsprodukten basiert darauf, dass die Risikogemeinschaft sich gleichmäßig aus Versicherungsnehmern bzw. versicherten Person mit einem hohen und einem geringeren Risiko zusammensetzt. Da Personen mit einem geringen Risiko die Risikogemeinschaft eher verlassen als Personen mit einem hohen Risiko, wird in Form eines kalkulatorischen Ausgleichs sichergestellt, dass der Risikogemeinschaft durch die vorzeitige Vertragskündigung kein Nachteil entsteht.
Wir kalkulieren im Übrigen so, dass alle Verträge über ihre Laufzeit hinweg zu den Erträgen beitragen. Diese Erträge fallen i.d.R. erst in späteren Versicherungsjahren an. Vorzeitige Vertragsauflösungen schmälern daher den tariflich kalkulierten Ertrag.

## AUSGLEICH FÜR KOLLEKTIV GESTELLTES RISIKOKAPITAL

Wir bieten Ihnen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes Garantien und Optionen. Dies ist möglich, weil ein Teil des dafür erforderlichen Risikokapitals (Solvenzmittel) durch den Versichertenbestand zur Verfügung gestellt wird. Bei Neuabschluss eines Vertrages partizipiert dieser an bereits vorhandenen Solvenzmitteln. Während der Laufzeit muss der Vertrag daher Solvenzmittel zur Verfügung stellen. Bei Vertragskündigung gehen diese Solvenzmittel dem verbleibenden Bestand verloren und müssen deshalb im Rahmen des Abzugs ausgeglichen werden. Der interne Aufbau von Risikokapital ist regelmäßig für alle Versicherungsnehmer die günstigste Finanzierungsmöglichkeit von Optionen und Garantien, da eine Finanzierung über externes Kapital wesentlich teurer wäre.

**Im Falle der Beitragsfreistellung gelten vorstehende Ausführungen entsprechend.**

# Bedingungen für das Ablaufmanagement innerhalb der Fondsgebundenen Rentenversicherung PrismaFlex

## § 1 WOZU DIENT DAS ABLAUFMANAGEMENT?

(1) Bei Fondsgebundenen Versicherungen ist es gegen Ende der Ansparphase grundsätzlich sinnvoll, das erreichte Fondsguthaben in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen, weil diese geringeren Schwankungen unterliegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzliche hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang. Mit dem Ablaufmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur planmäßigen und regelmäßigen Umschichtung von Investmentfonds-Anteilen. Eine Bewertung der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt ist mit dem Ablaufmanagement nicht verbunden.

## § 2 WANN ERFOLGT DIE ERSTE UMSCHICHTUNG UND IN WELCHEN ZIELFONDS?

Im Rahmen des Ablaufmanagements wird das bestehende Deckungskapital, das noch nicht in das Sondervermögen „PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit“ investiert ist , jeweils zum Monatsersten in eben dieses Sondervermögen „PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit“ umgeschichtet. Die erste Umschichtung wird zum Monatsersten vor dem 55. Geburtstag der versicherten Person, frühestens jedoch nach Ablauf von zwei Vertragsjahren durchgeführt.

## § 3 WELCHER ANTEIL DES DECKUNGSKAPITALS WIRD MONATLICH UMGESCHICHTET?

Während der Dauer des Ablaufmanagements wird die Anzahl der umzuschichtenden Anteile monatlich bestimmt. Sie ergibt sich, indem die vorhandenen Anteile an Fonds außerhalb des Sondervermögens „PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit“ durch die Anzahl der verbleibenden Monate bis zum Ende der Aufschubzeit spätestens jedoch bis zum 67. Geburtstag der versicherten Person geteilt werden.

## § 4 WIE HOCH IST DER MINDESTBETRAG FÜR DAS MONATLICHE ABLAUFMANAGEMENT?

Beträgt der Geldwert des Deckungskapitals zu Beginn des Ablaufmanagements weniger als EUR 2’000, wird nur eine Umschichtung vorgenommen.

## § 5 WIE WERDEN NEUE BEITRÄGE AB BEGINN DES ABLAUFMANAGEMENTS INVESTIERT?

Mit Beginn des Ablaufmanagements wird die gewählte Strategie für neue Beiträge ebenfalls geändert. Sämtliche neue Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt nur noch in das Sondervermögen „PrismaLife gemanagte Strategie Sicherheit“ investiert.

## § 6 WANN ERINNERN WIR SIE AN DAS ABLAUFMANAGEMENT? KANN DAS ABLAUFMANAGEMENT INDIVIDUELL ANGEPASST WERDEN?

Wir werden Sie – unabhängig davon, ob Sie bei Vertragsabschluss das Ablaufmanagement gewählt haben – drei Monate vor dem 55. Geburtstag der versicherten Person an das Ablaufmanagement erinnern. Zu diesem Zeitpunkt können Sie Beginn und Ende des Ablaufmanagements individuell ändern, wobei die minimale Dauer des Ablaufmanagements zwei Jahre beträgt. Wenn das Ablaufmanagement gestartet wurde, kann es zu jedem Zeitpunkt mit einer Frist von fünf Arbeitstagen zum nächsten Monatsersten abgebrochen und anschließend ebenfalls mit einer Frist von fünf Arbeitstagen zum nächsten Monatsersten wieder reaktiviert werden. Im Falle eines Abbruchs des Ablaufmanagements lebt die zuletzt vor Beginn des Ablaufmanagements gewählte Strategie für die Anlage neuer Beiträge wieder auf.

## § 7 KANN DAS ABLAUFMANAGEMENT WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT EINGESCHLOSSEN WERDEN?

Wenn Sie das Ablaufmanagement weder bei Vertragsabschluss noch zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart haben, können Sie es dennoch zu jedem Zeitpunkt vor dem 65. Geburtstag der versicherten Person mit einer Frist von mindestens fünf Arbeitstagen zum nächsten Monatsersten mit uns vereinbaren.

# Bedingungen für das Wertsicherungskonzept Managed for Life

## §1 WOZU DIENT DAS WERTSICHERUNGSKONZEPT „MANAGED FOR LIFE“?

Bei Fondsgebundenen Versicherungen ist es gegen Ende der Ansparphase grundsätzlich sinnvoll, das erreichte Fondsguthaben in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen, weil diese geringeren Schwankungen unterliegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzliche hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang.

Mit „Managed for Life“ bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur planmäßigen Umschichtung von Investmentfonds-Anteilen und zur planmässigen Anpassung Ihrer Anlagestrategie an die restliche Vertragslaufzeit.

Eine Bewertung der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt ist mit „Managed for Life“ nicht verbunden. Details zu den Zielfonds entnehmen Sie bitte den Fondsinformationen. Die PrismaLife übernimmt für die Zielfonds ‚Risk Managed Fund 12‘, ‚Risk Managed Fund 8‘ und ‚Risk Managed Fund 5‘ keinerlei Garantien über das Einhalten der angestrebten Höchstvolatilität, eine angestrebte Fondswertentwicklung o.ä..

## §2 WELCHER ZIELFONDS GILT BEI VERSICHERUNGSBEGINN?

Ab Versicherungsbeginn erfolgt die Investition Ihrer Anlagebeiträge zunächst in den ‚Risk Managed Fund 12‘.

## §3 WANN ERFOLGEN DIE UMSCHICHTUNGEN UND DIE ÄNDERUNG DER ANLAGESTRATEGIE, UND WAS IST DER NEUE ZIELFONDS?

In den ersten Jahren erfolgt die Investition Ihrer Anlagebeiträge in den ‚Risk Managed Fund 12‘.

Zu Beginn des 10. Versicherungsjahres vor dem Ende der Aufschubzeit erfolgt eine Umschichtung des vorhandenen Deckungskapitals in den ‚Risk Managed Fund 8‘. Auch die künftigen Anlagebeiträge werden ab diesem Zeitpunkt in den ‚Risk Managed Fund 8‘ investiert.

Zu Beginn des 5. Versicherungsjahres vor dem Ende der Aufschubzeit erfolgt eine weitere Umschichtung des vorhandenen Deckungskapitals, diesmal in den den ‚Risk Managed Fund 5‘. Die künftigen Anlagebeiträge werden ab diesem Zeitpunkt in eben diesen Fonds investiert.

Zum letzten Versicherungsjahr erfolgt eine Umschichtung des vorhandenen Deckungskapitals in das Sicherungsvermögen. Die Anlagebeiträge werden im letzten Versicherungsjahr ebenfalls in das Sicherungsvermögen investiert.

## §4 KANN „MANAGED FOR LIFE“ MIT ANDEREN ANLAGESTRATEGIEN KOMBINIERT WERDEN?

„Managed for Life“ kann weder für laufende Beiträge noch für Zuzahlungen mit anderen Anlagestrategien kombiniert werden.

## §5 KANN ICH TROTZ „MANAGED FOR LIFE“ DECKUNGSKAPITAL IN EINEN ANDEREN FONDS UMSCHICHTEN?

Wenn Sie „Managed for Life“ gewählt haben können Sie Ihr Deckungskapital nicht in andere Fonds umschichten.

Falls Sie dennoch eine Umschichtung beauftragen erlöschen dadurch der weitere Umschichtungsmechanismus und die Änderung der Anlagestrategie gemäss § 3.

## §6 WAS PASSIERT WENN DIE AUFSCHUBZEIT VERLÄNGERT ODER VERKÜRZT WIRD?

Bei einer Verlängerung oder Verkürzung der Aufschubzeit wird zu diesem Zeitpunkt das vorhandene Deckungskapital in den Zielfonds umgeschichtet, der der neuen restlichen Aufschubzeit entspricht. Auch die künftigen Anlagebeiträge werden in diesen Zielfonds investiert.

## §7 KANN „MANAGED FOR LIFE“ WÄHREND DER AUFSCHUBZEIT EINGESCHLOSSEN ODER ABGEWÄHLT WERDEN?

(1) Sie können „Managed for Life“ jederzeit während der Aufschubzeit Ihres Vertrages wählen, in dem Sie uns einen entsprechenden Auftrag erteilen. Ihr Deckungskapital und Ihre künftigen Beiträge werden dann gemäss § 3 entsprechend der restlichen Aufschubdauer Ihres Vertrages umgeschichtet bzw. künftig investiert.

(2) Sie können „Managed for Life“ jederzeit während der Vertragslaufzeit abwählen. Hierzu wählen Sie bitte auch eine neue Anlagestrategie, in die die künftigen Anlagebeiträge investiert werden sollen.

(3) Es gelten die allgemeinen Fristen für Umschichtungen und Änderungen der Anlagestrategie (§ 7 der Versicherungsbedingungen für PrismaFlex).

## §8 KOSTEN FÜR DIE „MANAGED FOR LIFE“

Spezielle Kosten für das Wertsicherungskonzept „Managed for Life“ werden nicht erhoben.

# Bedingungen für die Option Rente[individuell]

## §1 WAS BEDEUTET DIE OPTION RENTE[INDIVIDUELL]?

Sie können einmalig zum Ende der Aufschubzeit eine individuelle Einschätzung des Gesundheitszustandes der in der Rentenphase versicherten Person verlangen, sofern wir zu diesem Zeitpunkt bereits eine monatliche Altersrente von mindestens 100 EUR garantieren können. Der Antrag hierfür muss uns spätestens drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zugehen.
Die Höhe der Altersrente bei der Option Rente[individuell] errechnet sich unter Beibehaltung des Rechnungszinses sowie unter Berücksichtigung der statistischen Lebenserwartung der versicherten Person, die sich anhand der von Ihnen eingereichten sowie der von uns beigezogenen Unterlagen ergibt. Ist hiernach die statistische Lebenserwartung der versicherten Person niedriger als die bei Vertragsabschluss zugrunde gelegte statistische Lebenserwartung, kann dies zu einem alternativen Rentenangebot für eine höhere Altersrente, ggf. mit verkürzter Rentengarantiezeit, führen, welches wir Ihnen in Textform zukommen lassen.

## §2 WAS IST ZU BEACHTEN, WENN SIE DIE OPTION RENTE[INDIVIDUELL] AUSÜBEN MÖCHTEN?

**(1)** Bei Beantragung einer individuellen Einschätzung des Gesundheitszustandes der versicherten Person im Rahmen der Option Rente[individuell] sind uns folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausführliche Berichte der Ärzte, die die Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, über Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer der Erkrankung, einschließlich Befunde und, falls vorhanden, Krankenhausberichte.
- Bei Pflegebedürftigkeit eine Bescheinigung der Person oder der Einrichtung, die mit der Pflege betraut ist, über Art und Umfang der Pflege, ggfs. einen Nachweis über die Einstufung zur Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse bzw. vergleichbarer Institutionen.

**(2)** Wir können außerdem weitere ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte sowie notwendige Nachweise verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen. Die versicherte Person hat Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime, bei denen sie in Behandlung oder Pflege war oder sein wird, sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer und gesetzliche Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden zu ermächtigen, uns auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
**(3)** Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Ansprucherhebende zu tragen.

# Bedingungen für die Option Kinderversicherung

*Sehr geehrter Kunde,*
*für die fondsgebundene Versicherung werden bei Wahl der Option Kinderversicherung (fondsgebundene Kinderversicherung) zusätzlich die nachfolgenden Bedingungen vereinbart.*

## § 1 VERSICHERTE PERSON UND MITVERSICHERTE PERSON

Versicherte Person ist das versicherte Kind. Der Versicherungsnehmer ist mitversicherte Person der Versicherung im Rahmen der Todesfallleistung sowie, falls vereinbart, im Rahmen der Berufsunfähigkeitsdeckung der fondsgebundenen Versicherung.

## § 2 BESONDERE TODESFALLLEISTUNG BEI WAHL DER OPTION KINDERVERSICHERUNG

(1) Gemäß Versicherungsvertragsgesetz können Eltern auf das Leben eines Kindes bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres ohne weiteres eine Lebensversicherung bis zur Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten abschließen. Diese sind von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf EUR 8‘000 festgelegt worden. Dies ist eine Grenze bis zu der das Leben eines einzelnen Kindes bei allen Versicherungsgesellschaften zusammen überhaupt versichert werden kann.
Abweichend zu § 1 Abs. 4 der Bedingungen für die fondsgebundene Versicherung ist die Todesfallsumme daher bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres der versicherten Person auf EUR 8‘000 beschränkt. Diese Einschränkung der Leistungsvereinbarung wird bei der Berechnung der Risikoprämie für den Todesfallschutz entsprechend berücksichtigt.
Berechnungsstichtag ist der Tag des Eingangs der Meldung des Todesfalls der versicherten Person durch den/die Bezugsberechtigten oder eine andere berechtigte Person.
(2) Stirbt der Versicherungsnehmer (= mitversicherte Person) vor Vollendung des 25. Lebensjahres der versicherten Person, wird der Vertrag bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres der versicherten Person unter Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes beitragsfrei fortgeführt. Die Summe aller zwischen dem Todestag des Versicherungsnehmers und der Vollendung des 25. Lebensjahres der versicherten Person zahlbaren Beiträge wird in einer einmaligen Zahlung dem Deckungskapital zugeführt. Mit Vollendung des 25. Lebensjahres der versicherten Person setzt die Beitragszahlungspflicht des Versicherungsnehmers wieder ein. Sofern der Versicherungsnehmer nichts Anderes bestimmt, wird im Todesfall des Versicherungsnehmers die versicherte Person Vertragspartner und damit Versicherungsnehmer. Ist die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit des Versicherungsnehmers versichert, endet diese Deckung im Todeszeitpunkt des Versicherungsnehmers.

## § 3 BERUFSUNFÄHIGKEITSLEISTUNGEN BEI WAHL DER OPTION KINDERVERSICHERUNG

(1) Sofern Sie Versicherungsschutz für den Fall der Berufsunfähigkeit vereinbart haben, gilt ferner: Wird die mitversicherte Person (=Versicherungsnehmer) durch eine nach Ablauf von drei Jahren nach Vereinbarung des Versicherungsschutzes für Berufsunfähigkeit, aber vor dem vorgesehenen Ablauf der Beitragszahlungsdauer eingetretenen Ursache pflegebedürftig oder zu mindestens 50% berufsunfähig jeweils im Sinne der Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung der zu Grunde liegenden fondsgebundenen Versicherung, übernimmt die PrismaLife die Beitragszahlung für die Dauer der Berufsunfähigkeit, höchstens jedoch bis die versicherte Person das 25. Lebensjahr vollendet hat, maximal aber bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres der mitversicherten Person. Bei einem geringeren Grad besteht kein Anspruch auf diese Versicherungsleistung.
Die Leistungsdauer bei Berufsunfähigkeit endet jedenfalls mit dem Ablauf der Beitragszahlungsdauer, spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres der mitversicherten Person bzw. mit der Vollendung des 25. Lebensjahres der versicherten Person.
Der Anspruch auf Beitragsbefreiung erlischt, wenn die mitversicherte Person stirbt.
(2) Die Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung der zu Grunde liegenden fondsgebundenen Versicherung gelten, soweit nicht in Abs. 1 eine abweichende Regelung getroffen wurde, für die mitversicherte Person an Stelle der in den Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung genannten versicherten Person.

# Bedingungen für die Zuwachsversicherung (Dynamik) innerhalb der Fondsgebundenen Rentenversicherung PrismaFlex

Für die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Zuwachsversicherung) ohne erneute Gesundheitsprüfung gilt:

## § 1 NACH WELCHEM MASSSTAB ERFOLGT DIE PLANMÄSSIGE ERHÖHUNG DER BEITRÄGE?

(1) Der laufende Beitrag für diese Versicherung erhöht sich jeweils um den vereinbarten Prozentsatz des laufenden Beitrags des Vorjahres.
(2) Haben Sie die Todesfallsumme als Prozentsatz der Beitragssumme vereinbart, erhöht sich die Todesfallsumme im gleichen Maße, wie sich die Beitragssumme erhöht.
(3) Haben Sie die Todesfallsumme als EUR-Betrag gewählt, bleibt die Todesfallsumme unverändert. Sie haben aber die Möglichkeit, die Todesfallsumme ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zum gleichen Prozentsatz wie den Beitrag zu erhöhen.
(4) Die Erhöhungen erfolgen bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer, jedoch nur bis die versicherte Person das Alter von 67 Jahren erreicht.

## § 2 ZU WELCHEM ZEITPUNKT ERHÖHEN SICH DIE BEITRÄGE?

(1) Die Erhöhungen des laufenden Beitrags erfolgen jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.
(2) Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

## § 3 WELCHE SONSTIGEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNG?

(1) Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, auch die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen. Entsprechende Anwendung findet auch der Paragraph „Wie werden die Abschlusskosten erhoben und ausgeglichen?“ der Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex.
(2) Die Erhöhung der Versicherungsleistungen aus dem Versicherungsvertrag setzt die Fristen der Paragraphen „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“ und „Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?“ der Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex nicht erneut in Lauf.

## § 4 WANN WERDEN ERHÖHUNGEN AUSGESETZT?

(1) Sie haben die Möglichkeit, der planmäßigen Erhöhung des Beitrages zu widersprechen.
(2) Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, so erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen; es kann jedoch mit unserer Zustimmung neu begründet werden.
(3) Ist in Ihrer Versicherung die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgen keine Erhöhungen solange Sie wegen Berufsunfähigkeit von der Beitragszahlungspflicht befreit sind.

# Bedingungen für die Überschussbeteiligung in der Rentenphase einer PrismaFlex

*Sehr geehrter Kunde!*
*Als Versicherungsnehmer und versicherte Person in der Rentenphase sind Sie unser Vertragspartner; für unser Vertragsverhältnis werden die nachfolgenden Bedingungen vereinbart.*

## WIE ERFOLGT DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IN DER RENTENPHASE?

Die Überschüsse werden nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) jährlich ermittelt und im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und ist unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

## § 1 GRUNDSÄTZE UND MASSSTÄBE FÜR DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Überschüsse entstehen dann, wenn Rentenbezugszeiten kürzer und Kosten niedriger sind als bei der Tarifkalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer angemessen beteiligt und zwar grundsätzlich zu mindestens 75% am Risikoergebnis und grundsätzlich zu mindestens 50% am übrigen Ergebnis.
Nach Rentenbeginn stammen die Überschüsse im Wesentlichen aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens. Von den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige garantierte Versicherungsleistungen vorgesehen sind, erhalten die Versicherungsnehmer mindestens 90%. Aus diesem Betrag werden zunächst die Zinsen gedeckt, die zur Finanzierung der garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Die verbleibenden Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.
Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Wir haben deshalb gleichartige Versicherungen zu Bestandsgruppen zusammengefasst, um das jeweils versicherte Risiko zu berücksichtigen. Darüber hinaus bilden wir teilweise nach engeren Gleichartigkeitskriterien innerhalb der Bestandsgruppen Untergruppen; diese werden Gewinnverbände genannt. Die Verteilung des Überschusses für die Versicherungsnehmer auf die einzelnen Bestandsgruppen bzw. Gewinnverbände orientiert sich daran, in welchem Umfang sie zu seiner Entstehung beigetragen haben.

## GRUNDSÄTZE UND MASSSTÄBE FÜR DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IHRES VERTRAGES

Wir informieren Sie zum Beginn Ihrer Rentenphase zu welcher Bestandsgruppe und zu welchem Gewinnverband innerhalb dieser Bestandsgruppe Ihre Versicherung gehört. In Abhängigkeit dieser Zuordnung erhält Ihre Versicherung jährlich Überschussanteile. Die Mittel für die Überschussanteile werden zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert. Die Höhe der Überschussanteilsätze wird jedes Jahr von der Geschäftsleitung unseres Unternehmens auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt. Wir veröffentlichen die Überschussanteilsätze auf unserer Homepage unter http://www.prismalife.com/unternehmen/ueberschussbeteiligung.php

## § 2 ERMITTLUNG UND VERWENDUNG DER ÜBERSCHUSSANTEILE

Für jede laufende Auszahlung Ihrer Versicherung erhalten Sie jährliche Zins- und Risiko-Überschussanteile jeweils unmittelbar vor dem Jahrestag des Beginns der jeweiligen Rentenzahlungen. Die Überschussanteile werden im Verhältnis der jeweiligen Deckungsrückstellungen[1] zum Zuteilungszeitpunkt bemessen. Die Überschussanteile werden entweder zur Bildung eines Rentenzuschlags oder zur Bildung von Rentenerhöhungen verwendet. Sie legen die von Ihnen gewünschte Überschussverwendung bei Rentenbeginn fest.
Der evtl. Rentenzuschlag setzt mit Beginn der jeweiligen Rentenzahlung ein. Die zukünftigen – aber noch nicht zugeteilten – Überschussanteile werden dabei unter der Annahme, dass die maßgebenden Überschussanteilsätze unverändert bleiben, so aufgeteilt, dass sich eine über die Rentenzahlungszeit gleichbleibende Rente aus diesen Überschussanteilen ergibt. Der Rentenzuschlag bleibt solange unverändert, wie sich die maßgebenden Überschussanteilsätze und Annahmen über die künftige Lebenserwartung nicht ändern. Bei einer späteren Reduzierung der Überschussanteilsätze oder Änderung der Annahmen über die künftige Lebenserwartung kann der ursprünglich festgesetzte Rentenzuschlag reduziert werden. Das bedeutet, dass die gesamte Höhe der Rentenzahlung auch sinken kann. Die Rentenerhöhungen beginnen jeweils bei Zuteilung der Überschussanteile. Die jeweiligen Rentenerhöhungen bleiben in ihrer Höhe unverändert. Neu hinzukommende Rentenerhöhungen führen somit grundsätzlich zu einer jährlichen steigenden Gesamtrente. Die Mindestlaufzeit des Rentenzuschlags und der Rentenerhöhungen stimmt mit der verbleibenden Mindestlaufzeit der jeweiligen Rente überein. Bei der Berechnung der jeweiligen Rentenerhöhungen werden wir die gleichen Annahmen über die künftige Lebenserwartung zu Grunde legen, die wir zum Zeitpunkt der jeweiligen Rentenerhöhungen bei neu abzuschließenden Rentenversicherungen ansetzen.

## § 3 INFORMATION ÜBER DIE HÖHE DER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Wichtige Einflussfaktoren sind dabei die Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten sowie die Erträge aus den sonstigen Kapitalanlagen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Während der Rentenphase werden wir Sie nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres über den Stand Ihres Vertrages informieren.

## BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

### RENTENZUSCHLAG

Der Begriff Rentenzuschlag beschreibt eine Art der Überschussverwendung während der Rentenphase Ihrer Versicherung. Überschussanteile werden dabei unter der Annahme, dass die maßgebenden Überschussanteilsätze unverändert bleiben, so aufgeteilt, dass sich eine über die Rentenzahlungszeit gleichbleibende Rente aus diesen Überschussanteilen ergibt. Der Rentenzuschlag bleibt solange unverändert, wie sich die maßgebenden Überschussanteilsätze und Annahmen über die künftige Lebenserwartung nicht ändern. Bei einer späteren Reduzierung der Überschussanteilsätze oder Änderung der Annahmen über die künftige Lebenserwartung kann der ursprünglich festgesetzte Rentenzuschlag reduziert werden. Das bedeutet, dass die gesamte Höhe der Rentenzahlung auch sinken kann.

### RENTENERHÖHUNG

Der Begriff Rentenerhöhung beschreibt eine Art der Überschussverwendung während der Rentenphase Ihrer Versicherung. Die jeweiligen Rentenerhöhungen bleiben in ihrer Höhe unverändert. Neu hinzukommende Rentenerhöhungen führen somit grundsätzlich zu einer jährlichen steigenden Gesamtrente. Bei der Berechnung der jeweiligen Rentenerhöhungen werden wir die gleichen Annahmen über die künftige Lebenserwartung zu Grunde legen, die wir zum Zeitpunkt der jeweiligen Rentenerhöhungen bei neu abzuschließenden Rentenversicherungen ansetzen.

[1] Für Versicherungen im Rentenbezug müssen wir eine Deckungsrückstellung bilden, um die ab dann zugesagten Renten erbringen zu können. Die Berechnung dieser Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

# Gebührentabelle für die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex

Als Transaktionskosten werden je nach dem vom Versicherungsnehmer gewünschten Geschäftsvorfall folgende Kostenbeträge entnommen. Diese können jederzeit von der PrismaLife angepasst und erweitert werden:

| Geschäftsvorfall | Sonderkosten EUR | Geschäftsvorfall | Sonderkosten EUR |
|---|---|---|---|
| 1. Wertmitteilung pro Kalenderjahr | kostenlos | Änderung der Beitragszahlungsdauer | 10 |
| Weitere Wertmitteilungen im gleichen Kalenderjahr | 10 | Beitragserhöhung ohne Risikoprüfung | 10 |
| 12 Switches pro Kalenderjahr | kostenlos | Beitragserhöhung mit Risikoprüfung | 20 |
| Weiterer Switch im gleichen Kalenderjahr | 20 | Beitragsreduktion | 10 |
| 12 Shifts pro Kalenderjahr | kostenlos | Beitragspause | 20 |
| Weiterer Shift im gleichen Kalenderjahr | 20 | Beitragsfreistellung | 20 |
| Abtretung, Verpfändung | 5 | Rückläufer beim Lastschriftverfahren | 5 |
| Änderung des Versicherungsnehmers | 10 | Mahnung | 10 |
| Änderung der Adressen (inkl. Namensänderung) | 5 | Kündigung | 20 |
| Änderung des Bezugsrechts | 5 | Wiederinkraftsetzen | 20 |
| Änderung des Kontos | 5 | Ausstellen einer Ersatzpolice | 20 |
| Änderung der Dynamik | 5 | Zuzahlung | 10 |
| Änderung der Aufschubzeit | 20 | Teilauszahlung | 20 |
| -- | -- | Teilverrentung | 10 |

Sie haben das Recht, pro Jahr eine unbegrenzte Anzahl an Switches und Shifts durchzuführen.

Gemäß § 6 und § 23 der Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung PrismaFlex werden Ihrem Versicherungsvertrag folgende Kosten belastet:

1. Abschlusskosten für laufende Beiträge und Einmalbeiträge zu Vertragsbeginn sind dem Produktinformationsblatt zu entnehmen. Abschlusskosten für Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit betragen maximal 4 %.
2. Verwaltungskosten
   Einmalige Policengebühr im ersten Jahr ..... keine
   Verwaltungskosten für Postversand ..... EUR 1,00 monatlich
   Laufende Verwaltungskosten für laufende Beiträge und Einmalbeiträge zu Vertragsbeginn sind dem Produktinformationsblatt zu entnehmen. Verwaltungskosten für Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit betragen 4 %.
3. Für die Deckung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes entnehmen wir 8 % der im laufenden Jahr gezahlten Beiträge, mit einem Minimum von 70 Euro und einem Maximum von 160 Euro. Die gezahlten Beiträge umfassen die Summe aus laufenden Beiträgen, Einmalbeiträgen und Zuzahlungen.
4. Ausgabekommission (§ 9) ..... keine, wenn nicht gesondert in den Fondsinformationen aufgeführt
5. Rücknahmekommission (§ 9) ..... in der Regel keine, einzelne Fonds ja (siehe Fondsinformationen)
6. Depotverwaltungsgebühr (§ 6).....pro Fonds, den aktuellen Fondsinformationen zu entnehmen

**BEI DER BERECHNUNG DER RISIKOPRÄMIEN KOMMEN DERZEIT FOLGENDE RECHNUNGSGRUNDLAGEN ZUR ANWENDUNG:**

Todesfallrisiko .....Unternehmenseigene Tafel auf Basis der DAV 2008 T

Berufsunfähigkeitsrisiko .....Unternehmenseigene Tafel auf Basis der DAV 1997 I

Für die Berechnung des garantierten Rentenfaktors legen wir derzeit 70% einer unternehmenseigenen Tafel auf Basis der von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel DAV 2004 R zugrunde. Der Rechnungszins für die Berechnung des garantierten Rentenfaktors beträgt 0,9%.

# Fondsinformationen

Dies ist ein Massendruckstück. Aktuelle Informationen zu den von der PrismaLife angebotenen Fonds können Sie der Homepage www.prismalife.com unter der Überschrift „Fonds“ entnehmen. Dort finden Sie zusätzlich aktuelle Factsheets, die unter anderem die Wertentwicklung der einzelnen Fonds in graphischer Form abbilden sowie Angaben zu den verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften enthalten. Diese Informationen erhalten Sie über Ihren Vermittler oder die PrismaLife, auf Wunsch auch per Post. Bitte beachten Sie, dass es bei der Anlage Ihres eingesetzten Kapitals in Investmentfonds aufgrund der Schwankungen der Märkte zu einem vollständigen Verlust des Kapitals kommen kann. Die im Rahmen der Beitragsgarantie von uns garantierte Leistung ist davon nicht betroffen. Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass die Anlage in Investmentfonds Kosten verursacht. Durch die Einbindung in eine Rentenversicherung stehen diesen Kosten jedoch die damit verbundenen steuerlichen Vorteile gegenüber.

*Sehr geehrter Kunde,*

*im Folgenden haben wir Ihnen eine Kurzbeschreibung der Investmentmöglichkeiten im Anlageuniversum der PrismaLife AG aufgelistet. Diese Einteilung beruht auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Angaben der Fondsgesellschaften und kann jederzeit geändert werden. Die PrismaLife übernimmt für die Richtigkeit keine Haftung. Verbindliche Angaben können dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds entnommen werden. Für die Anlage in Investmentfonds erhält die PrismaLife Verwaltungsrückvergütungen. Von diesen werden Ihrem Versicherungsvertrag bei einzelnen Fonds anteilig Verwaltungsrückvergütungen gutgeschrieben. Die Höhe hängt davon ab, welche(n) Fonds Sie gewählt haben bzw. wie viel die PrismaLife erhält. Bei den angegebenen Verwaltungsrückvergütungen handelt es sich um die aktuellen Werte. Diese können von der PrismaLife jederzeit angepasst werden. Bei einigen Fonds werden weitere Kosten erhoben. Informationen zu weiteren Fonds erhalten Sie bei Ihrem Vermittler oder direkt bei PrismaLife.*

**** Die Verwaltungsrückvergütungen werden jährlich in einen von der PrismaLife festgelegten Treuefonds investiert (siehe Paragraph „Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?“ der Versicherungsbedingungen).***

## GEMANAGTE STRATEGIEN DER PRISMALIFE

Die Auswahl der verschiedenen Anlagen in den gemanagten Strategien der PrismaLife erfolgt durch die PrismaLife und ihre Berater. Diese Strategien können durch einzelne Fonds der verschiedenen Anlageklassen und/oder Investition in einen oder mehrere Dachfonds abgebildet werden.

Die gemanagten Strategien werden regelmäßig überprüft, jedoch wird keine Haftung für das Erreichen der im Folgenden dargestellten Anlageziele übernommen.

### SONDERVERMÖGEN TAGGELD

PrismaLife investiert in Geldmarktfonds, Garantieanlagen, festverzinsliche Wertpapiere, Aktienanleihen, Aktien, alternative Kapitalanlagen und Fonds sowie in kurzfristige Termingelder mit dem Ziel, dem Sondervermögen täglich einen Zins gutzuschreiben. Der zugrundeliegende Zinssatz der Gutschrift kann von der PrismaLife täglich je nach Marktsituation geändert werden. Die Kursberechnung findet täglich statt.

Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### SICHERUNGSVERMÖGEN 0.9

**Das Sicherungsvermögen 0.9 ist nicht frei wählbar und kommt aktuell nur in den Konzepten Beitragsgarantie$^{classic}$ und Beitragsgarantie$^{invest}$ sowie dem Wertsicherungskonzept Managed for Life zum Einsatz. Die Details zu der Art der Verwendung des Sicherungsvermögens 0.9 entnehmen Sie bitte den zugehörigen Bedingungen des jeweiligen Konzeptes.**

PrismaLife investiert in Geldmarktfonds, Garantieanlagen, festverzinsliche Wertpapiere, Aktienanleihen, Aktien, alternative Kapitalanlagen und Fonds sowie in kurzfristige Termingelder mit dem Ziel, dem Sondervermögen täglich einen Zins gutzuschreiben. Der zugrundeliegende Zinssatz der Gutschrift kann von der PrismaLife täglich je nach Marktsituation geändert werden, er wird aber nie unter 0,9% fallen! PrismaLife garantiert, dass das Sondervermögen jederzeit mit mindestens 0,9% p.a. verzinst wird. Die Kursberechnung findet täglich statt.

Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

# GEMANAGTE PORTFOLIOS

## GERINGES RISIKO

d.h. moderate Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit guten Ertragschancen; geringer Aktienanteil

### PRISMALIFE STRATEGIE SICHERHEIT

Das Strategieportfolio Sicherheit verfolgt eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie, bei der ein kontinuierliches Kapitalwachstum unter Vermeidung höherer Kursschwankungen angestrebt wird. Dieses Anlageziel soll erreicht werden, indem nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ETFs, Fonds oder Einzelanlagen investiert wird. Es kann dabei weltweit in Anleihen aller Art, Aktien, Immobilienanlagen, Rohstoffe, Edelmetalle, Währungen, alternative Anlagen, Geldmarktanlagen, Garantieanlagen oder Zertifikate (z.B. auf Indizes, Aktien) investiert werden. Die Strategie kann daneben oder an deren Stelle bis zu 100% an liquiden Mitteln halten. Darüber hinaus ist der Einsatz von Derivaten zum Zwecke der Absicherung möglich. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 2,50% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens und eine Performance Fee von 20% (mit Hurdle Rate von 8% und Highwater Mark) belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

### DJE MANAGED DEPOT ERTRAG

Bei dieser Anlagestrategie ist eine kontinuierliche Wertentwicklung wichtig. Dabei nimmt der Anleger geringe Verlustrisiken in Kauf. Sie zielt auf konservativ ausgerichtete Anleger ab, die einen überdurchschnittlich stetigen Vermögenszuwachs anstreben. Zur Realisierung dieses Ziels werden überwiegend Anleihefonds mit Schwerpunktsetzung auf Emittenten eines Investmentgrade-Ratings (S&P: BBB und besser) sowie aller Laufzeitenbereiche eingesetzt. Aktien- und Aktien-/Renten-Mischfonds (maximale Gesamtgewichtung: 35%) sowie Anleihefonds mit überwiegender Veranlagung in Emittenten schlechterer Ratings (z.B. Schwellenland-, Hochzins-Unternehmensanleihen) setzt das Management nur solange und in solchem Ausmaß ein, als es hierdurch das Anlageziel eines überdurchschnittlich stetigen Vermögenszuwachses nicht als gefährdet ansieht. Eine Beimischung von offenen Immobilienfonds, Immobilien-Dachfonds und Fonds mit Anlageschwerpunkt in Indizes/Zertifikaten/Terminkontrakten auf physische Waren und Rohstoffe ist möglich. Es wird überwiegend in Zielfonds mit Hauptanlagewährung EURO investiert, wobei Veranlagungen der Zielfonds in Fremdwährungen nicht zwingend gegen Euro abgesichert werden müssen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,81% auf die Zielfonds des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

### STRATEGIEPORTFOLIO DEFENSIV

Das Strategieportfolio Defensiv verfolgt eine defensive Anlagestrategie, bei der ein kontinuierliches Kapitalwachstum unter Vermeidung höherer Kursschwankungen angestrebt wird. Die Investitionen finden hierbei nach dem Grundsatz der Risikostreuung in einen Mix aus Geldmarktanlagen, Garantieanlagen, festverzinsliche Wertpapieren, Zertifikaten, Aktien, Immobilien oder alternativen Kapitalanlagen statt. Die Strategie kann daneben oder an deren Stelle auch bis zu 100% in entsprechende Fonds bzw. Mischfonds investieren.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 0,50% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

### STRATEGIE SHORT TERM STABILITY

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch die Verwendung des Core-Satellite Prinzip bei begrenzten Risiken für den Anleger einen attraktiven Wertzuwachs in Euro zu erreichen. Bei dem Prinzip wird das Depot in einen Kern- und einen Satellitenbereich aufgeteilt. Der Kernbereich macht in dieser Strategie 80% bis 90% des gesamten Investments aus. Er besteht aus Fonds die in Standardaktien investieren, aus Mischfonds oder abgesicherten Fondsvarianten. Der Satellitenbereich investiert in Fonds, die kleinere Nischen wie US, asiatische oder europäische Nebenwerte, Emerging Markets, Rohstoffe, Technologie usw. abdecken. In Phasen, in welchen das Investment in Aktienmärkte mit überdurchschnittlichen Risiken verbunden sein kann, besteht die Möglichkeit die Strategie zu 100% in Geldmarktfonds zu investieren. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 0,75% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in dieser Strategie Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

## MITTLERES RISIKO

d.h. vergleichsweise hohe Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit sehr guten Ertragschancen; mittelmäßiger Aktienanteil

### FLOSSBACH VON STORCH PORTFOLIO SACHWERTE

Ziel des Portfolios ist der reale Kapitalerhalt sowie die Erzielung positiver Erträge durch Investition in Sachwerte.

Das Anlageuniversum ist dabei breit aufgestellt und kann grundsätzlich Anlagen in Aktien, Edelmetallen, Rohstoffen, Immobilien, Anleihen und Liquidität umfassen. Die Portfoliozusammensetzung hängt von der aktuellen Markteinschätzung des Vermögensverwalters Flossbach von Storch ab und wird daher jeweils an das aktuelle Marktumfeld angepasst.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 1,80% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

### PRISMALIFE STRATEGIE AUSGEWOGEN

Das Strategieportfolio Ausgewogen verfolgt eine ausgewogene Anlagestrategie, bei der ein kontinuierliches Kapitalwachstum unter Vermeidung höherer Kursschwankungen angestrebt wird. Dieses Anlageziel soll erreicht werden, indem nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ETFs, Fonds oder Einzelanlagen investiert wird. Es kann dabei weltweit in Anleihen aller Art, Aktien, Immobilienanlagen, Rohstoffe, Edelmetalle, Währungen, alternative Anlagen, Geldmarktanlagen, Garantieanlagen oder Zertifikate (z.B. auf Indizes, Aktien) investiert werden. Die Strategie kann daneben oder an deren Stelle bis zu 100% an liquiden Mitteln halten. Darüber hinaus ist der Einsatz von Derivaten zum Zwecke der Absicherung möglich. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 2,50% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens und eine Performance Fee von 20% (mit Hurdle Rate von 8% und Highwater Mark) belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

### DJE PORTFOLIO AUSGEWOGEN GLOBAL

Bei dieser Anlagestrategie liegt die Ertragserwartung über dem normalen Renditeniveau. Dafür nimmt der Anleger höhere Kursschwankungen aus möglichen Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen und auch moderate Verlustrisiken in Kauf. Sie zielt auf Anleger ab, die unter Inkaufnahme erhöhter Kursschwankungen die Chance auf eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben, die über der Verzinsung längerfristiger €-Staatsanleihen erstklassiger Bonität liegt. Zur Realisierung dieses Ziels werden durch das Management vorrangig Aktienfonds, Aktien- / Renten-Mischfonds sowie Rentenfonds eingesetzt. Die maximale Aktienquote (außer Derivate) darf 65% nicht überschreiten. Eine Absicherung von Fremdwährungspositionen gegen Euro muss in den Anlagegrundsätzen der Zielfonds nicht vorgesehen sein.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 1,80% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

### PORTFOLIO TOPVERMÖGENSVERWALTER

Das Anlageziel des Strategieportfolios besteht darin, nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio ausgesuchter Vermögensverwalter zu investieren und durch ein aktives Portfoliomanagement eine langfristig adäquate Rendite unter Reduktion der Schwankungsbreite der Portfoliowerte (geringe Volatilität) zu erzielen. Je nach Marktlage kann der Fonds auch bis zu 100 % seines Vermögens in flüssigen Mitteln, Geldmarktinstrumenten oder einem einzelnen Fonds halten.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 1,80% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

## RISK MANAGED FUND 5

Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge durch Anlage in ein diversifiziertes Portfolio. Auf Basis regelgebundener Ansätze werden die renditetreibenden Rahmendaten (Konjunkturdaten, Bewertungsdaten, Risikoaversion etc.) systematisch ausgewertet, um dann daraus Renditeprognosen für verschiedene Märkte abzuleiten. Diese Ergebnisse werden mit Überlegungen der Volkswirte von M.M. Warburg abgeglichen (sog. reality check), um daraus schließlich eine taktische Allokation abzuleiten, die zu einem gegebenen Zeitpunkt deutlich von der strategischen Allokation abweichen kann. Mittels einer aktiven Risikosteuerung wird eine Volatilität von 5% angestrebt.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 1,90% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

## RISK MANAGED FUND 8

Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge durch Anlage in ein diversifiziertes Portfolio. Auf Basis regelgebundener Ansätze werden die renditetreibenden Rahmendaten (Konjunkturdaten, Bewertungsdaten, Risikoaversion etc.) systematisch ausgewertet, um dann daraus Renditeprognosen für verschiedene Märkte abzuleiten. Diese Ergebnisse werden mit Überlegungen der Volkswirte von M.M. Warburg abgeglichen (sog. reality check), um daraus schließlich eine taktische Allokation abzuleiten, die zu einem gegebenen Zeitpunkt deutlich von der strategischen Allokation abweichen kann. Mittels einer aktiven Risikosteuerung wird eine Volatilität von 8% angestrebt.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 1,90% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

## RISK MANAGED FUND 12

Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge durch Anlage in ein diversifiziertes Portfolio. Auf Basis regelgebundener Ansätze werden die renditetreibenden Rahmendaten (Konjunkturdaten, Bewertungsdaten, Risikoaversion etc.) systematisch ausgewertet, um dann daraus Renditeprognosen für verschiedene Märkte abzuleiten. Diese Ergebnisse werden mit Überlegungen der Volkswirte von M.M. Warburg abgeglichen (sog. reality check), um daraus schließlich eine taktische Allokation abzuleiten, die zu einem gegebenen Zeitpunkt deutlich von der strategischen Allokation abweichen kann. Mittels einer aktiven Risikosteuerung wird eine Volatilität von 12% angestrebt.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 1,90% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

## WARBURG PORTFOLIO ACTIVE ASSETS

Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge durch Anlage in ein diversifiziertes Portfolio. Auf Basis regelgebundener Ansätze werden die renditetreibenden Rahmendaten (Konjunkturdaten, Bewertungsdaten, Risikoaversion etc.) systematisch ausgewertet, um dann daraus Renditeprognosen für verschiedene Märkte abzuleiten. Diese Ergebnisse werden mit Überlegungen der Volkswirte von M.M. Warburg abgeglichen (sog. reality check), um daraus schließlich eine taktische Allokation abzuleiten, die zu einem gegebenen Zeitpunkt deutlich von der strategischen Allokation abweichen kann. Damit verfolgt Warburg Invest das Ziel, Marktschwankungen zu nutzen und an Aufschwungphasen überdurchschnittlich teilzuhaben, während in Abschwungphasen die Verluste gering gehalten werden sollen.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 1,80% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

## DJE MANAGED DEPOT WACHSTUM

Bei dieser Anlagestrategie liegt die Ertragserwartung über dem normalen Renditeniveau. Dafür nimmt der Anleger höhere Kursschwankungen aus möglichen Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen und auch moderate Verlustrisiken in Kauf. Die Strategie zielt auf Anleger ab, die unter Inkaufnahme erhöhter Kursschwankungen die Chance auf eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben, die über der Verzinsung längerfristiger Euro-Staatsanleihen erstklassiger Bonität liegt. Zur Realisierung dieses Ziels werden durch das Management vorrangig Aktien-, Aktien-Renten-Mischfonds (maximale Gesamtgewichtung beider Kategorien: 65%) sowie

Rentenfonds eingesetzt. Auch eine Beimischung von offenen Immobilienfonds, Immobilien-Dachfonds und Fonds mit Anlageschwerpunkt in Indizes / Zertifikaten / Terminkontrakten auf physische Waren und Rohstoffe ist möglich. Die Zielfonds sind hinsichtlich ihres Titel- und Währungsanlagespektrums sowohl auf der Aktien- wie der Rentenseite durch das Management völlig frei selektierbar. Eine Absicherung von Fremdwährungspositionen gegen Euro muss in den Anlagegrundsätzen der Zielfonds nicht vorgesehen sein. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 1,01% auf die Zielfonds des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## ERHÖHTES RISIKO

d.h. hohe Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit erhöhten Ertragschancen; hoher Aktienanteil

### PRISMALIFE - GLOBAL ACTIVE

Durch die Investition in dieses Portfolio soll ein langfristig hohes Kapitalwachstum an den internationalen Aktienmärkten unter Inkaufnahme hoher Kursrisiken erreicht werden. Das Strategieportfolio Global Active verfolgt dabei eine spekulative Anlagestrategie welche sich laufend auf die aktuellen Trends oder Themen ausrichtet. Das Portfolio ist in der Regel zu 100% in Aktien- oder Themenfonds oder ETFs, alternativen Anlagefonds oder anderen Anlageinstrumenten, die in Form von Fonds angeboten werden, investiert und unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Fremdwährung (Fremdwährungsrisiko), regionaler oder branchenseitiger Ausrichtung bzw. Übergewichtung einzelner Positionen. In der Regel wird in ein bis zu zehn verschiedenen aktuellen Themenfonds oder ETFs investiert werden. Die Strategie kann dabei bis zu 100% an einzelnen Fonds oder ETFs oder liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten halten. Aufgrund der aggressiven Anlagestrategie unterliegt das Portfolio unter Umständen hohen Kursschwankungen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 2,50% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens und eine Performance Fee von 20% (mit Hurdle Rate von 8% und Highwater Mark) belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

### PRISMALIFE STRATEGIE DYNAMIK

Das Strategieportfolio Dynamik verfolgt eine dynamische, wachstumsorientierte Anlagestrategie, bei der ein langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Kursschwankungen angestrebt wird. Dieses Anlageziel soll erreicht werden, indem nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ETFs, Fonds oder Einzelanlagen investiert wird. Es kann dabei weltweit in Anleihen aller Art, Aktien, Immobilienanlagen, Rohstoffe, Edelmetalle, Währungen, alternative Anlagen (z.B. Hedge Funds, InsuranceLinked Securities, Mikrofinanzfonds), Geldmarktanlagen, Garantieanlagen oder Zertifikate (z.B. auf Indizes, Aktien) investiert werden. Die Strategie kann daneben oder an deren Stelle bis zu 100% an liquiden Mitteln halten. Darüber hinaus ist der Einsatz von Derivaten zum Zwecke der Absicherung möglich. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

Dem Strategieportfolio werden Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 2,50% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens und eine Performance Fee von 20% (mit Hurdle Rate von 8% und Highwater Mark) belastet. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

Wenn die PrismaLife für Kapitalanlagen in diesem Strategieportfolio Kostenerstattungen erhält, werden diese dem Portfolio gutgeschrieben.

### DJE MANAGED DEPOT CHANCE

Bei dieser Anlagestrategie liegt die Ertragserwartung hoch. Dafür ist der Anleger bereit, höhere Risiken aus Kursschwankungen und in bestimmten Marktphasen auch größere Verluste in Kauf zu nehmen. Sie zielt auf Anleger ab, die unter Inkaufnahme hoher Kursschwankungen die Chance auf eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben, die deutlich über der Verzinsung längerfristiger Euro Staatsanleihen erstklassiger Bonität liegt. Zur Realisierung dieses Ziels werden schwerpunktmäßig Aktien- und Aktien-/Renten-Mischfonds eingesetzt (zulässige Gesamtgewichtung beider Kategorien: 100%). Auch eine Beimischung von Rentenfonds, offenen Immobilienfonds, Immobilien-Dachfonds und Fonds mit Anlageschwerpunkt in Indizes/Zertifikaten/Terminkontrakten auf physische Waren und Rohstoffe ist möglich. Die Zielfonds sind hinsichtlich ihres Titel- und Währungsanlagespektrums sowohl auf der Aktien- wie der Rentenseite durch das Management völlig frei selektierbar. Eine Absicherung von Fremdwährungspositionen gegen Euro muss in den Anlagegrundsätzen der Zielfonds nicht vorgesehen sein. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 1,11% auf die Zielfonds des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,08% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## EXCHANGE TRADED FUNDS (ETF)

### GERINGES RISIKO

d.h. moderate Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit guten Ertragschancen; geringer Aktienanteil

#### XTRACKERS II EUR CASH SWAP UCITS ETF 1C (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN LU0290358497)

Der Fonds bildet eine täglich rollierte Einlage zum EONIA-Satz (der Euro Over Night Index Average) ab. Dabei handelt es sich um einen von der Europäischen Zentralbank festgestellten effektiven Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Der EONIA ist neben dem Euribor eine von zwei Benchmarks für die Geld- und Kapitalmärkte in der Eurozone. Der Index wird täglich von der Deutschen Bank berechnet und veröffentlicht. Die Einlage wird täglich verzinst (reinvestiert), wobei die Verzinsung auf Basis eines 360-Tage-Jahres erfolgt. Der EONIA-Satz basiert auf dem über Reuters abgerufenen europäischen Schlusssatz. Der Index wurde am 31. Dezember 1998 mit einem Stand von 100 aufgelegt. Der Index wird an allen Kalendertagen berechnet. Weitere Informationen zum Index und der allgemeinen Methodologie des EONIA können auf der Webseite http://index.db.com bzw. http://www.euribor.org/ oder einer Nachfolge-Webseite abgerufen werden.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

#### XTRACKERS II EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF 1C (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN LU0290355717)

Der Fonds bildet den Index IBOXX € SOVEREIGNS EUROZONE® ab. Dieser bildet die Gesamtheit der auf Euro lautenden Staatsanleihen ab, die von Regierungen der Eurozone begeben werden. Der Index wird von International Index Company Limited („IIC") gesponsert und von der Deutschen Börse berechnet und veröffentlicht. Gemäß den allgemeinen Indexregeln für iBoxx EUR Indizes werden alle Anleihen den einzelnen iBoxx EUR Indizes gemäß ihren Klassifizierungen zugewiesen. Die Zuordnung einer Anleihe zu einer bestimmten Laufzeitkategorie basiert auf ihrer voraussichtlichen Restlaufzeit in Jahren, gerechnet ab dem letzten Kalendertag des Monats, in dem der Index überprüft und neu gewichtet wird. Alle Anleihen verbleiben für den ganzen Monat in ihrer jeweiligen Laufzeitkategorie. Der Index deckt alle Laufzeitkategorien der in der Eurozone begebenen Staatsanleihen ab. Innerhalb des Index werden die einzelnen Anleihen auf Basis ihres ausstehenden Volumens gewichtet. Die Anleihen müssen am Neugewichtungstag eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen, um in den Index aufgenommen werden zu können. Für alle Anleihen ist ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 2 Mrd. erforderlich, um für eine Aufnahme in den Index in Betracht zu kommen. Der Index wird auf Basis der Gesamtrendite („Total Return") berechnet, d.h. Kuponzahlungen werden in den Index reinvestiert. Kuponzahlungen sowie planmäßige Teilrückzahlungen und nicht planmäßige vollständige Rückzahlungen werden als liquide Mittel gehalten und im Rahmen der nächsten Neugewichtung in den Index reinvestiert. Das Basisdatum des Index ist der 31. Dezember 1998. Weitere Informationen zum Index und der allgemeinen Methodologie der iBoxx-Indizes können auf der Webseite http://www. iboxx.com/ abgerufen werden.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

#### XTRACKERS II EUROZONE INFLATION-LINKED BOND UCITS ETF 1C (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN LU0290358224)

Der Fonds bildet den IBOXX® EURO INFLATION-LINKED TOTAL RETURN INDEX® ab. Dieser deckt die wichtigsten staatlichen und quasi-staatlichen inflationsgebundenen Anleihemärkte der Eurozone ab. Der Index wird von International Index Company Limited („IIC") gesponsert, berechnet und veröffentlicht. Aufgenommen werden ausschließlich Anleihen, die von staatlichen Emittenten (Sovereigns) oder Körperschaften des öffentlichen Rechts und supranationalen Emittenten (sub-Sovereigns) begeben werden. SubSovereign-Anleihen sind Anleihen, die von lokalen Regierungen (z.B. deutsche Bundesländer) begeben werden, und Anleihen, die durch über staatliche Garantien verfügende Rechtsträger begeben oder garantiert werden. Hierzu zählen staatliche Institutionen (z.B. Cades, KfW), öffentliche Banken (z.B. von deutschen Landesbanken vor dem 31. Juli 2005 begebene Schuldtitel) oder supranationale Organisationen (z.B. EIB, Weltbank). Die Anleihen müssen mit einem festen Kupon ausgestattet sein. Inflationsgebundene Null-Kupon-Anleihen sind zulässig. Die Länder müssen für inländische Staatsanleihen ein Rating aufweisen, das Investment Grade entspricht. Sub-Sovereign-Emissionen müssen über ein Investment Grade-Rating von Fitch, Moody's oder Standard & Poor's verfügen. Der Index besteht ausschließlich aus Anleihen. Schatzwechsel und andere Geldmarktinstrumente werden nicht aufgenommen. Die Anleihen müssen am Auswahltag eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen. Anleihen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sind nicht bzw. nicht mehr zulässig. Voraussetzung ist ein ausstehender Nennbetrag von mindestens EUR 2 Mrd. Der Index wird auf Basis der Gesamtrendite („Total Return") berechnet, d.h. Kuponzahlungen werden in den Index reinvestiert. Kuponzahlungen sowie planmäßige Teilrückzahlungen und nicht planmäßige vollständige Rückzahlungen werden als liquide Mittel gehalten und im Rahmen der nächsten Neugewichtung in den Index reinvestiert. Die Historie des Index beginnt am 31. Dezember 2000. Weitere Informationen zum Index und der allgemeinen Methodologie der iBoxx-Indizes können auf der Webseite http://www.iboxx.com/ abgerufen werden.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## MITTLERES RISIKO

d.h. vergleichsweise hohe Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit sehr guten Ertragschancen; mittelmäßiger Aktienanteil

### ZKB GOLD ETF A (EUR) (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN CH0047533523)

Der an der SIX Swiss Exchange kotierte ZKB Gold ETF investiert ausschliesslich in Gold und ist stets zu 100% mit dem physischen Edelmetall hinterlegt. Die Wertgegenstände werden ausschliesslich in der Schweiz gelagert. Es besteht kein Schuldnerrisiko, da es sich um ein Sondervermögen gemäss KAG handelt. Der Investor hat jederzeit die Möglichkeit, seine Anteile zu veräussern oder die Sachauszahlung in physischem Gold à Standardbarren von ca. 12,5 kg zu verlangen. Der Anleger kann aufgrund der verschiedenen Währungsklassen die Investition in CHF, USD oder EUR tätigen.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## ERHÖHTES RISIKO

d.h. hohe Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit erhöhten Ertragschancen; hoher Aktienanteil

### ISHARES EUROPEAN PROPERTY YIELD UCITS ETF (EUR) (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN IE00B0M63284)

Der iShares European Property Yield UCITS ETF (EUR) macht Investoren Aktien mit einer hohen Dividendenrendite innerhalb des Universums des FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe ex UK Index zugänglich. Der Index bildet Aktien ab, für die mindestens eine Dividendenrendite von zwei Prozent für das nächste Jahr prognostiziert wird. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und entspricht damit dem nach Free-Float Marktkapitalisierung angepassten FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Index. Einzelheiten zur Indexmethodik sind auf www.ftse.com zu finden. Der iShares European Property Yield UCITS ETF (EUR) ist ein Exchange Traded Fund (ETF), der von Barclays Global Investors verwaltet wird und an der Frankfurter Börse notiert ist. Der Fonds kann wie eine Aktie über jeden Broker und jede Bank erworben werden. iShares ETFs sind ein einfaches und kostengünstiges Mittel, um Zugang zu den gewünschten Märkten zu erhalten. iShares ETFs ermöglichen Anlegern an der Wertentwicklung eines Index zu partizipieren. Sie verringern die Risiken, welche mit der Anlage in einzelne Unternehmen oder Sektoren verbunden sind. Allerdings können auch ETFs nicht das gesamte Risiko abfangen, so dass das investierte Kapital teilweise oder sogar ganz verloren gehen kann, wenn die Kurse der zugrunde liegenden Aktien fallen. Bitte beachten Sie, dass ein Investment in den iShares European Property Yield UCITS ETF (EUR) mit Währungsrisiken verbunden ist und dass weitere spezifische Risiken berücksichtigt werden müssen. Details dazu und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### LYXOR COMMODITIES THOMSON REUTERS/CORECOMMODITY CRB EX-ENERGY TR UCITS ETF C-EUR (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN FR0010346205)

Der Lyxor Commodities Thomson Reuters/Corecommodity CRB ex-Energy TR UCITS ETF C-EUR ist ein UCITS I & III konformer Investmentfonds, der den Reuters/Jefferies CRB non Energy Index nahezu eins zu eins abbildet. Der Reuters/ Jefferies CRB non Energy Index deckt insgesamt 15 Rohstoffe ab.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### LYXOR COMMODITIES THOMSON REUTERS/CORECOMMODITY CRB TR UCITS ETF C-EUR (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN FR0010270033)

Der Lyxor Commodities Thomson Reuters/Corecommodity CRB TR UCITS ETF C-EUR ist ein UCITS I & III konformer Investmentfonds, der den Reuters/ Jefferies CRB Total Return Index nahezu eins zu eins abbildet. Der Reuters/Jefferies CRB Total Return Index deckt insgesamt 19 Rohstoffe ab.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### XTRACKERS DAX UCITS ETF 1C (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN LU0274211480)

Der Fonds bildet den von der Deutschen Börse AG geführte DAX® Index (der „Index“) ab. Dieser bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert sind (nachstehend die „Indexwertpapiere“). Die 30 den Index bildenden Titel wurden zum Prime StandardSegment zugelassen. Der Index

wurde bei seiner Einführung an den Index der „Börsen-Zeitung“ gebunden, um eine längere Historie mit einer bis auf das Jahr 1959 zurückgehenden historischen Zeitreihe bieten zu können. Seit 1981 wird der Index als Performance-Index berechnet.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### XTRACKERS EURO STOXX 50 UCITS ETF 1C (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN LU0380865021)

Der Fonds bildet den Dow Jones EURO STOXX 50® Index (nachstehend der „Index“) von STOXX Limited ab. Dieser ist der am häufigsten verwendete regionale Blue-Chip-Index in Europa. Er umfasst die Titel von 50 branchenführenden Unternehmen der Eurozone (nachstehend die „Indexwertpapiere“). Die Indexwertpapiere werden aus dem Dow Jones EURO STOXX® Index ausgewählt, in dem die Aktienkonzentration der einzelnen Euroländer – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien – zusammengefasst ist. Seit seiner Auflegung durch STOXX Limited, Zürich (nachstehend der „Indexanbieter“) am 28. Februar 1998 hat sich der Index zu einem der führenden Börsenbarometer für Europa und die Eurozone entwickelt. Der Index hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1.000.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### XTRACKERS MSCI EMERGING MARKETS SWAP UCITS ETF 1C EUR (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN LU0292107645)

Der Fonds bildet den MSCI Emerging Markets Total Return Net Index (der “Index”) ab. Dieser ist ein um Streubesitz adjustierter marktkapitalisierungsgewichteter Index, der die Wertentwicklung der globalen Emerging Markets wiederspiegelt. Im Januar 2009 enthielt der Index die folgenden 23 Länderindices: Argentinien, Brasilien, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Ägypten, Ungarn, Indien, Indonesien, Israel, Korea, Malaysia, Mexiko, Marokko, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand und Türkei.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### XTRACKERS MSCI WORLD SWAP UCITS ETF 1C EUR (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN LU0274208692)

Der Fonds bildet den MSCI World Index ab. Dieser ist ein die Streubesitz-Marktkapitalisierung berücksichtigender Index, der die Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte in den Industrieländern auf Grundlage der Gesamtrendite („“Total Return““) mit reinvestierten Dividenden abbilden soll. Im August 2006 beinhaltete der Index Bestandteile aus folgenden 23 Industrieländern: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Irland, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten. Die von MSCI BarraSM gesponserte International Equity Index-Serie umfasst Anlegern weltweit zur Verfügung stehende Unternehmen innerhalb dieser Länder und bildet folglich das Aktienuniversum geeigneter Wertpapiere für den Index.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### ZKB SILVER ETF EUR (EXCHANGE TRADED FUND, ISIN CH0183135992)

Der an der SIX Swiss Exchange kotierte ZKB Silver ETF investiert ausschliesslich in Silber und ist stets zu 100% mit dem physischen Edelmetall hinterlegt. Die Wertgegenstände werden ausschliesslich in der Schweiz gelagert. Es besteht kein Schuldnerrisiko, da es sich um ein Sondervermögen gemäss KAG handelt. Der Investor hat jederzeit die Möglichkeit, seine Anteile zu veräussern oder die Sachauszahlung in physischem Silber à Standardbarren von ca. 30 kg zu verlangen.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

# INVESTMENTFONDS

## GERINGES RISIKO

d.h. moderate Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit guten Ertragschancen; geringer Aktienanteil

### AMUNDI FUNDS PROTECT 90 - AE (C) (GARANTIEFONDS, ISIN LU1433245245)

Amundi, Europas größte Fondsgesellschaft, bietet mit dem Wertsicherungsfonds Amundi Funds Protect 90 eine attraktive Lösung für Sparer und konservative Anleger mit einem Bedürfnis nach Sicherheit und einer angemessenen Rendite. Bei Amundi Funds Protect 90 handelt es sich um eine flexible Multi Asset-Strategie. Das Fondsmanagement positioniert das Portfolio je nach Marktlage eher defensiver oder dynamischer, so dass schwierige Marktphasen besser abgefedert und Chancen für die Anleger genutzt werden können. Die Wertsicherung bedeutet für Anleger, dass der Wertverlust des investierten Kapitals selbst im Falle einer Kapitalmarktkrise maximal 10% betragen würde. Die Wertsicherung wird durch eine formale Garantie von Amundi unterlegt.

PrismaLife erhält derzeit 0,66% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

### C-QUADRAT ARTS TOTAL RETURN BOND (DACHFONDS, ISIN AT0000634720)

Der C-QUADRAT ARTS Total Return Bond verfügt über flexible Anlagerichtlinien. Er kann bis zu 100% sowohl in Anleihen-, als auch in Geldmarktfonds investieren. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird verstärkt einem «Total Return Ansatz» gefolgt. Hierbei nutzt das Fondsmanagement ein von ARTS Asset Management entwickeltes technisches Handelsprogramm mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr, längerfristig in allen Marktphasen einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### DWS FLEXIZINS PLUS (GELDMARKTFONDS, ISIN DE0008474230)

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs an. Es handelt sich hierbei um einen thesaurierenden Fonds. Er erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Mindestens 85% des Fondsvermögens müssen in Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Geldmarktfondsanteile angelegt werden. Das wesentliche gemeinsame Merkmal der Vermögensgegenstände ist ihre Kurzläufigkeit. Für den Fonds werden Anleihen, unverzinsliche Schatzanweisungen, Einlagenzertifikate von Kreditinstituten, Commercial Papers und sonstige verzinsliche Wertpapiere erworben, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit von höchstens zwölf Monaten haben oder nach deren Ausgabebedingungen die Verzinsung während der gesamten Laufzeit regelmäßig, mindestens aber einmal in zwölf Monaten marktgerecht angepasst wird. Hierzu gehören beispielsweise sogenannte Floating Rate Notes, bei denen der Zins variabel ausgestaltet ist und regelmäßig an bestimmte Referenzzinssätze, wie beispielsweise Euribor oder Libor (Interbankensätze) angepasst wird. Er kann außerdem Forderungen aus Gelddarlehen erwerben, die Teilbeträge eines von einem Dritten gewährten Gesamtdarlehens sind und über die ein Schuldschein ausgestellt ist (Schuldschein-Darlehen). Der Fonds darf bis zu 10% des Wertes in Anteile an anderen Fonds investieren. Dabei darf der über 5% des Wertes hinausgehende Teil an Fonds nur aus Geldmarktfondsanteilen bestehen. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Beim Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotential des Fonds höchstens verdoppelt werden. Der Fonds wendet sich an sicherheitsorientierte Anleger mit geringer Risikoneigung, die eine stetige Wertentwicklung aber auf niedrigem Zinsniveau zum Anlageziel haben. Kurzfristige moderate Schwankungen sind möglich, aber mittel- bis langfristig ist kein Kapitalverlust zu erwarten. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,09% auf die Zielfonds des durchschnittlichen Strategieportfoliovermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### ETHNA-DEFENSIV T (MISCHFONDS, ISIN LU0279509144)

Anlageziel des Ethna-DEFENSIV T ist es, durch ein aktives Portfolio Management das Kapital der Investoren zu erhalten und gleichzeitig eine langfristig adäquate Rendite zu erzielen, unter Minimierung der Schwankungsbreite des Fondpreises (geringe Volatilität). Investitionsschwerpunkt bilden Anleihen von Schuldnern aus den Ländern der OECD. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Anlagepolitik: Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei in fest- und variabel verzinslichen Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, sowie in Genussscheinen, Bankschuldverschreibungen Indexzertifikaten auf Zinsen oder Rentenindizes, Schuldscheindarlehen, Credit Linked Notes und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Zero-Bonds) internationaler Emittenten aus den OECD Staaten investiert werden darf. Das Fondsvermögen kann auch in hochverzinsliche Staats-, Wandel- und Unternehmensanleihen aus OECD Staaten investiert werden. Um das Anlageziel zu erreichen, können auch Derivate wie z.B. Futures oder Terminkontrakte als Anlage verwendet werden. Je nach Marktlage und im Interesse der Anteileigner darf das Fondsvermögen auch bis zu 100% in Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden. Die Vermögenswerte können auf Währungen eines Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lauten. Bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens können in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren angelegt werden. Für das Fondsvermögen dürfen

Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10% des Nettovermögens des Fonds erworben werden. Daneben kann das Fondsvermögen in andere gesetzliche zulässige Vermögenswerte investieren.

PrismaLife erhält derzeit 0,30% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### JSS SUSTAINABLE BOND EUR P EUR DIST (REINER RENTENFONDS, ISIN LU0158938935)

JSS Sustainable Bond EUR P EUR dist investiert in erstklassige, ausschliesslich auf Euro lautende, variabel- und festverzinsliche Anleihen, deren Emittenten (Ländern, Organisationen und Unternehmen) einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Länder zeichnen sich durch möglichst gering und effizient genutzte Umwelt- und Sozialressourcen aus, Organisationen durch nachhaltigkeitskonforme Zielsetzung und effiziente Integration der Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung. Die Unternehmen haben ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie gemacht. Aus Nachhaltigkeitsperspektive kritische Branchen und Länder werden a priori ausgeschlossen. JSS Sustainable Bond EUR P EUR dist richtet sich als Basisanlage an private und institutionelle Anleger, die sich für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung entscheiden und dabei auf eine angemessene Rendite bei geringem Risiko nicht verzichten wollen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,40% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

### LGT BOND GLOBAL INFLATION LINKED EUR B (REINER RENTENFONDS, ISIN LI0017755534)

Der LGT Bond Fund Global Inflation Linked (EUR) ist ein aktiv verwaltetes Portfolio, das breit diversifiziert in Geldmarktinstrumente, Anleihen und inflationsgeschützte Anleihen mit Investment Grade Qualität von privaten und öffentlichen Schuldnern weltweit investiert. Die Anlagen werden in verschiedenen Währungen getätigt und gegen EUR vollumfänglich abgesichert. Durch eine aktive Steuerung von Titelselektion und Laufzeiten der inflationsgeschützten Anleihen wird ein attraktives Rendite-Risiko-Verhältnis angestrebt. Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung der Benchmark zu übertreffen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,45% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,15% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### PATRIARCH SELECT ERTRAG (DACHFONDS, ISIN LU0250686374)

Anlagepolitik des Patriarch Select Ertrag: Die Anlagepolitik des Fonds Patriarch Select Ertrag zielt auf eine umfassende Wahrnehmung der Wachstumschancen an den internationalen Aktien und Rentenmärkten ab. Die Gewichtung wird entsprechend der Markteinschätzung festgelegt, wobei der Anteil des in Aktienfonds angelegten Nettofondsvermögens grundsätzlich max. 45% betragen sollte. Für den Fonds können Investmentanteile von Zielfonds erworben werden, die in Aktien, gemischte Wertpapierfonds, Rentenfonds und/oder geldmarktnahen Fonds anlegen, sowie in börsengehandelte Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds). Es können bis zu 10% des Fondsvermögens in offene reglementierte Immobilienfonds investiert werden. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivaten, sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen.

Risikoprofil des Patriarch Select Ertrag: Er verfolgt schwerpunktmäßig eine Anlagestrategie, die auf ein günstiges Verhältnis von Chancen und Risiken der Anlagen ausgerichtet ist. Dieses Verhältnis hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktien-, Rentenmärkte usw.) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

Profil des Anlegerkreises des Patriarch Select Ertrag: Der Fonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die langfristig anlegen wollen und hierbei gesteigertes Wachstum und Erträge erwarten. Da das Fondsvermögen in Anteilen von Investmentfonds investiert wird, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere anlegen, sollte der Anleger über Erfahrung mit Wertpapieren verfügen und die mit Wertpapieren verbundenen Risiken tragen können. Diese sind umso größer, je höher der Anteil ist, den er in Aktienfonds investieren darf. Aufgrund des erheblichen Risikos ist der Fonds nur für solche Anleger geeignet, welche kurzfristig erhebliche Verluste hinnehmen können. Strategische Asset Allokation: Aktienfondsanteil: 25% (+/- 20%) Rentenfondsanteil: 75% (+/- 20%). Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,80% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,20% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

### SPÄNGLER IQAM SPARTRUST M (T) (REINER RENTENFONDS, ISIN AT0000817960)

Ziel des Fonds ist es, langfristig kontinuierliche Erträge bei gleichzeitiger Wahrnehmung höchstmöglicher Sicherheit zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Fonds in auf Euro lautende Anleihen und Geldmarktinstrumente (= Schuldtitel) inländischer Emittenten, welche von Gesetzes wegen (§ 217 ABGB, bis 31.01.2013: § 230b ABGB) zur Veranlagung von Mündelgeld geeignet sind, wobei mehr als 35 Prozent des Fondsvermögens in von der Republik Österreich begebene oder garantierte Schuldtitel investiert werden dürfen. Die Duration (Maßeinheit für das Risiko von Kursänderungen aufgrund von Zinsänderungen) wird vom Fondsmanager aktiv

gesteuert und darf zwischen 3 und 9 Jahren betragen. Grundsätzlich gilt für die Duration, je höher diese ist, desto größer ist auch das Risiko von Kursänderungen durch Zinsänderungen. Derivate werden im Fonds ausschließlich zur Absicherung eingesetzt.

PrismaLife erhält derzeit 0,085% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## MITTLERES RISIKO

d.h. vergleichsweise hohe Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit sehr guten Ertragschancen; mittelmäßiger Aktienanteil

### AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS – FONDS (MISCHFONDS, ISIN DE000A0HGL63)

**Dieser Fonds ist nicht in allen PrismaLife Konzepten verfügbar.**

Der AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS – FONDS ist eine Master-Feeder-Konstruktion und besteht aus zwei Bausteinen: Er investiert als Feederfonds zu mindestens 85 % (angestrebt sind 95 %) in den Masterfonds WARBURG VALUE FUND C, der damit maßgeblich zum Erfolg des AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS- FONDS beiträgt. Zusätzlich wird die verbleibende Liquidität im Feederfonds in eine von WARBURG INVEST maßgeschneiderte Risiko-Overlay-Strategie investiert, um sich gegen zyklische Kursschwächephasen am Aktienmarkt abzusichern. Hierbei wird in liquide Aktienindexfutures investiert, die - bezogen auf die bedeutendsten im WARBURG VALUE FUND C vereinten Aktienmärkte - dem Fondsmanagement des Feeders eine effiziente Reduzierung der Aktieninvestitionsquote ermöglicht. Der AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS – FONDS strebt an, dass über die Aktienzyklen hinweg die Renditechancen des WARBURG VALUE FUND C erhalten bleiben und somit über dem Referenzindikator (MSCI World EUR) liegen.

PrismaLife erhält derzeit 0,70% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,69% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,61% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### ARAMEA RENDITE PLUS (MISCHFONDS, ISIN DE000A0NEKQ8)

Der Aramea Rendite Plus investiert in verzinsliche Wertpapiere, die überwiegend mit einem „Investment Grade"-Rating ausgestattet sind. Der Fokus liegt auf sogenannten Nachranganleihen, zu denen Genussscheine und nachrangige Schuldverschreibungen von Banken und Industrieunternehmen zählen. Diese Anleihetypen weisen in der Regel deutliche Renditevorteile gegenüber Staatsanleihen auf. Der Fonds bietet mittel- bis längerfristig orientierten Investoren die Möglichkeit, dieses anspruchsvolle Segment auf einer breit diversifizierten Basis abzudecken. Neben der Diversifizierung stellt eine hohe Durchschnittsbonität ein wesentliches Kriterium für die Auswahl der Einzeltitel dar. Zur Steuerung des Gesamtrisikos wird darüber hinaus auf (erstrangige) Senioranleihen zurückgegriffen. Etwaige Fremdwährungsrisiken werden durch Kurssicherungsmaßnahmen weitestgehend eliminiert.

PrismaLife erhält derzeit 0,30% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### BHF FLEXIBLE ALLOCATION FT (MISCHFONDS, ISIN LU0319572730)

Der BHF Flexible Allocation FT ist ein vermögensverwaltender Fonds mit einer sehr flexiblen Anlagepolitik und einem breiten Anlagespektrum. Die neutrale Aktienquote beträgt 45 Prozent. Je nach Markteinschätzung der Fondsmanager kann der entsprechende Anteil zwischen 20 und 100 Prozent liegen, wobei die Bandbreite auch voll ausgenutzt wird. Der Fonds zielt darauf ab, von steigenden Kursen zu profitieren und Verluste an den Börsen abzufedern. Gemanagt wird er vom BHF TRUST, dem prämierten Vermögensverwalter der BHF-BANK. Die Fondsmanager steuern die Aktienquote konsequent auf Basis fundamentaler, monetärer und technischer Marktdaten. Die einzelnen Aktien werden aus einem globalen Anlageuniversum anhand des bewährten „Nachhaltigen Value Konzepts" ausgewählt. Dies können sowohl größere Standardwerte als auch aussichtsreiche Unternehmen aus der zweiten Reihe mit attraktiven Wachstumsaussichten sein. Ergänzt wird das Portfolio durch Investmentfonds, bspw. mit Sektor- oder Regionenbezug. So bietet der BHF Flexible Allocation FT eine First- Class-Vermögensanlage, die Chancen eröffnet und Risiken reduziert.

PrismaLife erhält derzeit 0,70% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

### CARMIGNAC PATRIMOINE A (MISCHFONDS, ISIN FR0010135103)

Der Carmignac Patrimoine A strebt eine gleichmässige absolute Performance an und legt dabei den Schwerpunkt auf den mittelfristigen Werterhalt. Darüber hinaus ist das Ziel der Anlagepolitik, den Referenzindikator zu übertreffen. Dieser setzt sich zu 50% aus dem weltweiten Aktienindex MSCI AC World und zu 50% aus dem weltweiten Rentenindex Citigroup WGBI All Maturities Eur zusammen. Zur Erreichung der Anlageziele erfolgt die Anlage des Fondsvermögens auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven. Aufgrund der aktiven Verwaltung kann die Asset Allocation deutlich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. Dabei kann zwischen 50% und 100% des Fondsvermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente (festverzinsliche Anleihen, handelbare Forderungswertpapiere, Schatzanweisungen und variabel verzinsliche Anleihen) investiert werden. Darüber hinaus kann das Fondsvermögen aus bis zu 50% Aktien und anderen

Titeln bestehen, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital oder Stimmrecht verleihen, bestehen. Zudem kann bis zu 10% des Fondsvermögens in Investmentfonds und OGAW investiert werden. Zu Absicherungs- und Anlagezwecken kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Fonds richtet sich an risikobereite Anleger, die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen und hohe Wertschwankungen in Kauf nehmen können. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,675% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,0% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,92% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## C-QUADRAT ARTS TOTAL RETURN BALANCED (DACHFONDS, ISIN AT0000634704)

Der C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced verfügt über flexible Anlagerichtlinien. Er kann bis zu 50% in Aktienfonds und bis zu 100% in Anleihen-, sowie in Geldmarktfonds investieren. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird verstärkt einem «Total Return Ansatz» gefolgt. Hierbei nutzt das Fondsmanagement ein von ARTS Asset Management entwickeltes technisches Handelsprogramm mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr, längerfristig in allen Marktphasen einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,80% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## C-QUADRAT ARTS TOTAL RETURN GARANT (GARANTIEFONDS, ISIN AT0000A03K55)

Der C-QUADRAT ARTS Total Return Garant strebt als Anlageziel regelmässige Erträge verbunden mit moderatem Kapitalwachstum an. Gleichzeitig stellt der Fonds ein strukturiertes Fondsportfolio dar, das mit einer 80%igen Höchststandsgarantie (auf den höchsten jemals erreichten täglichen NAV) ausgestattet ist. Dabei wird zwischen dem „Risky Asset" und dem „NonRisky Asset" unterschieden. Das Risky Asset wird nach dem ARTS Total Return Konzept verwaltet. Zur Erreichung des Anlageziels bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Hierzu werden indirekt über andere Kapitalanlagefonds oder derivative Instrumente bis zu 50% des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von in- und ausländischen Unternehmen investiert. Darüber hinaus können über Fonds oder derivative Instrumente bis zu 100% des Fondsvermögens an Geldmarktinstrumenten, Schuldverschreibungen und sonstigen verbrieften Schuldtiteln erworben werden. Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente sowohl zu Absicherungs- als auch zu Anlagezwecken einsetzen. Das Non-Risky Asset wird verwendet, um das Garantieniveau darzustellen und besteht aus Geldmarktkomponenten. Die Gewichtung von Risky Asset und Non-Risky Asset kann zwischen 0% und 100% schwanken und wird - über einen dynamischen Allokationsprozess (CPPI) - vom Garantiegeber Barclays Bank PLC festgelegt. Der Fonds richtet sich an Anleger, die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen und Wertschwankungen in Kauf nehmen können. Die NAV Berechnung findet täglich statt. Detailliertere Angaben zur eingeräumten Garantie entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt, das Sie jederzeit bei PrismaLife kostenlos anfordern können.

PrismaLife erhält derzeit 0,80% p.a. an Verwaltungsrückvergütung auf das sog. «Risky Asset» (vgl. Verkaufsprospekt) des Fonds. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## DWS FLEXPENSION II (GARANTIEFONDS)

Die DWS FlexPension SICAV ist aufgeteilt in Teilfonds mit separater Wertpapierkennnummer (WKN) und unterschiedlichen Laufzeiten. Der Name der einzelnen Teilfonds entspricht der Jahreszahl ihres jeweiligen Laufzeitendes. Jeder Teilfonds folgt einer dynamischen Wertsicherungsstrategie, bei der laufend marktabhängig zwischen einer Wertsteigerungskomponente und einer Kapitalerhaltkomponente umgeschichtet wird, mit dem Ziel, dem Anleger eine Partizipation an steigenden Märkten zu erlauben und dennoch gleichzeitig das Verlustrisiko zu begrenzen. Zur Erreichung des Anlagezieles können die Teilfonds u.a. in fest bzw. variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Genussscheine, Aktien und Anteile an OGAW investieren. Das Teilfondsvermögen kann je nach Markteinschätzung vollständig in die genannten Instrumente investiert werden. Dabei ist der Anteil an offenen Immobilienfonds auf 10% des Teilfondsvermögens beschränkt. Zudem können maximal bis zu 20% des Teilfondsvermögens in ein und denselben OGAW angelegt werden. Zur Steuerung der Duration sowie zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds auch in Derivate (abgeleitete Finanzinstrumente) investieren. Die NAV-Berechnung findet täglich statt, allerdings können Anteile jeweils nur am ersten Handelstag eines jeden Monats, an dem Geschäftsbanken in Frankfurt am Main geöffnet haben, bis 10.00 Uhr gezeichnet werden. Darüber hinaus findet in jedem Jahr jeweils am sechsten Handelstag vor Monatsultimo des Monats Dezember eine zusätzliche Ermittlung des Garantieniveaus statt.

Zur Höchststandsgarantie: Die DWS Investment S.A. garantiert gegenüber der DWS FlexPension, dass der Netto-Inventarwert eines Teilfonds zuzüglich etwaiger Ausschüttungen am Laufzeitende nicht unter dem jemals an einem Höchststandsstichtag erreichten höchsten Netto-Inventarwert des Teilfonds liegt („Garantiewert"). Ist oder war der Netto-Inventarwert eines Teilfonds an einem oder mehreren Höchststandsstichtagen höher als der Netto-Inventarwert am Auflegungstag des Teilfonds, so wird der höchste dieser Werte zum Laufzeitende garantiert (Höchststandsgarantie zum Laufzeitende). Höchststandsstichtage sind jeweils der erste Handelstag eines jeden Monats, an dem Geschäftsbanken in Frankfurt am Main geöffnet haben, sowie im Dezember zusätzlich jeweils der sechste Handelstag vor Monatsultimo. Sollte der Garantiewert zum Laufzeitende nicht erreicht werden, wird die DWS Investment S.A. den Differenzbetrag am Laufzeitende aus eigenen Mitteln in das Teilfondsvermögen einzahlen. Diese Höchststandsgarantie zum jeweiligen Laufzeitende gilt für jeden Anleger eines Teilfonds, unabhängig davon, wann der Anleger die Anteile erwirbt.

Mögliche Auswirkungen steuerlicher Änderungen: Sofern steuerliche Änderungen innerhalb des Garantiezeitraums die Wertentwicklung eines Teilfonds negativ beeinflussen, ermäßigt sich dessen Garantie zum Laufzeitende um den Betrag, den diese Differenz einschließlich entgangener markt- und laufzeitgerechter Wiederanlage je Anteil ausmacht. Sollte ein solcher Fall eintreten, werden wir Sie schriftlich darüber informieren.

Zu beachten ist, dass die Wertsicherung durch die Höchststandsgarantie der Teilfonds ausschließlich stichtagsbezogen auf das jeweilige Laufzeitende eines Teilfonds ist und dass der Netto-Inventarwert eines Teilfonds zwischenzeitlich auch geringer sein kann. Die Höchststandsgarantie gilt daher nicht, wenn Fondsanteile an DWS FlexPension vorzeitig zurückgegeben werden, z.B. aufgrund der Kündigung des Versicherungsvertrages. Die Teilfonds können die Höchststandsgarantie nur für Beiträge gewähren, welche an den Höchststandsstichtagen in den Teilfonds investiert werden. Deshalb wird PrismaLife die Beitragsteile in Abweichung zu den PrismaLife Bedingungen, die zur Investition in Teilfonds bestimmt sind, stets zu dem Höchststandsstichtag investieren, der auf den Beitragseingang folgt oder mit diesem zusammenfällt. Die Höchststandsgarantie wird von der DWS Investment S.A. gegenüber DWS FlexPension zu Gunsten der Anleger der Teilfonds, hier der PrismaLife, zum Laufzeitende übernommen. Es besteht kein direkter Zahlungsanspruch der Versicherungsnehmerin/des Versicherungsnehmers gegenüber der DWS Investment S.A. Die PrismaLife übernimmt keine Garantie für den Wert der Anteile zu einem bestimmten Stichtag.

Zum Switchmechanismus: wird eine Garantie mit Wirkung zum vereinbarten Vertragsende gewünscht, so verfahren wir folgendermaßen: bei laufenden Beiträgen werden alle Beitragsteile, die zur Investition in Teilfonds bestimmt sind, in den Teilfonds mit der längst möglichen Restlaufzeit investiert, dessen Laufzeitende vor dem vereinbarten Vertragsende liegt oder mit diesem zusammenfällt. Für bereits vorhandenes Fondsvermögen wird immer dann, wenn ein neuer Teilfonds aufgelegt wird, dessen Laufzeitende vor dem vereinbarten Vertragsende liegt oder mit diesem zusammenfällt, automatisch das Fondsvermögen aus dem Teilfonds mit der nächst kürzeren Restlaufzeit in den neuen Teilfonds umgeschichtet. Grundsätzlich wird beabsichtigt, dass ein neuer Teilfonds zum Zeitpunkt der Auflegung genau die Höchststandsgarantie des Teilfonds mit der nächst kürzeren Restlaufzeit fortsetzt, sodass bei jeder automatischen Umschichtung einmal erworbene Höchststandsgarantien erhalten bleiben. Wenn es keinen Teilfonds gibt, dessen Laufzeitende mit dem vereinbarten Vertragsende übereinstimmt, werden wir nach Ablauf des letzten Teilfonds, dessen Ablauf vor dem vereinbarten Vertragsende Ihres Versicherungsvertrags liegt, automatisch einen Switch des Fondsvermögens in einen Geldmarktfonds in der Angebotspalette der PrismaLife durchführen, da die Garantie der DWS Investment S.A. ausschliesslich auf das Laufzeitende des jeweiligen Teilfonds bezogen ist, es sei denn, Sie bestimmen etwas Anderes. Für die Investition laufender Beiträge gilt Entsprechendes.

In extremen Marktsituationen kann es sich für die erwartete Wertentwicklung eines neu aufzulegenden Teilfonds als ungünstig erweisen, die Höchststandsgarantie des Teilfonds mit der nächst kürzeren Restlaufzeit fortzusetzen. In einem solchen Fall behält sich die DWS FlexPension vor, einen neu aufzulegenden Teilfonds so einzurichten, dass die Höchststandsgarantie des neuen Teilfonds nicht die vergangene Höchststandsgarantie fortsetzt und nur für zukünftige Einzahlungen gilt. Ein derartiges Szenario könnte zum Beispiel dann auftreten, wenn der Teilfonds mit der längsten Restlaufzeit nur einen sehr geringen Investitionsgrad in die Wertsteigerungskomponente besitzt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn in den letzten drei Monaten vor Auflegung eines neuen Teilfonds abzusehen ist, dass der Investitionsgrad in Anlagen der Wertsteigerungskomponente für den neu aufzulegenden Teilfonds bei Auflegung unter 50% liegen würde. Hier behält sich die DWS FlexPension vor, neu aufzulegende Garantiefonds nicht mit dem Garantieniveau und dem Netto-Anteilwert des Teilfonds mit der nächst kürzeren Restlaufzeit aufzulegen, sondern mit einem neutralen Netto-Anteilwert und Garantieniveau zum Laufzeitende. In diesem Fall werden wir nur Ihre künftigen Beiträge in einen solchen neuen Garantiefonds anlegen, jedoch auf die Umschichtung gemäß Switchmechanismus von bereits aufgebautem Fondsvermögen in den neu aufgelegten Garantiefonds verzichten. Stattdessen verbleibt ein vorhandenes Fondsvermögen im ursprünglichen Garantiefonds bis zu dessen Laufzeitende bzw. bis ein geeigneter neuer Garantiefonds aufgelegt wird, in den ein Umschichten des bestehenden Fondsvermögens ohne Verzicht auf die erworbene Höchststandsgarantie möglich ist. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Ihre neuen Beiträge wieder verstärkt an den Chancen des Kapitalmarktes teilhaben können. Ihre Höchststandsgarantien werden dadurch nicht berührt. Detaillierte Angaben zur SICAV DWS FlexPension, insbesondere zu Anlagepolitik und Garantie der Teilfonds der SICAV, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt, das Sie jederzeit bei PrismaLife kostenlos anfordern können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,40% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,08% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## ETHNA-AKTIV T (MISCHFONDS, ISIN LU0431139764)

Der Ethna-AKTIV T ist ein dynamischer Vermögensverwaltungsfonds, der das investierte Kapital des Anlegers erhalten und zusätzlich eine positive absolute Rendite unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Fondsvermögens anstrebt. Zur Erreichung des Anlagezieles wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt. Als aktiv betreuter Mischfonds investiert das Team um Firmengründer Luca Pesarini vorrangig in europäische Aktien, Anleihen und liquide Mittel. Bei den Anleihen sucht das Fondsmanagement gezielt nach Qualität und wählt Schuldtitel öffentlicher Emittenten, internationaler Organisationen und Unternehmen mit sehr guter bis guter Bonität. Ähnlich streng ist das Auswahlverfahren auf der Aktienseite, die zu keinem Zeitpunkt mehr als 40% ausmachen darf. Hier investiert der Ethna-AKTIV T schwerpunktmäßig in Standardwerte aus Deutschland und der Schweiz mit hoher Marktkapitalisierung. Je nach Marktlage wird die Aktienquote zwischen 0% und 40% aktiv angepasst. Darüber hinaus kann das Fondsvermögen bis zu 100% in Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschliesslich Sichteinlagen investiert werden. Zu Absicherungszwecken kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Fonds ist als Basisinvestition für sicherheitsbewusste Investoren bestimmt. Aufgrund der aktiven Allokation werden vornehmlich

Langfristinvestoren gesucht, die ihr Geld einem professionellen Berater anvertrauen und die Entscheidung der Asset Allokation und Einzeltitelauswahl delegieren möchten. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,60% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## FLOSSBACH VON STORCH – GLOBAL CONVERTIBLE BOND R (SONSTIGE, ISIN LU0366179009)

Der Flossbach von Storch – Global Convertible Bond R investiert weltweit in Wandelanleihen. Ziel ist es, eine defensive Alternative zu einem Aktieninvestment darzustellen. Das konvexe Profil der Wandelanleihen soll dem Investor ermöglichen, an einer Aufwärtsbewegung der Aktienmärkte in stärkerem Maße zu partizipieren als an negativen Marktentwicklungen. Fremdwährungsrisiken werden weitgehend abgesichert. Die Titelselektion erfolgt auf Basis eines fundamentalen Analyseprozesses, welcher vorwiegend auf eigenem Research basiert. Ist für einen attraktiv erscheinenden Basiswert keine Wandelanleihe verfügbar oder entspricht deren Struktur nicht dem gewünschten Profil, kann alternativ eine Anleihe mit einer Call-Option kombiniert werden, um eine attraktive Struktur darzustellen.

PrismaLife erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## INVESTMENT VARIO POOL - GLOBALE WERTE (DACHFONDS, ISIN LU0155721912)

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs in Euro an. Der Fonds investiert sein Fondsvermögen in Anteile offener Aktienfonds, Rentenfonds, Grundstücksfonds, Geldmarktfonds und gemischte Fonds dieser Kategorien. Überwiegend sollen die Zielfonds weltweit in Aktien anlegen, jedoch können geographische und thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Je nach Einschätzung der Marktlage und im Interesse der Anleger kann das Fondsvermögen auch vollständig (max. 100%) in eine der vorgenannten Fondskategorien angelegt werden. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,85% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## JSS SUSTAINABLE PORTFOLIO - BALANCED (EUR) P EUR DIST (MISCHFONDS, ISIN LU0058892943)

JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P EUR dist legt weltweit breit diversifiziert in Aktien sowie fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere an. Der ausgewogene Portfoliofonds investiert in Unternehmen und Organisationen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Dabei zeichnen sich Unternehmen dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Länder zeichnen sich durch möglichst gering und effizient genutzte Umwelt- und Sozialressourcen aus, Organisationen durch nachhaltigkeitskonforme Zielsetzung und effiziente Integration der Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung. Aus Nachhaltigkeitsperspektive kritische Branchen (wie z.B. Rüstung, Kernenergie, Chlor- und Agrochemie) und Länder werden a priori ausgeschlossen. JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P EUR dist richtet sich als Basisanlage an private und institutionelle Anleger, die sich für eine möglichst umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung entscheiden und dabei auf eine angemessene Rendite nicht verzichten wollen. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## LAMPE RENDITE SPEZIAL (ISIN DE000A0MVZV2)

Der Mischfonds Lampe Rendite Spezial setzt sich zusammen aus Aktien, Renten, Immobilien und Alternativen Investments, wobei die Aktienquote max. 25 % nicht überschreiten soll. Das Anlageuniversum im Aktienbereich umfasst die weltweiten Aktienmärkte mit Schwerpunkt Europa. Hauptsächlich erfolgt die Investition in europäische Einzelwerte nach Value-Kriterien, sowie in Fonds für spezielle Themen und Länder außerhalb Europas. Indexfonds (ETFs) werden für die Gestaltung der taktischen Asset-Allokation eingesetzt. In Abhängigkeit vom Kapitalmarktumfeld obliegt es dem Portfolio-Management die Quoten innerhalb der Vermögensklassen aktiv zu steuern. Zur Absicherung von Aktien-Positionen können Absicherungsinstrumente zum Einsatz kommen. Der Rentenbereich wird schwerpunktmäßig über Anleihen guter Bonität (Investmentgrade) und ETFs abgedeckt. Im Bereich der Alternativen Investments investiert der Fonds in Form von Zertifikaten und / oder Fonds schwerpunktmäßig in Immobilienfonds, Hedgefunds und Rohstoffe.

PrismaLife erhält derzeit 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## M&G OPTIMAL INCOME EURO A-H ACC (ISIN GB00B1VMCY93)

Mindestens 50% der Anlagen werden in festverzinslichen Wertpapieren erfolgen, die durch Unternehmen begeben wurden. Der Fonds darf auch unter anderem in die folgenden Anlageformen investieren:

andere Fonds

Aktien

flüssige Mittel

Derivate (die zu Absicherungszwecken gehalten werden dürfen).

Der Fonds kann mehr als 35 % seines Portfolios in Wertpapieren von Regierungen in Europa (einschließlich Vereinigtes Königreich), Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, der Schweiz oder den USA oder von einer begrenzten Anzahl internationaler öffentlichrechtlicher Organisationen anlegen.

PrismaLife erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## PIMCO GIS GLOBAL MULTI-ASSET FUND E EUR (HEDGED) ACC (MISCHFONDS, ISIN IE00B4YYY703)

Der Global Multi-Asset Fund bietet eine integrierte 3-in-1 Asset-Allokations-Lösung mit folgenden Bestandteilen: ein risikodiversifiziertes, aus mehreren Asset- Klassen bestehendes Portfolio, Relative-Value-Strategien, um Potenzial für höhere Renditen zu erzielen, sowie Absicherungsstrategien zum Schutz gegen systemisches Risiko. Der Fonds hält eine Kombination aus PIMCO Fonds und anderen Instrumenten.

PrismaLife erhält derzeit 0,97% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,66% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## PATRIARCH SELECT WACHSTUM (DACHFONDS, ISIN LU0250687000)

Anlagepolitik des Patriarch Select Wachstum: Die Anlagepolitik des Fonds Patriarch Select Wachstum zielt auf eine umfassende Wahrnehmung der Wachstumschancen an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten ab. Die Gewichtung wird entsprechend der Markteinschätzung festgelegt, wobei der Anteil des in Aktienfonds angelegten Netto-Teilfondsvermögens grundsätzlich max. 75% betragen sollte. Für den Fonds können Investmentanteile von Zielfonds erworben werden, die in Aktien, gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds und/oder geldmarktnahen Fonds anlegen, sowie börsengehandelte Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds). Es können bis zu 10% des Fondsvermögens in offene reglementierte Immobilienfonds investiert werden. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandanteilen, sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen.

Risikoprofil des Patriarch Select Wachstum: Er verfolgt schwerpunktmäßig eine Anlagestrategie, die auf ein günstiges Verhältnis von Chancen und Risiken der Anlagen ausgerichtet ist. Dieses Verhältnis hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktien-, Rentenmärkte usw.) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

Profil des Anlegerkreises des Patriarch Select Wachstum: Der Fonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die langfristig anlegen wollen und hierbei gesteigertes Wachstum und Erträge erwarten. Da das Fondsvermögen in Anteile von Investmentfonds investiert wird, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere anlegen, sollte der Anleger über Erfahrung mit Wertpapieren verfügen und die mit Wertpapieren verbundenen Risiken tragen können. Diese sind umso größer, je höher der Anteil ist, den ein Fonds in Aktienfonds investieren darf. Aufgrund des erheblichen Risikos ist er nur für solche Anleger geeignet, welche kurzfristig erhebliche Verluste hinnehmen können.

Strategische Asset Allokation: Aktienfondsanteil: 55% (+/- 20%), Rentenfondsanteil: 45% (+/- 20%).

Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,80% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,20% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## PRIMA - GLOBALE WERTE A (MISCHFONDS, ISIN LU0215933978)

Der Fonds PRIMA – Globale Werte A ist ein flexibler und vermögensverwaltender Mischfonds. Das Portfolio des Fonds enthält stets mindestens 20% fest oder variabel verzinste Anleihen, die in Bezug auf die Bonität als „Investment Grade" eingestuft werden. Lediglich 10% des Gesamtanteils der Anleihen dürfen in Papiere mit einer Bonität schlechter als „Investment Grade" investiert werden. Darüber hinaus müssen stets mindestens 20% des Fondsvermögens in internationale Standardaktien (Blue Chips) investiert werden. Hierzu zählen Aktien von Gesellschaften mit einer hohen Marktkapitalisierung, welche Bestandteil der bedeutenden europäischen, amerikanischen oder asiatischen Marktindizes sind. Die restlichen 60% können vom Fondsmanager nach freiem Ermessen in Werte investiert werden, die das Fondsmanagement für aussichtsreich hält. Aufgrund dieser flexiblen und gut austarierten Portfoliostrategie werden längerfristig der Erhalt des investierten Kapitals sowie auf Dauer angemessene Renditen angestrebt. Der Fonds darf zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung auch in Derivate investieren. Ziel der Portfoliostrategie ist der Erhalt des investierten Kapitals sowie die langfristige Erzielung von angemessenen Renditen. Die Anlagepolitik des Teilfonds ist konservativ und chancenwahrend ausgerichtet und die Anlagen erfolgen weltweit. Der Fonds dient risikobewussten, langfristig orientierten, konservativ ausgerichteten und primär vermögenden Anlegern, die an der Wertentwicklung eines weltweit diversifizierten Portfolios

teilhaben möchten und an hohen Wertsteigerungen interessiert sind und auch größere Wertschwankungen akzeptieren. Die Anteilwert-Berechnung findet an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg - mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers - statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,65% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### PRIMUS INTER PARES STRATEGIE ERTRAG (MISCHFONDS, ISIN DE000A0M2H88)

Das Fondsvermögen wird je nach Einschätzung und Entwicklung der Börsen- und Kapitalmarktsituation schwerpunktmäßig in Aktien, Anleihen und Investmentfonds angelegt. Der Anteil an Aktien- und Aktienfonds darf dabei 40% nicht überschreiten. Des Weiteren darf in verzinsliche Wertpapiere, Renten- und Immobilienfondsanteile, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Gelmarktfondsanteile sowie sonstige Anlageinstrumente investiert werden. Es findet eine weltweite Streuung der Anlagen ohne festgelegte regionale Gewichtung statt. Derivative Instrumente können nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände bezogen auf den Wert des Fonds stellen sich wie folgt dar: max. 40% Aktien, max. 100% verzinsliche Wertpapiere, max. 40% Aktienfondsanteile, max. 100% Rentenfondsanteile, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente, Geldmarktfondsanteile und Immobilienfondsanteile. Das Marktrisikopotenzial beträgt max. 200%. Der Fonds ist geeignet für Anleger die unter Inkaufnahme erhöhter Kursschwankungen die Chance auf eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben, die über die Verzinsung längerfristiger EUR-Staatsanleihen erstklassiger Bonität liegt und welche bereit und in der Lage sind, vorübergehende Wertschwankungen der Anteile sowie einen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte mindestens 4 Jahre betragen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,25% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### SAUREN GLOBAL BALANCED (DACHFONDS, ISIN LU0106280836)

Der Sauren Global Balanced ist ein ausgewogener vermögensverwaltender Dachfonds, gemanagt nach den Best-Ideen-Portfolio des Hauses SAUREN. Er ist geeignet um den vollständigen Wertpapierbestand eines Anlegers mit langfristigem Anlagehorizont abzudecken. Es werden weltweite Anlagen in Aktien, Rentenfonds, offene Immobilienfonds, Absolute-Return-Fonds sowie bis zu 10% Hedgefonds getätigt. Die Fondsauswahl basiert auf der bewährten SAUREN Investmentphilosophie: „Wir investieren nicht in Fonds - wir investieren in Fondsmanager", sowie auf dem Fondsvolumen. Anlageschwerpunkt ist in EUR. Eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlageklassen und Regionen ergibt eine attraktive Wertentwicklung bei ausgewogenem RenditeRisiko-Profil mit einem möglichst hohen ertragssteuerfreien Ergebnisanteil. Die Ertragserwartungen liegen über dem Kapitalmarktzinsniveau, es sind jedoch erhöhte Wertschwankungen möglich. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,34 % des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### TOP TREND OP T (MISCHFONDS, ISIN DE000A1J9EB5)

Ziel der Anlagepolitik ist es, im Rahmen einer mittel- bis langfristigen Strategie einen attraktiven Wertzuwachs in Euro, bei möglichst moderaten Wertschwankungen, zu erwirtschaften. Zur Erreichung dieses Ziels können die Vermögenswerte in Anteile an Investmentfonds investiert werden. Ausgewählt werden vornehmlich Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds. Bei der Auswahl der Zielfonds kann der Fonds unterschiedliche regionale, sektorale oder branchenbezogene Schwerpunkte berücksichtigen. Des Weiteren kann der Fonds in Wertpapiere und als Wertpapiere qualifizierende Zertifikate sowie Geldmarktinstrumente investieren. Zertifikate, welche Derivate einbetten, können nur erworben werden, sofern deren Basiswert aus einem der vorgenannten Anlagesegmente besteht. Zudem können flüssige Mittel gehalten werden. Sofern dies im Interesse der Anleger geboten erscheint, kann in besonderen Marktsituationen das Fondsvermögen temporär auch bis zur vollen Höhe in nur einer der genannten Zielfondsarten oder flüssigen Mitteln gehalten werden, wobei der zulässige Aktienanteil auf 49% begrenzt ist.

PrismaLife erhält derzeit 0,45% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,08% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

### WARBURG GLOBAL ETFS-STRATEGIE STABILISIERUNG (MISCHFONDS, ISIN DE000A111ZG9)

Der Warburg Global ETFs-Strategie Stabilisierung ist ein OGAW-Publikumsfonds, der als Basisinvestment in die globalen Aktienmärkte investiert und als zusätzliche Strategie die Stabilisierung der Kursentwicklung verfolgt. Der Fonds kann bis zu 100% im Aktienmarkt investiert sein, wobei hierbei überwiegend ETFs zum Einsatz kommen. Im Vergleich zum MSCI World wird der Fonds je nach Attraktivität einzelne Regionen übergewichten. In neutraler Position ist der Fonds zu 90% in den globalen Aktienmärkten investiert. In ausgeprägten Marktschwächephasen kommt zur Vermeidung von spürbaren Kursverlusten eine aktive und maßgeschneiderte Risikoabsicherungsstrategie zum Tragen.

PrismaLife erhält derzeit 1,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,65% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,61% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## ERHÖHTES RISIKO

d.h. hohe Kursänderungs- bzw. Devisenkursrisiken verbunden mit erhöhten Ertragschancen; hoher Aktienanteil

### AB FCP I EUROZONE EQUITY PORTFOLIO AX EUR ACC (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0095325956)

Das Portfolio strebt durch Investments hauptsächlich in europäische Aktien einen langfristigen Kapitalzuwachs an. Der Investmentmanager konzentriert sich auf jene Titel, die seiner Meinung nach bei vernünftigem Bewertungsniveau sehr gute langfristige Wachstumscharakteristika aufweisen. Er konzentriert sich dabei eher auf Branchen als auf einzelne Länder oder Regionen. Alle Einzeltitelentscheidungen des Teams für europäische Wachstumswerte basieren auf einer Fundamentalanalyse nach dem Bottom Up-Ansatz. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass jederzeit mindestens 80% des Gesamtvermögens des Portfolios in Aktienwerte europäischer Unternehmen angelegt werden, wobei in jedem Fall mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Portfolios in diese Wertpapiere angelegt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Portfolio höchstens 30% seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern anlegen wird. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

### AMUNDI FUNDS II - EMERGING MARKETS EQUITY A EUR ND (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0119365988)

Ziel dieses Teilfonds ist die mittel- bis langfristige Erwirtschaftung von Kapitalwachstum durch Anlage von wenigstens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten, die von Gesellschaften emittiert wurden, deren eingetragener Sitz sich in Ländern befindet, die allgemein als Schwellenmärkte gelten, oder die den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Der Teilfonds beabsichtigt, dem Anlageberater ein Höchstmass an Flexibilität zu geben, um unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Analgerichtlinien des Teilfonds die höchstmögliche Rendite für die Anleger zu erzielen. Es gibt keine formelle Einschränkung für die Höhe des Gesamtvermögens des Teilfonds, das in einer bestimmten geografischen Region angelegt werden kann, somit kann der Fonds auch in Russland investieren. Der Fonds ist geeignet für Anleger, die an spezialisierten Aktienmärkten teilnehmen wollen, mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Dem Anleger sollte bewusst sein, dass ein Portfolio aus Wertpapieren von Schwellenmärkten schwankungsanfälliger sein kann als ein breit diversifiziertes Portfolio. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### AMUNDI FUNDS II - GLOBAL ECOLOGY A EUR ND (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0271656133)

Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht durch eine Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die umweltfreundliche Produkte oder Technologien herstellen oder produzieren oder die an der Schaffung einer saubereren und gesünderen Umwelt mitwirken und die ihren eingetragenen Sitz in oder die den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit in einem beliebigen Land der Welt ausüben. Diese Gesellschaften beinhalten solche, die in den Bereichen Kontrolle der Luftverschmutzung, alternative Energien, Wiederverwertung, Müllverbrennung, Abwasserbehandlung, Wasserreinigung und Biotechnologie tätig sind. Der Fonds eignet sich für Privatanleger, die an spezialisierten Aktienmärkten teilnehmen wollen und die insbesondere in Aktien investieren wollen, die von Unternehmen ausgeben wurden, die bestimmte ethische Kriterien erfüllen. Der Anleger sollte einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben, da Verluste aufgrund von Marktschwankungen auftreten können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### AMUNDI FUNDS II - PIONEER U.S. MID CAP VALUE A EUR ND (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0133607589)

Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht durch eine Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von US-amerikanischen Emittenten mit Marktkapitalisierung, die im Zeitpunkt der Anlage nicht größer sind als die am Ende des vorangegangenen Monats ermittelte Marktkapitalisierung der grössten Gesellschaften innerhalb des Russel Midcap Value Index oder als die durchschnittliche Marktkapitalisierung der jeweils grössten Gesellschaften im Russel Midcap Value Index über einen rollierenden Dreijahreszeitraum und die nicht kleiner sind als die kleinsten im Index enthaltenen Gesellschaften. Der Fonds kann jedoch auch bis zu 25% seines Gesamtvermögens (zum Zeitpunkt des Erwerbs) in die Wertpapiere von nicht US-amerikanischen Emittenten investieren. Der Fonds ist bemüht, eher in sorgfältig ausgesuchte Wertpapiere mit angemessenen Preisen anzulegen als in Wertpapiere, deren Preise aufgrund ihrer derzeitigen Marktpopularität einen Preisaufschlag widerspiegeln. Der Teilfonds sucht nach Wertpapieren, die zu angemessenen Preisen oder Abschlägen gegenüber ihrem Substanzwert gehandelt werden. Der Fonds wendet sich vor allem an Anleger die an spezialisierten Aktienmärkten teilnehmen wollen, die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben und die eventuelle Verluste aufgrund von Marktschwankungen hinnehmen können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## AMUNDI FUNDS II - U.S. PIONEER FUND A EUR ND (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0133643469)

Ziel dieses Fonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht durch eine Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Unternehmen, die ihren Sitz in den USA haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in den USA ausüben. Ungeachtet ihrer derzeitigen Marktpopularität wählt der Fonds Wertpapiere von Unternehmen aus allen Industriezweigen und mit jeglicher Marktkapitalisierung aus, er kann jedoch bis zu 10% seines Gesamtvermögens (zum Zeitpunkt des Erwerbs) in Wertpapiere von nicht US-amerikanischen Emittenten investieren. Der Fonds wendet die seit 1928 von dem Anlageberater entwickelten Methoden zur Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus sorgfältig ausgesuchten Wertpapieren an, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die nicht unbedingt nach überdurchschnittlichem Ertragszuwachs streben, sondern deren Wertpapiere trotzdem einen gewissen Aufschlag widerspiegeln. Er wendet sich vor allem an Privatanleger, die an Aktienmärkten teilnehmen wollen, ein diversifiziertes Portfolio möchten, mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont und die Verluste aufgrund von Marktschwankungen hinnehmen können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,625% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## BL-EMERGING MARKETS B (ISIN LU0309192036)

Das Anlageziel dieses Fonds ist ein langfristiger Kapitalzuwachs durch Investitionen in Aktien und Anleihen aus den Schwellenländern. Die strategischen Asset Allocation sieht 75% Aktien und 25% Anleihen vor, wobei der Aktienanteil zwischen 60% und 100% betragen kann. Die Portfoliostruktur ergibt sich als Summe der einzelnen Anlagechancen. Die Aktienauswahl erfolgt nach dem Prinzip des ‚business-like investing', d.h. alle Investitionen werden wie langfristige Beteiligungen am jeweiligen Unternehmen betrachtet. Entsprechend sucht der Fondsmanager Qualitätsunternehmen, die dank ihrer erheblichen Wettbewerbsvorteile rentabel sind und einen hohen, regelmäßigen Cash Flow erzielen. Die Bewertung der Unternehmen steht besonders im Fokus: Der Kurs muss zum Zeitpunkt der Investition unter dem für das jeweilige Unternehmen ermittelten inneren Wert liegen.

PrismaLife erhält derzeit 0,425% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an

## CARMIGNAC EMERGENTS (AKTIENFONDS, ISIN FR0010149302)

Der Carmignac Emergents strebt eine Wertentwicklung, die über derjenigen des Referenzindikators (MSCI Emerging Markets Free) liegt, und eine Volatilität, die unter derjenigen des Referenzindikators liegt, an. Zur Erreichung der Anlageziele erfolgt die Anlage des Fondsvermögens auf Grundlage von Finanz- und Bilanzanalysen, von den Unternehmen veranstalteten Sitzungen, Besuchen bei den Unternehmen sowie des Tagesgeschehens. Aufgrund der aktiven Verwaltung kann die Asset Allocation deutlich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. In jedem Fall werden mindestens zwei Drittel der Aktien und Anleihen von Unternehmen oder Emittenten begeben, die Ihren Sitz in den im Referenzindex enthaltenen Schwellenländern haben oder einen Großteil ihrer Tätigkeiten in diesen Ländern ausüben. Vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenzen ist der Fonds zu mindestens 60% in Aktien von Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investiert. Darüber hinaus kann der Fonds zur Diversifizierung des Portfolios bis zu 40% des Fondsvermögens in Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente (festverzinsliche Anleihen, handelbare Forderungswertpapiere, Schatzanweisungen und variabel verzinsliche Anleihen) investieren. Zudem kann bis zu 10% des Fondsvermögens in Investmentfonds und OGAW investiert werden. Zu Absicherungs- und Anlagezwecken kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, wobei Geschäfte dieser Art das Gesamtvermögen des Fonds nicht übersteigen dürfen. Der Fonds richtet sich an risikobereite Anleger, die über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen und hohe Wertschwankungen in Kauf nehmen können. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,675% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,66% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## CARMIGNAC INVESTISSEMENT A (AKTIENFONDS, ISIN FR0010148981)

Der Carmignac Investissement A strebt eine Wertentwicklung an, die über derjenigen des Referenzindikators (MSCI AC World Free Index in Euro) liegt, und eine Volatilität, die mit derjenigen des Referenzindikators vergleichbar ist. Zur Erreichung der Anlageziele wird der Fonds dynamisch verwaltet und investiert hauptsächlich in internationale Aktien der weltweiten Finanzplätze. Die Anlage des Fondsvermögens erfolgt auf Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite,...) sowie der genauen Kenntnis der Einzeltitel aufgrund von Unternehmensbesuchen und Finanzuntersuchungen. Aufgrund der aktiven Verwaltung kann die Asset Allocation deutlich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. Der Fonds ist zu mindestens 60% in Aktien mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung investiert. Zudem kann bis zu 10% des Fondsvermögens in Investmentfonds und OGAW investiert werden. Um eine Diversifizierung des Portfolios zu ermöglichen, kann das Fondsvermögen unbeschränkt in Forderungswertpapiere und Geldmarktinstrumente (festverzinsliche, variable und an Inflation gebundene Schuldverschreibungen, handelbare Forderungswertpapiere) investiert werden. Darüber hinaus kann der Fonds zu Absicherungs- und Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Fonds richtet sich

an risikobereite Anleger, die über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen und hohe Wertschwankungen in Kauf nehmen können. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,675% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,66% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,58% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## CARMIGNAC PORTFOLIO COMMODITIES A EUR ACC (AKTIENFONDS, ISIN LU0164455502)

Der Carmignac Portfolio Commodities A EUR Acc strebt ein langfristiges Wachstum des Vermögens durch die diversifizierte Anlage des Portfolios im Rohstoffsektor an. Dieser Fonds umfasst vor allem Aktien von Unternehmen aus dem Rohstoffsektor, die im Abbau, der Förderung, der Anreicherung und/oder der Verarbeitung tätig sind, sowie von Unternehmen, die sich auf die Energieerzeugung und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Ausrüstungen spezialisiert haben. Die Anlagen werden weltweit getätigt. Der Fonds verwendet außerdem börsennotierte oder an OTC-Märkten gehandelte Derivate, um sich dem Aktienrisiko oder dem Währungsrisiko auszusetzen und/oder sich gegen diese Risiken abzusichern. Die Transaktionen erfolgen unter der Bedingung, dass das entsprechende Engagement das Nettovermögen des Fonds nicht übersteigt. Der Fonds kann bis zur Höhe von 10% des Nettovermögens in Anteile oder Aktien von Fonds investieren. Dieser Fonds eignet sich möglicherweise nicht für Anleger, die beabsichtigen, ihre Einlage vor dem Ablauf von fünf Jahren zurückzuziehen. Der Fonds richtet sich an risikobereite Anleger, die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen und hohe Wertschwankungen in Kauf nehmen können. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,675% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,66% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## COMGEST GROWTH EUROPE S EUR (AKTIENFONDS, ISIN IE00B4ZJ4634)

Der Comgest Growth Europe S EUR strebt eine langfristige Wertsteigerung des Fonds an. Der Fonds strebt danach, dieses Ziel zu erreichen, indem er in ein Portfolio qualitativ hochwertiger, Schariah-konformer Unternehmen mit langfristigen Wachstumsaussichten investiert. Der Fonds legt mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Aktien und Vorzugsaktien und mindestens 2/3 seiner Vermögenswerte in Wertpapieren an, die von Schariah-konformen Unternehmen ausgegeben wurden, die ihren Geschäftssitz in Europa haben oder dort vorwiegend geschäftlich tätig sind. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,4% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.*

## C-QUADRAT ARTS BEST MOMENTUM (DACHFONDS, ISIN AT0000825393)

Der C-QUADRAT ARTS Best Momentum strebt als Anlageziel Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer Risiken an. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Im Gegensatz zu den meisten klassisch gemanagten Dachfonds orientiert sich die Anlagestrategie des C-QUADRAT ARTS Best Momentum nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr langfristig einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften. Der C-QUADRAT ARTS Best Momentum repräsentiert einen hochaktiven Managementstil, die Zusammensetzung des Portfolios ändert sich laufend. Dieser aktive Trading-Ansatz ist seit 01.08.2005 im Einsatz, davor hat der Fonds ausschließlich Regionen (Emerging Markets) abgedeckt. Anlageschwerpunkt: 100% Aktienfonds. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## C-QUADRAT ARTS TOTAL RETURN DYNAMIC (DACHFONDS, ISIN AT0000634738)

Der C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic verfügt über flexible Anlagerichtlinien. Er kann bis zu 100% sowohl in Aktien-, Anleihen-, als auch Geldmarktfonds investieren. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik wird verstärkt einem «Total Return Ansatz» gefolgt. Hierbei nutzt das Fondsmanagement ein von ARTS Asset Management entwickeltes technisches Handelsprogramm mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Die Anlagestrategie orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr längerfristig in allen Marktphasen einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften.

Anlageschwerpunkt:

0-100% Aktienfonds,

0-100% Anleihe- und Geldmarktfonds,

0-30% Zertifikate, Einzelaktien u. -anleihen.

Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## DJE - ALPHA GLOBAL PA (EUR) (MISCHFONDS, ISIN LU0159549145)

Ziel dieses Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds vorwiegend in Aktien, Optionsscheine auf Wertpapiere, Zerobonds, Genussscheine aller Art, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, weltweiter Emittenten. Der Fonds kann, wenn dies im Interesse der Anleger geboten erscheint, je nach Marktlage und Einschätzung der Zukunftsaussichten des Anlageberaters überwiegend in Aktien oder Renten investieren. Die strategische Asset Allokation liegt bei einem Aktienanteil von 100% (-50%) und einem Rentenanteil von 0% (+50%).

Der Anleger muss bereit sein, höhere Risiken, besonders Aktienkursrisiken, in Kauf zu nehmen. Die Volatilität (Schwankung) des Anteilwertes kann erhöht sein. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Fonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein, um in bestimmten Marktphasen auch höhere Verluste in Kauf nehmen zu können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 1,20% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## DJE - CONCEPT 75 PA (EUR) (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0185172052)

Ziel der Anlagepolitik des Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen. Zur Erreichung der Anlageziele investiert der Fonds vorwiegend in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte, in Euro notierende Aktien europäischer Emittenten und/oder weltweit in Anleihen aller Art – inklusive NullKupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten. Daneben können bis zu 49% Aktien erworben werden, die in australischen, kanadischen, Hongkong- oder US-amerikanischen Dollar notieren. Je nach Marktlage findet dabei im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten statt. Das Vermögen des Fonds wird dann je nach Einschätzung vorwiegend in Anleihen oder in Aktien gehalten. In geringem Umfang sind auch Investitionen in Optionsscheine möglich, wenn diese Optionsscheine zur amtlichen Notierung zugelassen oder auf anderen geregelten Märkten gehandelt werden, der zugrunde liegende Vermögensgegenstand ein Wertpapier ist und wenn dieses Wertpapier bei Ausübung tatsächlich geliefert wird. Strategische Asset Allokation: Aktienfonds 100% (-30%), Rentenfondsanteil 0% (+30%).

Der Anleger muss bereit sein, höhere Risiken besonders Aktienkursrisiken und Wechselkursrisiken in Kauf zu nehmen. Die Volatilität (Schwankungen) des Anteilswertes kann erhöht sein. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Fonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. Auch länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein um in bestimmten Marktphasen auch höhere Verluste in Kauf nehmen zu können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,80% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## DJE DIVIDENDE & SUBSTANZ P (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0159550150)

Ziel des Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds überwiegend in nationale und internationale Aktien. Darüber hinaus kann der Fonds auch in fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren investieren. Der Anlageberater verfolgt bei der Auswahl der Aktien den Value-Ansatz. Hierunter versteht man Aktien die aus fundamentaler Sicht unterbewertet sind und ein dementsprechendes Kurspotential aufweisen, bzw. eine überdurchschnittliche Dividendenrendite in ihrem Marktsegment besitzen. Strategische Asset Allokation: Aktienfondsanteil 100% (-30%), Rentenfondsanteil 0% (+30%). Der Anleger muss bereit sein, höhere Risiken besonders Aktienkursrisiken in Kauf zu nehmen. Die Volatilität (Schwankung) des Anteilwertes kann erhöht sein. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Fonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein um in bestimmten Marktphasen auch höhere Verluste in Kauf nehmen zu können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,85% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## DJE - EUROPA PA (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0159548683)

Ziel des Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen vorwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmässig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien und Anleihen aller Art- inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, investiert. Bevorzugt werden bei der Auswahl der genannten Wertpapiere überwiegend Wertpapiere europäischer Emittenten. Strategische Asset Allokation: Aktienfondsanteil 100% (-30%), Rentenfondsanteil 0% (+30%). Der Anleger muss bereit sein, höhere Risiken besonders Aktienkursrisiken in Kauf zu nehmen. Die Volatilität (Schwankung) des Anteilwertes kann erhöht sein. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Fonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. Auch länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Fondsvermögen auswirken können. Der Anlagehorizont des

Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein um in bestimmten Marktphasen auch höhere Verluste in Kauf nehmen zu können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## DWS GERMAN EQUITIES TYP O (REINER AKTIENFONDS, ISIN DE0008474289)

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs an, wobei die Erträge wieder im Fonds angelegt werden (Thesaurierung). Er erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Mindestens 51% des Fondsvermögens müssen in Aktien besonders substanz- und ertragsstarker deutscher Unternehmen, sog. „Blue Chips", angelegt werden. Bis zu 20% des Fonds können in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Schuldscheindarlehen sind auf die für verzinsliche Wertpapiere geltende Anlagegrenze anzurechnen. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen gelten nicht als verzinsliche Wertpapiere in diesem Sinne. Daneben können Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile sowie alle nach den Vertragsbedingungen und dem Investmentgesetz genannten Vermögensgegenstände erworben werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Beim Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotential des Fonds höchstens verdoppelt werden. Der Fonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger, deren Ertragserwartung über dem Kapitalmarktzinsniveau liegt. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind höhere Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,6625% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## DWS INVESTA (REINER AKTIENFONDS, ISIN DE0008474008)

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs und darüber hinaus eine angemessene jährliche Ausschüttung in Euro an. Er erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Mindestens 51% des Wertes des Fonds müssen in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt werden. Hierbei stehen deutsche Standardwerte (Blue Chips) im Mittelpunkt, Aktien aussichtsreicher mittlerer und kleinerer Unternehmen (Mid Caps und Small Caps) können beigemischt werden. Es können festverzinsliche Wertpapiere bis zu 20% des Fondsvermögens erworben werden. Schuldscheindarlehen sind auf die für verzinsliche Wertpapiere geltende Anlagegrenze anzurechnen. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen gelten nicht als verzinsliche Werte in diesem Sinne. Daneben können Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile sowie alle nach den Vertragsbedingungen und dem Investmentgesetz genannten Vermögensgegenstände erworben werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Beim Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotential des Fonds höchstens verdoppelt werden. Er richtet sich an wachstumsorientierte Anleger, deren Ertragserwartung über dem Kapitalmarktzinsniveau liegt. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind höhere Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,384% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## DWS TOP ASIEN (REINER AKTIENFONDS, ISIN DE0009769760)

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs an, wobei die Erträge wieder im Fonds angelegt werden (Thesaurierung). Er erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Mindestens 70% des Wertes des Fonds müssen in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Asien angelegt werden. Ein Geschäftsschwerpunkt in Asien besteht, wenn ein Unternehmen den überwiegenden Teil seiner Gewinne oder Umsatzerlöse dort erwirtschaftet. Es muss grundsätzlich in 50 Aktien investiert werden. Ausnahmsweise kann diese Zahl (z. B. aufgrund von Portfolioumschichtungen durch das Fondsmanagement) auch kurzzeitig über oder unter 50 liegen. Als asiatische Aussteller kommen Unternehmen in Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand und Volksrepublik China in Betracht. Es sollen Qualitätsaktien unter folgenden Aspekten erworben werden: starke Marktstellung des Ausstellers in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich, für die Gegebenheiten günstige Bilanzrelationen, überdurchschnittliche Qualität des Unternehmensmanagements mit Ausrichtung auf Erwirtschaftung langfristig guter Erträge, strategische Ausrichtung des Unternehmens, aktionärsorientierte Informationspolitik. Dementsprechend erwirbt der Fonds Aktien solcher Unternehmen, bei denen er erwartet, dass die Ertrags- und/oder Kursperspektiven relativ zum Marktdurchschnitt vorteilhaft sind. Zudem ist der Erwerb verzinslicher Wertpapiere bis zu 30% des Fondsvermögens möglich. Schuldscheindarlehen sind auf die für verzinsliche Wertpapiere geltende Anlagegrenze anzurechnen. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen gelten nicht als verzinsliche Werte in diesem Sinne. Daneben können Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile sowie alle nach den Vertragsbedingungen und dem Investmentgesetz genannten Vermögensgegenstände erworben werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Beim Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotential des Fonds höchstens verdoppelt werden. Der Fonds ist für wachstumsorientierte Anleger konzipiert, deren Ertragserwartungen über dem Kapitalmarktzinsniveau

liegen. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,40% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,15% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## DWS TÜRKEI (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0209404259)

Ziel der Anlagepolitik des DWS Türkei ist die Partizipation an den Chancen des aufstrebenden Landes Türkei und die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite in Euro. Das Fondsvermögen wird mindestens zu 70%in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionsscheinen auf Wertpapiere, die von Emittenten mit Sitz oder Börsennotierung in der Türkei begeben worden sind, angelegt. Dabei können auch von diesen Emittenten begebene Wertpapiere erworben werden, die an anderen ausländischen Börsen notiert sind oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), gehandelt werden. Bis insgesamt höchstens 30% des Fondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen. Das Fondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,595% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,15% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## DWS VERMÖGENSBILDUNGSFONDS I (REINER AKTIENFONDS, ISIN DE0008476524)

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Kapitalzuwachs und darüber hinaus eine angemessene jährliche Ausschüttung in Euro an. Er erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Mindestens 51% des Fondsvermögens müssen in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt werden. Die ihm zuzuführenden Aktien sollen dabei vornehmlich von großen Unternehmen verschiedener Gewerbezweige und von mittelgroßen und kleinen Gesellschaften stammen, die nach Aufbau und Struktur auf längere Sicht gesehen eine günstige Entwicklung und gute Erträge erhoffen lassen. Daneben können Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile sowie alle nach den Vertragsbedingungen und dem Investmentgesetz genannten Vermögensgegenstände erworben werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Beim Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotential des Fonds höchstens verdoppelt werden. Der Fonds ist für wachstumsorientierte Anleger konzipiert, deren Ertragserwartungen über dem Kapitalmarktzinsniveau liegen und die Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktien- und Währungschancen erreichen wollen. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind höhere Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,40% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## FIDELITY EUROPEAN GROWTH FUND A (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0296857971)

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an europäischen Börsen notiert sind. Ziel des Fonds ist es, den Anlegern ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage diversifizierter und aktiv geführter Wertpapierportefeuilles zu bieten. Sofern in der Anlagepolitik nicht anders angegeben, ist zu erwarten, dass die Erträge des Fonds niedrig sein werden. Der Fonds legt hauptsächlich (mindestens 70% und normalerweise 75% des Anlagevermögens) in Aktien jener Märkte und Branchen an, die im Namen des Fonds erscheinen, sowie in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb dieser Märkte haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in ihnen erwirtschaften. Der Fonds eignet sich möglicherweise für eine diversifizierte und wachstumsorientierte Anlagestrategie und ist am wahrscheinlichsten angemessen für Anleger, die mit einer Anlage ein langfristiges Kapitalwachstum erzielen möchten und dafür Marktvolatilität zu akzeptieren bereit sind. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,70% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,66% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## FLOSSBACH VON STORCH - GLOBAL QUALITY R (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0366178969)

Die Anlagepolitik des Fonds ist darauf ausgerichtet, durch Anlage in ausgewählten internationalen Aktien einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Den Anlageschwerpunkt bilden Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die sich durch überdurchschnittliches Gewinnwachstum, ein qualifiziertes Management, eine starke Marktposition sowie eine solide Finanzstruktur auszeichnen.

PrismaLife erhält derzeit 0,60% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## FLOSSBACH VON STORCH - MULTI ASSET BALANCED R (MISCHFONDS, ISIN LU0323578145)

Anlageziel ist ein angemessener Wertzuwachs in Euro. Der Fonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung weltweit in Aktien (max. 55%), Geldmarktinstrumente, Zertifikate (z.B. auf Indices, Aktien, speziell zusammengestellte Aktienkörbe, Anleihen, Währungen, Commodities, Investmentfonds, Reits, Immobilienfonds, Hedge Funds) und Anleihen aller Art. Ferner kann der Fonds alle Arten von Fonds, (auch sog. Exchange Traded Funds ETF) erwerben. Darüber hinaus ist der Einsatz von Derivaten möglich.

PrismaLife erhält derzeit 0,60% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## FLOSSBACH VON STORCH SICAV – MULTIPLE OPPORTUNITIES R (MISCHFONDS, ISIN LU0323578657)

Der Fonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten. Wobei die Aktienquote bis zu 100 % des Nettofondsvermögens betragen kann. Ferner kann der Fonds innerhalb seiner Anlagepolitik, in alle Arten von Zielfonds, (auch sog. Exchanged Traded Funds – „ETF“) im Rahmen eines aktiven Managements erwerben.

Darüber hinaus kann der Fonds zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate wie bspw. Optionen, Optionsscheine, Futures, Devisenterminkontrakte, Tauschgeschäfte, Instrumente zum Management von Kreditrisiken sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen.

Entgegen der allgemeinen Anlagegrundsätze und -beschränkungen ist die Aufnahme von Krediten (außer valutarische Überziehungen) oder die Durchführung von Wertpapierleerverkäufen nicht gestattet.

PrismaLife erhält derzeit 0,60% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an

## FMM-FONDS (EUR) (REINER AKTIENFONDS, ISIN DE0008478116)

Der Fonds investiert überwiegend in Aktien und verzinsliche Wertpapiere. Daneben werden Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile gehalten. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Es wird in der Regel hoch in Aktien und verzinsliche Wertpapiere investiert, dabei wird stets auf eine breite Streuung des Risikos geachtet. Dennoch muss entsprechend der jeweiligen Marktsituation mit stärkeren Anteilspreisschwankungen gerechnet werden. Der FMM-Fonds ist für wachstumsorientierte Anleger geeignet, die bereit und in der Lage sind, für einen mittel- bis langfristig hohen Wertzuwachs zwischenzeitlich deutliche Wertschwankungen und gegebenenfalls einen Kapitalverlust hinzunehmen. Ziel der Anlagepolitik des Fonds ist ein mittel- bis langfristig hoher Wertzuwachs. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen. Der Fonds empfiehlt sich als Basisinvestment oder zur Beimischung für dynamische Anleger, die sich die Chancen der weltweiten Kapitalmärkte flexibel erschliessen wollen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,65% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## FRANKFURTER AKTIENFONDS FÜR STIFTUNGEN T (REINER AKTIENFONDS, ISIN DE000A0M8HD2)

Der Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen investiert in unterbewertete Aktien mit einer hohen Sicherheitsmarge, um das Risiko zu reduzieren, gleichzeitig aber auch die Renditechancen zu erhalten. Der Fokus liegt auf europäischen Nebenwerteaktien mit Schwerpunkt im deutschsprachigen Raum, die eine hohe Dividendenrendite erwarten lassen. Der Fonds dient dem langfristigen Erhalt und Zuwachs des Vermögens. Die erreichten Ergebnisse basieren auf einem äußerst disziplinierten, innovativen Investmentprozess, der seit den 80er Jahren kontinuierlich weiterentwickelt wurde.

PrismaLife erhält derzeit 0,30% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## FU FONDS - MULTI ASSET FONDS (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0368998240)

Ziel der Anlagepolitik des FU Fonds – Multi Asset Fonds ist die Erzielung eines absoluten Wertzuwachses durch aktives, fundamental orientiertes Management. Zur Erreichung des Anlagezieles sieht die Anlagestruktur dauerhaft eine 60-100%ige Aktienquote vor, die je nach Kapitalmarktsituation und volkswirtschaftlichem Umfeld vom Management aktiv angepasst wird. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Rentenanlagen, Geldmarktinstrumente und Zielfonds sowie strukturierte Produkte als alternative Anlageklasse investieren. Bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens können in offene, regulierte Immobilienfonds und Hedgefonds investiert werden. Zur Erreichung des Anlagezieles ist auch der Einsatz abgeleiteter Anlageinstrumente („Derivate“) sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zur effizienteren Portfolioverwaltung als auch zur Absicherung vorgesehen. Der Teilfonds richtet sich an Anleger mit einer hohen Ertragserwartung verbunden mit der Bereitschaft hohe Risiken einzugehen. Die Anleger müssen

mitunter erhebliche Verluste hinnehmen können, so dass der Fonds sich eher als mittel- bis langfristige Anlage eignet. Die NAV-Berechnung findet an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg - mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers - statt.

PrismaLife erhält derzeit 1,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,08% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### G&W - HDAX – TRENDFONDS (REINER AKTIENFONDS, ISIN DE0009765446)

Die Grundausrichtung dieses Fonds mit Absicherungssystematik basiert auf dem Wunschgedanken aller Aktienanleger, möglichst nur an den Aufwärtsbewegungen der Märkte teilzuhaben. Da jedoch die Aufwärts-Chancen nicht ohne die Abwärts-Risiken zu haben sind, besteht das Anlageziel des Fonds auf der einen Seite darin, in einem hohen Maße an den Aufwärtsbewegungen des DAX®-Index zu partizipieren, und auf der anderen Seite darin, die Kursauswirkungen der Abwärtsbewegungen zu minimieren. Über mehrere Trendzyklen hinweg wird eine gegenüber dem DAX-Index überdurchschnittliche Wertentwicklung - bei gleichzeitig geringeren negativen Preisausschlägen - angestrebt. Zu den Chancen gehören: Kurssicherungen nach definierten Trendwendesignalen; hohe Partizipation an langfristigen Aufwärtstrends; die Wertentwicklung des Fonds sollte längerfristig stetiger als die des vergleichbaren Index verlaufen, bei deutlich reduziertem Risiko; Zeitpunkt und Kursniveau des Einstiegs sind bei einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont nicht mehr entscheidend, da aktives Timing durch den Fonds; deutsche Unternehmen profitieren von der Währungsunion. Zu den Risiken zählen: Ständige Kursschwankungen bei einer Börsenentwicklung ohne klaren Trend können zu einer unterdurchschnittlichen Performance führen; bei plötzlich auftretenden hohen Kurseinbrüchen (Crash) können die Sicherungsmaßnahmen unter Umständen erst zeitverzögert greifen; weltweit steigende Anleiherenditen können den Aktienmarkt belasten; deutliche Schwäche der US-Aktien könnte die deutsche Börse negativ beeinflussen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

### IAC-AKTIEN GLOBAL (REINER AKTIENFONDS, ISIN DE000A0M2JB5)

Im Rahmen der Anlagepolitik investiert der Fonds in rund 50 internationale Blue Chips, die das Fondsmanagement nach seinen strengen Auswahlkriterien als „Qualitätsaktien" sondiert hat. Neben bekanntem Markennamen, hohem Marktanteil und einer hohen Marktkapitalisierung achtet das Fondsmanagement dabei auf eine günstige Bewertung der ausgewählten Titel im Hinblick auf ein möglichst niedriges Kurs-Gewinn-Verhältnis und eine angemessen hohe Dividendenrendite. Die Konzentration auf internationale Blue Chips aus verschiedenen Branchen dient dabei der Risikodiversifikation, ohne auf entsprechende Ertragschancen verzichten zu müssen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### IAMF - GLOBAL OPPORTUNITY FLEXIBEL (MISCHFONDS, ISIN LU0275530011)

Der IAMF - Global Opportunity Flexibel strebt einen langfristig möglichst hohen Wertzuwachs in Euro an. Zur Erreichung des Anlageziels erfolgt die Anlage des Fondsvermögens in Anteile offener Zielfonds, die schwerpunktmässig in Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds investieren. Je nach Markteinschätzung kann das Fondsvermögen auch zu 100% in Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds oder Geldmarktfonds angelegt werden. Basierend auf einer gezielten Analyse der wirtschaftlichen Chancen und Risiken verschiedener Regionen oder Länder kann das Fondsvermögen auch in Länder- und Regionenfonds (beispielsweise Schwellenländer) sowie in Branchen- und Themenfonds (beispielsweise Rohstoffe) investiert werden. Dabei darf der Anteil an Immobilienfonds 10% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Darüber hinaus kann das Fondsvermögen bis zu 25% in Aktien angelegt werden. Gleichzeitig können bis zu 20% in börsennotierte Zertifikate investiert werden. Zu Absicherungs- und Anlagezwecken kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Fonds richtet sich an Anleger, die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen und mittlere bis hohe Wertschwankungen in Kauf nehmen können. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,60% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### IAMF - PROVITA WORLD FUND (DACHFONDS, ISIN LU0206716028)

Das Fondsmanagement des ProVita World Funds identifiziert unter Verwendung spezieller mathematischer Methoden langfristige Aufwärtstrends internationaler Märkte und nutzt diese durch ertragsstarke Investitionen in weltweit anlegende Umweltaktienfonds. Bis zu 10% des Fondsvolumens können auch Einzeltitel gehalten werden, maximal 1,5% pro Wertpapier. In aus mathematischer Sicht als stabil erkannten Abwärtsphasen werden diese Engagements in Umweltrenten- und Geldmarktfonds überbrückt oder die gehaltene Kasse aufgebaut. Im Aufwärtstrend investiert der ProVita World Fund in die, nach dem mathematischen Ansatz, aussichtsreichsten der über 60 Einzelfonds. Diese Einzelfonds besitzen unterschiedliche Anlagecharakteristiken, besetzen unterschiedlichen Branchen, investieren in unterschiedliche Währungen und werden nach unterschiedlichen Kriterien gemanagt. Damit erzielt ihre Investition eine bemerkenswert große Diversifizierung, womit das Sicherheitsmoment deutlich erhöht wird. Ein erfahrener, renommierter Anlageausschuss überprüft und überwacht die Auswahl der Umweltfonds nach den Grundsätzen der „Darmstädter Definition" für

nachhaltige Geldanlagen. Hierbei werden ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle Kriterien berücksichtigt, die den Definitionen genügen oder am nächsten kommen.

PrismaLife erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### IAMF - TRIPLE P ACTIVE PORTFOLIO (DACHFONDS, ISIN LU0237589626)

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch die Verwendung eines aktiven Handelsansatzes bei begrenzten Risiken für den Anleger einen attraktiven Wertzuwachs in Euro zu erreichen. Unter dem aktiven Handelsansatz versteht man einen Investmentstil, welcher unter Überwachung durch ein mathematisches Modell mittelfristige Investments nutzt. Hierbei kann grundsätzlich eine weltweite Streuung zur weiteren Risikodiversifizierung erfolgen. Es sollen im Schwerpunkt zur Nutzung der Kurschancen der Aktienmärkte Länder- und Branchenfonds eingesetzt werden. Weiterhin kann das Kapital in Renten- und Geldmarktfonds investiert werden. Die genannten Wertpapierkategorien können hierbei je nach Marktlage mit einer Gewichtung zwischen 0 und 100% genutzt werden. In Phasen, in welchen das Investment in Aktienmärkte aus Sicht des verwendeten Handelsmodells mit überdurchschnittlichen Risiken verbunden sein kann, besteht die Möglichkeit, das Teilvermögen zu 100% in Geldmarktfonds zu investieren. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,70% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### INVESCO FUNDS - INVESCO PAN EUROPEAN HIGH INCOME FUND A ACCUMULATION EUR (MISCHFONDS, ISIN LU0243957239)

Ein aktiv gemanagtes Mischportfolio. Der Fonds legt schwerpunktmäßig in Anleihen an, kann aber bis zu 30% seines Vermögens in Aktien investieren.

Der Fonds investiert in eine breite Palette von festverzinslichen Wertpapieren wie Staatsanleihen, Investment-Grade-Unternehmensanleihen und Hochzinsanleihen. Der Fonds strebt eine höhere Gesamtrendite an als ein auf Investment-Grade-Anleihen fokussierter Fonds bei einer im Vergleich zu einem Aktienportfolio geringeren Volatilität. Die Verantwortung für die Asset Allokation und die Rentenanlagen liegt bei Paul Read und Paul Causer, die Verantwortung für Aktieninvestments bei Stephanie Butcher (Mitglied des Europäischen Aktienteams).

Teil des GIF-Sektors OS EUR Cautious Allocation.

In Euro denominiert.

PrismaLife erhält derzeit 0,52% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### JSS OEKOSAR EQUITY - GLOBAL P EUR DIST (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0229773345)

JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist investiert in zukunftsorientierte und innovative Unternehmen, die einen nennenswerten Beitrag zum umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaften leisten. Den Kern stellen dabei Investitionen in ausgewählte zukunftsorientierte Themen wie saubere Energie, Gesundheit, Wasser, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Mobilität dar. Die Titelauswahl erfolgt überwiegend aus unternehmensspezifischen Überlegungen und ist auf kleinere und mittelgrosse Unternehmen fokussiert. Länderallokationen spielen lediglich eine untergeordnete Rolle. Einzelne Aktivitäten, die als besonders konträr zu den ethisch-ökologischen Anforderungen einzuschätzen sind, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt das Fondsmanagement in Bezug auf Konzept und Auswahlkriterien, definiert auszuschliessende Aktivitäten und entscheidet bei der Beurteilung von Grenzfällen. JSS OekoSar Equity - Global P EUR dist richtet sich als Basisanlage an private und institutionelle Anleger, die in aus ökologischer Sicht zukunftsorientierte Themen und Branchen mit langfristigem Wachstumspotenzial investieren möchten. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### JSS SUSTAINABLE EQUITY - EUROPE P EUR DIST (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0058891119)

JSS Sustainable Equity - Europe P EUR dist investiert in Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen, wobei diese Unternehmungen entweder ihren Sitz in Europa haben bzw. den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa ausüben müssen. Der Fonds investiert in die jeweiligen Branchenführer, welche das Konzept der nachhaltigen Entwicklung („Sustainable Development“) als strategische Chance nutzen. Aus Nachhaltigkeitsperspektive kritische Branchen werden a priori ausgeschlossen. JSS Sustainable Equity - Europe P EUR dist richtet sich

als Basisanlage an private und institutionelle Anleger, die sich für ein Investment in eine möglichst umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung mit langfristigem Wachstumspotential entscheiden. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### JSS SUSTAINABLE EQUITY - GLOBAL P EUR DIST (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0097427784)

JSS Sustainable Equity - Global P EUR dist legt in Aktien von Unternehmen an, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise („sustainable development") leisten. Dabei wird in die jeweiligen Branchenführer investiert, welche umweltgerechtes und sozialverträgliches Management als strategische Chance nutzen und damit auch wirtschaftlichen Erfolg haben. Der Fonds verzichtet a priori auf Unternehmen im Bereich Tabak, Pornografie, Rüstung, Kernenergieproduktion, Automobilindustrie, Chlor- und Agrochemie und „grüne" Gentechnologie. Auch soziale Probleme wie Kinderarbeit und Tabakkonsum werden thematisiert. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### JSS SUSTAINABLE EQUITY - NEW POWER P EUR ACC (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0288930869)

JSS Sustainable Equity - New Power P EUR acc legt in erster Linie in Aktien und andere Beteiligungspapiere (mind. 80%) an. Der Fonds investiert schwergewichtig in Unternehmen, die sich zukunftsgerichtet und innovativ mit der Ressource Energie auseinandersetzen und dabei ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Insbesondere werden Unternehmen berücksichtigt, die im Bereich der erneuerbaren Energie wie Wind, Wasser, Biotreibstoffe, Sonne, Geothermik tätig sind. Dabei wird in die gesamte Wertschöpfungskette des Energiemarktes investiert, das heisst in die Beratung, die Finanzierung, die Zulieferer, die Energieproduktion, den Handel, aber auch in die führenden Abnehmer und Anwender, welche damit den Durchbruch regenerativer Energien fördern helfen. Das Anlageziel ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch risikodiversifizierte Anlagen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### JSS SUSTAINABLE WATER FUND P EUR DIST (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0333595436)

Das Anlageziel des JSS Sustainable Water Fund P EUR dist ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine diversifizierte Anlage schwergewichtig in Unternehmen, die sich zukunftsgerichtet und innovativ mit der Ressource Wasser auseinandersetzen und dabei ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigen. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette des Wassermarktes abgedeckt, welche folgende Bereiche umfasst: Ver- und Entsorgung, Technologien und Dienstleistungen (u. a. Forschung und Entwicklung, Planung und Beratung, Anlagenbau und Bau, Pumpen, Rohre, Filter, Installationstechnik, Wasser sparende Geräte, Verbrauchsmessung, Chemikalien und Analytik) sowie nachhaltige Wassernutzung durch sparsamen, effizienten Umgang in der Produktion. Durch Investments in verschiedene Technologien und Regionen wird eine optimale Diversifikation angestrebt. Der JSS Sustainable Water Fund P EUR dist investiert aus nachhaltigen, langfristigen Risikoüberlegungen explizit nicht in Unternehmen, die mehr 5% des Umsatzes mit Kernenergie oder Rüstung erzielen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### LOYS SICAV - LOYS GLOBAL (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0107944042)

Die Anlagestrategie im Sondervermögen zielt vornehmlich auf die Ausnutzung von Unterbewertungen einzelner Aktienwerte an den internationalen Märkten. Das Anlageuniversum ist dabei nicht auf bestimmte Länder oder Branchen beschränkt. Auf der Grundlage einer fundamentalen Unternehmensanalyse werden für das Sondervermögen möglichst signifikant unterbewertet erscheinende Aktienwerte erworben. Dabei werden die einzelnen Aktientitel individuell gewichtet. Kriterium hierbei ist in erster Linie die absolute Attraktivität des Unternehmens, die am Grad der festgestellten Unterbewertung gemessen wird. Maßgeblich für die jeweilige Zusammensetzung des Sondervermögens sind allein die Zahl und die Attraktivität der zur Verfügung stehenden Aktienwerte. Werden nicht ausreichend viele oder keine attraktiv erscheinenden Investitionsmöglichkeiten gesehen, wird dementsprechend Kasse gehalten. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,60% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

### MAGELLAN C (REINER AKTIENFONDS, ISIN FR0000292278)

Der Fonds strebt eine mittel- bis langfristige positive Wertentwicklung an, die durch gezieltes „Stock-Picking" erreicht werden soll, wobei keine Indexierung an den Referenzindex erfolgt. Das Nettovermögen muss stets mindestens zu 60% in Werten von Schwellenländern mit überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum investiert sein. Bevorzugte Anlagezonen sind Südostasien,

Lateinamerika, Afrika und Europa. Jedoch erfolgt die Auswahl der Titel nicht vorrangig nach geografischen Gegebenheiten, sondern nach intensiver Prüfung der aktuellen Geschäftsberichte der Unternehmen, sowie Prüfungen vor Ort. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,638% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,15% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## MAN AHL TREND ALTERNATIVE (HEDGEFONDS, ISIN LU0424370004)

Man AHL Trend Alternative (der „Fonds") strebt einen mittelfristigen Kapitalzuwachs an, wobei er sich annualisierte Renditen im zweistelligen Bereich bei einer angestrebten annualisierten Volatilität von rund 15% zum Ziel setzt. Der Fonds profitiert von der Erfahrung eines weltweit führenden Trendfolgespezialisten – AHL. Mit Trendfolgestrategien werden auf- und absteigende Preisbewegungen an den globalen Märkten identifiziert und ausgenutzt. AHL ist auf über 150 internationalen Märkten tätig und handelt rund um die Uhr vorwiegend hoch liquide Terminkontrakte an 36 Börsen weltweit. Das Spektrum der gehandelten Anlageklassen umfasst unter anderem Aktien, Anleihen, Währungen, Energie, Metalle und Agrarprodukte. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 40% seines Fondsvermögens in Bareinlagen, Termineinlagen beziehungsweise Geldmarktinstrumente sowie bis zu 10% in Geldmarktfonds investieren. Zudem können bis zu 10% des Fondsvermögens in andere Fonds (OGAW oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen) investiert werden. Der Fonds ist bestrebt, eher Kapital- als Zinszuwächse zu erzielen und richtet sich an risikobereite Anleger, die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen, hohe Wertschwankungen und kurzfristig auch erhebliche Verluste in Kauf nehmen können. Die NAV Berechnung findet wöchentlich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,20% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,55% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## PATRIARCH CLASSIC B & W GLOBAL FREESTYLE B (DACHFONDS, ISIN LU0191626133)

Ziel des Fonds sind Wertsteigerungen unabhängig von der Marktentwicklung. Zu diesem Zweck investiert der Fonds schwerpunktmässig in Anteile von Zielfonds (Aktienfonds, Rentenfonds, Zertifikatefonds und Geldmarktfonds sowie gemischte Aktien- und Rentenfonds). Bis zu 49% ist die Anlage in Geldmarktinstrumente und flüssige Mittel erlaubt. Der Fonds ist derzeit überwiegend in Aktienfonds investiert. Die Auswahl der einzelnen Wertpapiere wird durch das Fondsmanagement getroffen. Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um mögliche Verluste zu verringern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile. Sie können von der Kapitalanlagegesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Wir können jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn aussergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Die Gebühren für den Kauf und den Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

PrismaLife erhält derzeit 0,70% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## PATRIARCH SELECT CHANCE (DACHFONDS, ISIN LU0250688156)

Anlagepolitik des Patriarch Select Chance: Die Anlagepolitik des Fonds Patriarch Select Chance zielt auf eine umfassende Wahrnehmung der Wachstumschancen an den internationalen Aktienmärkten ab. Er investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Anteile an Zielfonds, welche überwiegend in Aktien anlegen. Daneben können, je nach Einschätzung der Finanzmärkte, Investmentanteile von Zielfonds erworben werden, die in gemischten Wertpapierfonds, Rentenfonds und/oder geldmarktnahen Fonds anlegen, sowie in börsengehandelte Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds). Es können bis zu 10% des Fondsvermögens in offene reglementierte Immobilienfonds investiert werden. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portefeuilles darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivaten, sowie sonstige Techniken und Instrumente einsetzen.

Risikoprofil des Patriarch Select Chance: Er verfolgt schwerpunktmäßig eine Anlagestrategie, die auf ein günstiges Verhältnis von Chancen und Risiken der Anlagen ausgerichtet ist. Dieses Verhältnis hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte (Aktien-, Rentenmärkte usw.) ab oder von besonderen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Investmentvermögen, die im Sondervermögen enthalten sind.

Profil des Anlegerkreises des Patriarch Select Chance: Der Fonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die langfristig anlegen wollen und hierbei gesteigertes Wachstum und Erträge erwarten. Da das Teilfondsvermögen in Anteile von Investmentfonds investiert wird, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere anlegen, sollte der Anleger über Erfahrung mit Wertpapieren verfügen und die mit Wertpapieren verbundenen Risiken tragen können. Diese sind umso größer, je höher der Anteil ist, den er in Aktienfonds investieren darf. Aufgrund des erheblichen Risikos ist der Fonds nur für solche Anleger geeignet, welche kurzfristig erhebliche Verluste hinnehmen können. Strategische Asset Allokation: Aktienfondsanteil: 100% (-20%), Rentenfondsanteil: 0% (+20%).

Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,80% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,20% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.

## PORTFOLIO DYNAMISCH V (MISCHFONDS, ISIN LU0793585331)

Der international orientierte Dachfonds investiert vorrangig in Aktien-, Renten-, Misch- und Geldmarktfonds. Entscheidend bei der Auswahl der Zielfonds sind die strategische Asset Allocation und die Qualität des Fondsmanagements. Zur Risikokontrolle sind alle Zielfonds mit Stop-LossMarken versehen. Ziel ist, langfristig einen attraktiven Wertzuwachs in Euro zu erwirtschaften.

PrismaLife erhält derzeit 0,85% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 1,00% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## PRIMUS INTER PARES STRATEGIE CHANCE (MISCHFONDS, ISIN DE000A0M2JA7)

Das Fondsvermögen wird je nach Einschätzung und Entwicklung der Börsen- und Kapitalmarktsituation in Aktien, Anleihen und Investmentfonds angelegt. Die Gewichtung der jeweiligen Wertpapierkategorien kann jeweils zwischen 0 und 100% betragen. Des Weiteren darf in verzinsliche Wertpapiere, Renten- und Immobilienfondsanteile, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfondsanteile, Single-Hedgefonds sowie sonstigen Anlageinstrumente investiert werden. Der Anlageschwerpunkt des Fonds kann auch bei bestimmten Themen (z.B. Rohstoffaktien) oder Regionen (z.B. Asien) liegen. Derivative Instrumente können sowohl zu Absicherungs- als auch zu Investmentzwecken eingesetzt werden. Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände bezogen auf den Wert des Fonds stellen sich wie folgt dar: jeweils max. 100% von Aktien, verzinslichen Wertpapieren, Aktienfondsanteilen, Rentenfondsanteilen, Bankguthaben und Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfondsanteilen, und Immobilienfondsanteilen. Max. 10% können auch in Single-Hedgefonds investiert werden. Das Marktrisikopotenzial beträgt maximal 200%. Der Fonds ist geeignet für Anleger die unter Inkaufnahme hoher Kursschwankungen die Chance auf eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben, die deutlich über der Verzinsung längerfristiger EUR-Staatsanleihen erstklassiger Bonität liegt. Die zudem bereit und in der Lage sind, höhere Risiken aus erheblichen Kursschwankungen und in bestimmten Marktphasen auch größere Verluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont sollte mindestens 8 Jahre betragen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,85% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,85% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,43% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## PRIMUS INTER PARES STRATEGIE WACHSTUM (MISCHFONDS, ISIN DE000A0M2H96)

Das Fondsvermögen wird je nach Einschätzung und Entwicklung der Börsen- und Kapitalmarktsituation schwerpunktmäßig in Aktien, Anleihen und Investmentfonds angelegt. Dar Anteil an Aktien- und Aktienfonds darf dabei 70% nicht überschreiten. Des Weiteren darf in verzinsliche Wertpapiere, Renten- und Immobilienfondsanteile, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfondsanteile, Single-Hedgefonds sowie sonstige Anlageinstrumente investiert werden. Es findet eine weltweite Streuung der Anlagen ohne festgelegte regionale Gewichtung statt. Derivative Instrumente können nur zu absicherungszwecken eingesetzt werden. Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände bezogen auf den Wert des Fonds stellen sich wie folgt dar: max. 70% jeweils in Aktien und Aktienfondsanteile, max. 100% jeweils in verzinsliche Wertpapiere, Rentenfondsanteile, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente sowie Geldmarktfondsanteile. Der Fonds ist geeignet für Anleger die unter Inkaufnahme hoher Kursschwankungen die Chance auf eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben, die deutlich über der Verzinsung längerfristiger EUR-Staatsanleihen erstklassiger Bonität liegt. Der Anlagehorizont sollte mindestens 6 Jahre betragen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,85% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,85% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,43% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## RAIFFEISEN-ENERGIE-AKTIEN (REINER AKTIENFONDS, ISIN AT0000688684)

Der Fonds investiert mindestens ⅔ des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel – in internationale Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen aus den Bereichen Öl und Gas, Energieausrüstung und Service, Stromversorgung, Gasversorgung, sowie aus sonstigen Bereichen der Energiewirtschaft. Bei der Titelauswahl wird ein konsequenter Bottom-UpStil verfolgt, der auf einer genauen Analyse unternehmensspezifischer und teilweise auch makroökonomischer Fundamentaldaten basiert. Im Vergleich zu einem global investierenden Aktienfonds ist aufgrund des eingeschränkten Branchenschwerpunktes und der Währungskomponente mit deutlich höheren Kursschwankungen zu rechnen. Ab einem Veranlagungshorizont von 10 Jahren. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,96% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## RAIFFEISEN-EURASIEN-AKTIEN (REINER AKTIENFONDS, ISIN AT0000745872)

Der Kapitalanlagefonds investiert mindestens ⅔ des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel – in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von fundamental gut bewerteten Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Asien sowie in Russland und der Türkei haben. Dabei fokussiert die Veranlagung zu je 30% des Fondsvermögens auf die Zukunftsmärkte China, Indien und Russland, sowie zu 10% in der Türkei. Neben positiven Entwicklungschancen ist mit deutlich höheren Kursschwankungen

durch Währungs- und Aktienkursrisiko zu rechnen. Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem Anlagehorizont von 10 Jahren. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,96% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### RAIFFEISEN-HEALTHCARE-AKTIEN (REINER AKTIENFONDS, ISIN AT0000712716)

Der Kapitalanlagefonds investiert mindestens ⅔ des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel – in internationale Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen, die in der Entwicklung, der Herstellung oder dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen, der Medizin, Pharmazie oder Biotechnologie tätig sind. Die sehr breite Anlagestrategie wird in folgende vier Einzelbereiche gegliedert: Medizintechnik, Gesundheitsdienstleistung, Biotechnologie sowie Pharma. Bei der Titelauswahl wird ein konsequenter Bottom-Up-Stil verfolgt. Im Vergleich zu einem global investierenden Aktienfonds, der keinen Schwerpunkt auf eine bestimmte Branche legt, ist mit höheren Kursschwankungen zu rechnen. Der Fonds ist daher ab einem Veranlagungshorizont von mindestens 10 Jahren geeignet. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,96% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### RAIFFEISEN-OSTEUROPA-AKTIEN (REINER AKTIENFONDS, ISIN AT0000785241)

Der Kapitalanlagefonds investiert mindestens ⅔ des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel – in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den Emerging Markets Ländern Europas (inkl. Russland) haben. Die Anleger profitieren unter anderem vom höheren Wirtschaftswachstum dieser Länder sowie von den vergleichsweise attraktiveren Aktienbewertungen. Dieser Fonds eignet sich für Anleger, die vom Wachstum und den Chancen in Emerging Markets Ländern Europas profitieren wollen, sich aber auch der Möglichkeit von Währungsschwankungen bewusst sind. Ab einem Anlagehorizont von 10 Jahren. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,96% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### RAIFFEISEN-PAZIFIK-AKTIEN (REINER AKTIENFONDS, ISIN AT0000764170)

Der Raiffeisen-Pazifik-Aktien investiert mindestens ⅔ des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel – in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von fundamental attraktiv bewerteten Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den entwickelten Märkten des pazifischen und südostasiatischen Raumes haben. Aufgrund der Größe der entwickelten pazifischen Märkte ergibt sich eine Japan-Gewichtung von durchschnittlich rund 80%. Der Fonds ist neben dem RaiffeisenEuropa-Aktien und dem Raiffeisen-US-Aktien ein wesentlicher Bestandteil zur Abdeckung der drei weltweit wichtigsten Anlageregionen. Im Vergleich zu einer globalen Aktienveranlagung ist das Risiko aufgrund des kleinen Marktes und der Währungskomponente erhöht. Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem Veranlagungshorizont von 10 Jahren. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,66% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

### RAIFFEISEN-RUSSLAND-AKTIEN VT (REINER AKTIENFONDS, ISIN AT0000A07FS1)

Der Raiffeisen-Russland-Aktien ist ein Aktienfonds und strebt als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer (kurzfristiger) Risiken an. Der Kapitalanlagefonds investiert mindestens 2/3 des Fondsvermögens – nach Abzug der flüssigen Mittel - in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Russland und den Nachfolgestaaten der UdSSR haben. Der Kapitalanlagefonds investiert ferner maximal 1/3 des Fondsvermögens in Obligationen (straight bonds) sowie in Wandel- und Optionsanleihen. Dadurch tritt, wenngleich die gesetzlichen Regeln betreffend der Risikostreuung eingehalten werden, eine Risikokonzentration bezüglich dieser Wertpapiere ein. Der Kapitalanlagefonds wird aktiv gemanagt, wobei auch auf eine ausgewogene Risikostreuung Bedacht genommen wird.

PrismaLife erhält derzeit 0,96% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,66% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

### SAPHIR GLOBAL - BEST OF EQUITY O (DACHFONDS, ISIN LU0390468147)

Der Teilfonds investiert schwerpunktmäßig in Anteile von Aktienfonds, um an der langfristigen Entwicklung der Aktienmärkte zu partizipieren. Bei den Aktienfonds wird neben Standardaktienfonds und sog. „Mid- und Small-Cap-Funds" auch in Branchen- und Themenfonds investiert. Rentenfonds dürfen in festverzinslichen Wertpapieren einschl. sog. "High Yield Bonds" anlegen. Es dürfen auch Geldmarktfonds erworben werden. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in einem der vorgenannten Anlagesegmente bzw. einer Fondskategorie angelegt werden. Bei den erworbenen Fondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hongkong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden.

PrismaLife erhält derzeit 1,20% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## SAUREN ABSOLUT RETURN (HEDGEFONDS, ISIN LU0454070557)

Diese Kurzbeschreibung ist nicht von der Kapitalanlagegesellschaft bestätigt. Einzig verbindliche Informationen sind die Angaben aus dem Verkaufsprospekt des Fonds und alle weiteren Unterlagen der Kapitalanlagegesellschaft zum Fonds. Der Sauren Absolut Return strebt als Anlageziel die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in Euro an. Zur Erreichung des Anlageziels erfolgt die Anlage des Fondsvermögens in Anteile offener Zielfonds, die schwerpunktmässig in Aktien, Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheine, Zertifikate, Immobilien oder Geldmarktinstrumente investieren. Je nach Markteinschätzung kann das Fondsvermögen auch vollständig in einen Zielfonds angelegt werden. Darüber hinaus kann der Anteil an liquiden Mitteln bis zu 49% des Fondsvermögens betragen. Zu Absicherungs- und Anlagezwecken kann der Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Fonds richtet sich an Anleger, die über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen und relativ hohe Wertschwankungen in Kauf nehmen können. Die NAV Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,34% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES A EUR (DACHFONDS, ISIN LU0106280919)

Der Sauren Global Opportunities A EUR ist ein aktienorientierter spekulativer Dachfonds und eignet sich als Anlagemöglichkeit für den risikofreudigen Investor mit langfristigem Horizont. Die Anlagen werden überwiegend in Fonds für Marktsegmente mit höheren Marktineffizienzen (z.B. Nebenwerte und Schwellenländer) sowie bis zu 10% Hedgefonds getätigt. Die Fondsauswahl basiert auf der bewährten SAUREN Investmentphilosophie: „Wir investieren nicht in Fonds - wir investieren in Fondsmanager", sowie auf dem Fondsvolumen. Es gibt bewusst eine höhere Gewichtung einzelner Länder oder Marktsegmente und einen Verzicht auf breite Diversifikationen. Ziel ist die Ausnutzung von höheren Mehrwerterzielungsmöglichkeiten unter Inkaufnahme höherer Verlustrisiken. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,34% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH (DACHFONDS, ISIN LU0136335097)

Der Sauren Global Stable Growth Fonds ist ein dynamischer vermögensverwaltender Dachfonds und ist eine attraktive Anlagemöglichkeit zur Partizipation an der Wertentwicklung der globalen Aktienmärkte. Eine Bereicherung und Stabilisierung wird durch gleichzeitige Beimischung attraktiver Anlageideen aus dem defensiven Bereich erzielt. Strategisch wird in weltweite Anlagen schwerpunktmäßig in ein breites Spektrum von Aktienfonds (Globalfonds, Regionenfonds, Länderfonds und Branchenfonds) sowie bis zu 10% Hedgefonds investiert. In untergeordnetem Ausmass erfolgen auch Investitionen in Rentenfonds und offene Immobilienfonds. Die Fondsauswahl basiert auf der bewährten SAUREN Investmentphilosophie: „Wir investieren nicht in Fonds - wir investieren in Fondsmanager", sowie auf dem Fondsvolumen. Ziel ist eine breite Diversifikation innerhalb der weltweiten Aktienmärkte bei gleichzeitiger Beimischung erfolgversprechender konservativer Anlageideen sowie das Erreichen einer attraktiven Wertentwicklung bei einem gegenüber dem Aktienmarkt reduzierten Risiko. Um Ertragschancen über Kapitalmarktzinsniveau zu nutzen, werden wachstumsstarke Anlagen gesucht. Erhöhte Wertschwankungen sind unvermeidbar. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,40% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## SAUREN SELECT GLOBAL GROWTH FOCUS (DACHFONDS, ISIN LU0115579376)

Der Sauren Select Global Growth Focus ist ein vermögensverwaltender Dachfonds und bietet eine attraktive Möglichkeit zur Abdeckung der globalen Aktienmärkte in einem Portfolio mit längerfristigem Anlagehorizont. Das Anlageuniversum erstreckt sich auf weltweite Anlagen überwiegend in Regional- und Länderaktienfonds sowie auch auf regionale Nebenwertefonds und Schwellenländerfonds. Die Fondsauswahl basiert auf der bewährten SAUREN Investmentphilosophie: „Wir investieren nicht in Fonds - wir investieren in Fondsmanager", sowie auf dem Fondsvolumen. Die geographische Allokation richtet sich auf europäische Investoren aus. Ziel ist eine breite Diversifikation innerhalb der weltweiten Aktienmärkte und das Übertreffen der Wertentwicklung der weltweiten Aktienmärkte. Wachstumsstarke Anlagen werden gesucht, um gezielt die Ertragschancen zu verbessern. Hohe Wertschwankungen sind unvermeidbar. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,60% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## SCHRODER ISF SWISS SMALL & MID CAP A ACC (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0149524034)

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien kleinerer und mittelgrosser Schweizer Unternehmen. Als kleinere und mittelgrosse Schweizer Unternehmen werden diejenigen Unternehmen bezeichnet, die zum Zeitpunkt des Kaufes zu den unteren 30% der Marktkapitalisierung des schweizerischen Marktes gehören.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## SMART-INVEST - HELIOS AR B (MISCHFONDS, ISIN LU0146463616)

Der HELIOS AR B strebt als Anlageziel ein möglichst hohes Kapitalwachstum in Euro an. Für den HELIOS AR sollen vorwiegend Anteile an offenen Aktienfonds sowie von Geldmarkt-, Wertpapier- Beteiligungs- und AltersvorsorgeSondervermögen erworben werden. Bei den Aktienfonds handelt es sich sowohl um Länder- und Regionenfonds, Branchenfonds als auch um breit diversifizierte Fonds, die in Standardaktien als auch in Wachstumswerte (sog. Mid- und SmallCaps) investieren.

PrismaLife erhält derzeit 0,40% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,15% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## TEMPLETON ASIAN GROWTH FUND A (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0229940001)

Anlageziel des Fonds ist Kapitalwachstum, das er durch eine Politik der primären Anlage in Beteiligungspapiere von Unternehmen, die in der asiatischen Region eingetragen sind oder vorwiegend dort Geschäfte tätigen, zu erreichen sucht. Der Fonds kann außerdem in Beteiligungspapiere anlegen, die an einer anerkannten Börse in einem Kapitalmarkt der asiatischen Region (mit Ausnahme von Australien, Neuseeland und Japan) zugelassen sind. Der Fonds wird bei normaler Marktlage überwiegend in Stammaktien anlegen. Der Fonds ist auch berechtigt, Anlagemöglichkeiten in anderen übertragbaren Wertpapierarten, einschließlich Rentenpapieren zu suchen. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,80% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## TEMPLETON GROWTH (EURO) FUND (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0114760746)

Anlageziel dieses Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum. Die Anlage erfolgt weltweit in Aktien, dabei vorwiegend in Stammaktien und Schuldtitel von Unternehmen und der öffentlichen Hand. Die Basiswährung des Fonds ist Euro. Die NAVBerechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,80% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0.08% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0260865158)

Anlageziel diese Fonds ist Kapitalwachstum, das er unter normalen Marktbedingungen durch eine Anlagepolitik zu erreichen sucht, die in erster Linie auf Investitionen in Beteiligungspapiere und daneben auch in Schuldtitel von Emittenten, die in der lateinamerikanischen Region eingetragen sind oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben. Das übrige Fondsvermögen darf in Beteiligungspapiere und Schuldtitel von Unternehmen und der öffentlichen Hand in Ländern ausserhalb der genannten Region angelegt werden. Ferner ist der Fonds berechtigt, nach Anlagemöglichkeiten in anderen Wertpapierarten wie Vorzugsaktien, in Stammaktien wandelbaren und festverzinslichen Wertpapieren Ausschau zu halten, die auf andere als lateinamerikanische Währungen lauten, wie den USD oder den Euro. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,80% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## THREADNEEDLE EUROPEAN SELECT RETAIL NET EUR ACC (REINER AKTIENFONDS, ISIN GB0002771169)

Ziel dieses Fonds ist es, ein überdurchschnittliches und langfristiges Kapitalwachstum durch ein konzentriertes, aus europäischen Aktien bestehendes und aktiv verwaltetes Portfolio zu erwirtschaften. Der Fonds bevorzugt Aktien mit überdurchschnittlichen Wachstumsaussichten. Hierzu gehören kleinere und mittlere Wachstumsunternehmen. Für diesen Fonds bestehen keine Anlagebeschränkungen in Bezug auf geographische Regionen oder spezielle Wirtschaftszweige. Der Fonds investiert jedoch nicht in britische Aktien. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,75 % des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.* Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,08% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## THREADNEEDLE GLOBAL EQUITY INCOME RETAIL ACC (REINER AKTIENFONDS, ISIN GB00B1Z2NR59)

Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung von Ertrag, der das Potenzial hat, den von Ihnen angelegten Betrag zu erhöhen. Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in Anteile von Unternehmen weltweit an. Der Fonds trifft aktive Anlageentscheidungen. Die Erträge aus den Anlagen im Fonds werden zum Wert Ihrer Anteile hinzugerechnet. Nähere Angaben zu Anlagezielen und Anlagepolitik des Fonds finden Sie im Verkaufsprospekt im Abschnitt „Anlageziele, Anlagerichtlinien und sonstige Angaben zu den Fonds". Als Teil des Anlageprozesses bezieht sich der Fonds auf den MSCI All Country World Index.

PrismaLife erhält derzeit 0,75% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,16% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## TOP-INVESTORS GLOBAL (REINER AKTIENFONDS, ISIN DE000A0M2JC3)

Im TOP-Investors Global wird das Geld von zehn Top-Investoren verwaltet - und das global: Neben Top-Investoren für Europa finden sich weitere für Amerika, die Schwellenländer oder für die globale Aktienanlage. Jeder dieser Top-Fondsmanager erhält dabei 10% des Geldes. Einmal jährlich wird Bilanz gezogen und ein sogenanntes Rebalancing vorgenommen: Fonds, die sich in einem Jahr klar überdurchschnittlich entwickelt haben, werden auf ihren Ursprungsanteil zurückgeführt. Fonds, die eine Durststrecke hatten, werden entsprechend aufgestockt. So ist sichergestellt, dass das Geld über alle Top-Investoren dauerhaft gleichmäßig gestreut bleibt. Anlageziel des TOPInvestors Global ist es, im Rahmen einer aktiven Strategie einen attraktiven Wertzuwachs in Euro zu erwirtschaften. Für den Fonds können Aktien, Schuldverschreibungen, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden. Das Fondsvermögen wird je nach Einschätzung und Entwicklung der Börsen- und Kapitalmarktsituation schwerpunktmäßig in Investmentfonds angelegt. Es findet eine weltweite Streuung der Anlagen ohne festgelegte regionale Gewichtung statt. Derivative Instrumente werden vornehmlich zu Absicherungszwecken eingesetzt. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,35% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## VCH EXPERT NATURAL RESOURCES (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0184391075)

Der Fonds investiert weltweit in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Renten und rentenähnliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Optionsscheine, Genussscheine von Unternehmen, die im Bereich der Gewinnung, Verarbeitung oder Distribution von natürlichen Ressourcen wie Mineralien, Erdöl, Wasser, Grundnahrungsmittel, alternative Energien etc. tätig sind, die an einer Börse oder einem anderen anerkannten für das Publikum offenen und ordnungsgemäss funktionierenden geregelten Markt gehandelt werden. Das Portfolio, bestehend aus 26 Aktien mit gleicher Gewichtung, unterliegt zur Risikominimierung zudem klar definierten Länder- und Branchenbegrenzungen, ist nahezu vollinvestiert und nicht währungsgesichert. Je nach Marktlage kann der Fonds auch über 50% in Schwellenländer investieren. Er richtet sich insbesondere an Anleger, die Erfahrung im Umgang mit Aktien oder aktienähnlichen Produkten aufweisen. Der Anleger muss in der Lage sein, zeitweilig erhebliche Verluste, bis hin zum Totalverlust hinzunehmen, so dass sich der Teilfonds eher als längerfristige Anlage eignet. Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit 0,40% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung.

## VEERMASTER FLEXIBLE NAVIGATION FUND UI P (MISCHFONDS, ISIN DE000A2DWUS2)

Das langfristige Anlageziel des Fonds ist die Erreichung eines aktienmarktähnlichen Wertzuwachses. Grundsätzlich strebt der Fonds eine 100%ige Aktienquote an. Dies allerdings nicht zu jedem Preis und damit nicht zu jeder Zeit. Sollten Aktienmärkte oder einzelne Unternehmen aus Sicht des Managements zu hoch bewertet sein, so wird in diese nicht investiert oder aber konsequent das Kapital aus diesen Märkten/Unternehmen abgezogen. Die Aktienquote kann deshalb auch 0,00% betragen. Zur Steuerung der Aktienquote setzt das Management u.a. auf selbstentwickelte antizyklische Management-Systeme. Bei der Entscheidung der einzusetzenden Anlagevehikel ist das Management darüber hinaus sehr flexibel. Es kann auf alle Anlageklassen, insbesondere aber Aktien und Anleihen, zurückgreifen.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 0,40% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.

## WARBURG VALUE FUND C (REINER AKTIENFONDS, ISIN LU0706095410)

Anlageziel des Fonds ist es, langfristig eine bessere Performance zu erreichen als der MSCI All Country World Index, ohne jedoch diesen Index nachzubilden. Falls die Berechnung dieses Indexes eingestellt wird, wird eine andere Benchmark gewählt und der Verkaufsprospekt entsprechend geändert. Das Fondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Aktien und andere Beteiligungswertrechte und –papiere einschließlich Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen von Unternehmen investiert. Die Aktien der betreffenden Unternehmen müssen in wenigstens einem der Länder, die dem MSCI All Country World Index angehören, kotiert sein. Weiterhin kann der Fonds in offene Investmentfonds und kotierte Closed-end Fonds anlegen, sofern diese überwiegend die gleiche Anlagepolitik wie der Fonds verfolgen. Der Fonds verfolgt einen Value-Ansatz, dementsprechend sollen bei der Auswahl der Anlagen Aktien von Unternehmen bevorzugt werden, deren gegenwärtige Börsennotierung signifikant unter dem angenommenen „inneren Wert" des Unternehmens liegt. Die Auswahl der Anlagen erfolgt unternehmensspezifisch, d.h. grundsätzlich werden nicht generelle Markt- oder Sektorschwankungen, sondern Wert und Risiken einzelner Unternehmen analysiert. Die Anlagen des Fonds werden in der Regel als längerfristige Beteiligung und nicht als kurzfristiges Börsengeschäft verstanden, daher ist der ValueAnsatz vergleichsweise

umschlagsarm. Der Fonds darf bis zu maximal 49 % des Netto-Fondsvermögens in flüssigen Mitteln halten. Der Fonds darf Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds gegen Devisen-, Wertpapierkurs- und Zinsänderungsrisiken nutzen. Soweit Derivate im Sinne von Artikel 4 Nr. 3 g) des Verwaltungsreglements eingesetzt werden, müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 betreffend Risikomanagement- Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Fonds ist für Anleger geeignet, die danach streben, langfristig überdurchschnittliche Erträge erzielen zu können.

PrismaLife erhält derzeit 1,25% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit 0,50% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an Verwaltungsrückvergütung.*

## ZEUS STRATEGIE FUND (ISIN LI0010998917)

Das Anlageziel des Zeus Strategie Fund besteht darin, in ein weltweit diversifiziertes Wertschriftenportfolio zu investieren. Das Portfolio wird aktiv gemanaged unter schwerpunktmässigem Einsatz passiver Indexprodukte wie ETFs, BonusZertifikate, Discount-Zertifikate, Index-Zertifikate. Die langfristig ausgerichtete Anlagepolitik basiert auf den Erkenntnissen der nobelpreisgekrönten Modernen Portfolio-Theorie der amerikanischen Finanzökonomen Harry Markowitz, William Sharpe und Merton Miller. Der langfristige Anlageerfolg soll ergänzend durch eine gezielte Buy-and-Hold-Strategie und damit verbundene geringe (Transaktions-) Kosten optimiert werden.

Circa 60% auf Aktienbasis (horizontale Risikominimierung dank globaler Diversifikation laut Markowitz).

Circa 40% per Discount- und Bonus-Anlagen (vertikale Risikominimierung). - Kern-Portfolio dank indexbasierten ETFs kostengünstig.

Erfolgsoptimierung dank geringer Umschlaghäufigkeit und geringer Transaktionskosten. - Legale Steueroptimierung durch weitgehende Vermeidung laufender Ertragssteuern.

Die NAV-Berechnung findet täglich statt.

PrismaLife erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Ihr Versicherungsvertrag erhält derzeit keine Verwaltungsrückvergütung. Es fällt eine Depotverwaltungsgebühr in Höhe von 1% des durchschnittlichen Fondsvermögens p.a. an.